

**Eichmann Trial
Exploited
for Defamation Campaign against
the Federal Republic
by Eastern Propaganda and Agitation**

- Documentary Report -

Date: 22 February 1961

**DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHODS EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2000 2005**

1

**Globke
und
die Ausrottung
der Juden**

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHODS EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2000 2005

**Globke
und
die Ausrottung
der Juden**

GLOBKE
UND DIE
AUSROTTUNG
DER JUDEN



GLOBKE UND DIE AUSROTTUNG DER JUDEN

Herausgeber: Ausschuß für Deutsche Einheit.

Berlin W 8, Friedrichstraße 169/170

2. Auflage

**GLOBKE
UND
DIE AUSROTTUNG
DER JUDEN**

Über die verbrecherische Vergangenheit

des Staatssekretärs im Amt des

Bundeskanzlers Adenauer

Herausgegeben vom Ausschuß für Deutsche Einheit

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	5
Globke — Verfasser der Nürnberger Blutgesetze	7
Unwiderlegbare Beweise — Nazi und Antisemit von der ersten Stunde an — Globke handelte im direkten Auftrag Hitlers — Globkes Gesetze der Ausrottung — Globkes Gesetz der Schande — Globke bereitet Euthanasieverbrechen vor	
Globkes Kommentar der Schande und des Verbrechens	30
Globkes Theorien der Rasse und Blutgemeinschaft — Globkes Loblieder auf die Nazi-Diktatur — Die Pflichten für Juden und Nazi-Gegner . . die Rechte nur für die Nazis — Globke propagiert die Endlösung — Globkes Kommentar verschärfte die Gesetze	
Globke — Handlanger der Gestapo und der Nazi-Justiz	44
„... endgültige Lösung der Judenfrage wesentlich vorbereitet“	49
Spezialist für antijüdische Gesetze — Globkes Brandmal für die rassisch Verfolgten — Globke erneut Handlanger der Gestapo — Globke ließ die Juden nicht entkommen — Das Urteil von Nürnberg — Der Dank der Nazis war ihm gewiß	
Globkes Mitwirkung an der „Endlösung“	67
Globkes „Befreiungsmision“ in Österreich — Tschechoslowakei, Globkes nächstes Opfer — Globke organisiert die „Heimkehr“ der Memelländer — Globkes Rassengesetze fordern 2 900 000 Opfer in Polen — Globkes Griff nach flüchtenden jüdischen Bürgern — Globkes antijüdische imperialistische Tätigkeit gegen Frankreich — Komturkreuz für den Wegbereiter des Massenmordes — Globke und Eichmann arbeiteten Hand in Hand	
Globke — der unentbehrliche Gehilfe Himmlers	83
Hitlers Judenmörder — am Schalthebel des Westzonenstaates	94
Globke: Schuld haben die anderen — Von Nürnberg nach Bonn — Mächtiger als ein Minister — Die schwarzgraue Eminenz	
Der Bonner Kanzler deckt den Judenmörder	102
Der Eichmann von Bonn	105
Rede von Prof. Albert Norden auf der internationalen Pressekonferenz	
„Hier ist Deutschland“	114
Erklärung von Dr. Arnold Zweig auf der Pressekonferenz	
Aus den Fragen und Antworten auf der Pressekonferenz	116
Pressestimmen	119

Seit dem Herausreißen Westdeutschlands aus dem deutschen Staatsverband im Jahre 1949 hat in der Bonner Regierung ein Mann höchste Positionen inne, der während der Zeit des Faschismus als hoher Beamter im Nazi-Reichsinnenministerium speziell verantwortlich war für die millionenfachen Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung in ganz Europa. Seit 1953 ist dieser Mann Staatssekretär im Amt des westdeutschen Bundeskanzlers Adenauer. Er ist der engste Vertraute des Bonner Kanzlers, und in seinen Händen konzentriert sich eine ungeheure Machtfülle. Es ist die graue Eminenz des Bonner Staates -

Staatssekretär Dr. Hans Globke.

Alle berechtigten Anklagen haben bisher nicht dazu geführt, daß Globke seines Postens enthoben und zur Verantwortung gezogen wurde. Ähnlich wie im Fall des Ministers Oberländer, der nur unter dem Druck der Beweisdokumente aus der DDR und des Prozesses vor dem Obersten Gericht der DDR seinen Ministersessel räumen mußte, deckt Adenauer auch Globke, ungeachtet seiner ungeheuerlichen Verbrechen.

Der Ausschuß für Deutsche Einheit legt hier der Öffentlichkeit bisher unveröffentlichtes erschütterndes Beweismaterial über die Rolle Globkes bei der abscheulichen Rassenpolitik der Nationalsozialisten vor. In einem zusammenfassenden Bericht über die verbrecherische Vergangenheit dieses Mannes wird erstmalig seine Personalakte geöffnet. Viele weitere Dokumente geben Aufschluß über

Globke und die Ausrottung der Juden.

Die Dokumente und der vorliegende Bericht beweisen:

Globke ist der schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig. Globke ist ein Mensch ohne Gewissen, ohne Moral, ein Judehasser mit verbrecherischer Gesinnung. Er war ein Faschist.

Unter der Herrschaft Adenauers jedoch stieg dieser Mann zu den höchsten Ämtern auf.

Über zehn Jahre weiß Adenauer, daß Globke an den faschistischen Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung beteiligt war. Trotzdem nahm er Globke in seinen Dienst, mehr noch, er machte Globke zu seinem persönlichen Staatssekretär. So wurde Globke der einflußreichste Beamte des Westzonenstaates.

Adenauer schützte seinen Minister Oberländer, den Massenmörder, bis zur letzten Minute. Heute steht er schützend vor seinem Staatssekretär Globke, dem Judenhasser. Adenauer braucht solche Männer wie Globke zur Verwirklichung seiner aggressiven Politik, denn Adenauer will Hitlers Werk fortsetzen.

Doch ebenso wie Adenauer durch den Massenprotest der Weltöffentlichkeit eine Niederlage erlitt, als er sich vor den Massenmörder Oberländer stellte, ebensowenig wird es Adenauer verhindern, daß Globke von seinem Posten als Staatssekretär entfernt und seiner gerechten Strafe zugeführt wird.

Globke ist eine Gefahr für Demokratie und Freiheit. Er muß abtreten. Das ist notwendig um des deutschen Volkes, um des Friedens willen.

Berlin, im August 1960

Ausschuß für Deutsche Einheit

Globke – Verfasser der Nürnberger Blutgesetze

Wenn man heute irgendwo in Europa einen der wenigen Überlebenden jüdischen Glaubens fragt, was die Grundlage war für die von ihm und seinen Angehörigen erduldete jahrelange Drangsal, für die kaum zu beschreibenden Schmähungen und das Leid, für den grauenhaften Tod von sechs Millionen Leidensgefährten, so kommt als Antwort:

„Die Nürnberger Blutgesetze“.

So ist es in der Tat. Die ganze Welt weiß, daß Hitler am 15. September 1935 in Nürnberg von seinem NSDAP-Parteitag und von dem gleichzeitig dort tagenden sogenannten Reichstag diese Gesetze beschließen ließ, die Millionen auf den grausamsten Golgathaweg seit Menschengedenken trieben. Und das war der Verfasser dieser Schandgesetze:



Im einzelnen arbeitete er aus:

1. **Das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 (RGBl. I S. 1146)** sowie zahlreiche widerliche antisemitische Verordnungen dazu.
2. **Das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Blutschutzgesetz) vom 15. September 1935 (RGBl. I S. 1146)** mit verschiedenen Durchführungsbestimmungen.
3. **Das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1246).**

Diese Gesetze sind unauslöschlich auf den Seiten der Weltgeschichte eingegraben.

Über den menschenfeindlichen Charakter dieser Blutgesetze heißt es im Nürnberger „Wilhelmstraßen“-Prozeß gegen die Nazi-Kriegsverbrecher, die den zweiten Weltkrieg vorbereiteten und die die Judenvernichtung planten, diese Gesetze und Verordnungen waren

„ein wesentlicher Bestandteil des Programms, mit dem die fast vollständige Ausrottung der Juden beabsichtigt war und auch erreicht worden ist“.

(„Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß“, Alfons Bürger Verlag, Schwäbisch-Gmünd 1950)

Unwiderlegbare Tatsache ist:

Die **Nürnberger Gesetze** waren der Ausfluß wahnsinnigen Rassendenkens faschistischer Unmenschen.

Die **Nürnberger Gesetze** bedeuteten für Millionen rassistisch Verfolgter unerhörte Kränkungen und Ehrabschneidungen, Verfolgungen und Martyrium, Heimatlosigkeit und Vermögensraub, Kerker — KZ — Krematorium.

Die **Nürnberger Gesetze** bereiteten die von Eichmann organisierte „Endlösung der Judenfrage“ vor.

Die **Nürnberger Gesetze** waren ein Rückfall um Jahrtausende, aus der Zivilisation in eine neue Barbarei.

So empörend diese Tatsachen auch sind, sie reichen jedoch nicht an den Zynismus heran, mit dem die in Westdeutschland herrschenden Kräfte einen der Hauptverantwortlichen dieses antijüdischen Infernos, den Verfasser der Nürnberger Gesetze, zu einem der mächtigsten Männer der Westzonen gemacht haben:

Haus Globke

Staatssekretär im Bundeskanzleramt

Unwiderlegbare Beweise

Die Beweise über Globkes maßgeblichen Anteil am Zustandekommen dieser Gesetze sind unwiderlegbar. Der Ausschuß für Deutsche Einheit unterbreitet folgendes Dokument aus seiner Personalakte (siehe S. 10/11):

Am 25. April 1938 beantragte der Kriegsverbrecher Frick bei dem Stellvertreter Hitlers, Rudolf Heß, im Braunen Haus in München die Beförderung Globkes.

Dieser Brief Fricks beweist unanfechtbar die verantwortliche Mitwirkung des „befähigsten und tüchtigsten Beamten“ des Nazi-Innenministeriums, Dr. Globke, an zwei der entscheidenden antisemitischen Nürnberger Gesetze. Aber Globkes Mitwirkung an dem sogenannten Reichsbürgergesetz ist ebenfalls unumstößliche Tatsache. In allen Besprechungen seines 1936 zu diesen Blutgesetzen geschriebenen Kommentars wird Globke nämlich als **Verfasser** dieser Gesetze und als der dafür maßgebliche Beamte im Reichsinnenministerium herausgestellt. — Es ist unfassbar, daß ein solcher Verbrecher in Bonn Staatssekretär sein kann.

Die Zeitschrift „Deutsche Verwaltung“ vom 20. März 1936, S. 102 — sie war das Fachorgan der Verwaltungsjuristen im „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ — nennt Globke ausdrücklich als „Sachbearbeiter der Materie im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern“, das heißt, des „**Reichsbürgergesetzes**“, des sogenannten **Blutschutzgesetzes** und des „**Erbgesundheitsgesetzes**“.

Abschrift

**Der Reichs- und Preussische
Minister des Innern**

Nr. II (Ev) 285

Es wird gebittet, dieses Schriftstück mit dem
Original bei weiteren Eingängen zusammen
zu legen.

Berlin, den 25. April 1938

Verz. 40, Reichsplatz 8.

Telefon:

Gruppe 2, I, II, V, VIII: 11 80 27

Gruppe IV, VI, VII (Linien des Codes 70 75): 11 80 28

Telegraphen: Reichsministerium

An

den Stellvertreter des Führers

in München,
Braunes Haus.

Betrifft: Beamtenbeförderungen im Reichs-
und Preussischen Ministerium des Innern.

In meinem Ministerium stehen 3 Stellen für Ministerial-
räte zur Verfügung. Ich beabsichtige, den Führer und Reichs-
kanzler vorzuschlagen, die Oberregierungsräte Ritter von Lex,
Krug von Nidda und Dr. Globke zu Ministerialräten zu befördern.

Die Entwürfe der Ernennungsvorschläge, aus denen das
Nähere über die Personalien der betreffenden Beamten ersehen
werden kann, liegen bei In einzelnen habe ich noch Folgendes
zu bemerken, insofern ich auf mein Schreiben vom 22. April 1938
- Nr. II SB 1577/38, betreffend Beförderung von Beamten,
die den System-Parteien oder Logen angehört haben, Bezug
nehme:
6190

1) Oberregierungsrat Ritter von Lex hat durch sein Ver-
halten, das ich seit dem 1. September 1933, dem Tage seines
Dienstantritts im Reichsministerium des Innern beobachten
konnte, bewiesen, dass er jederzeit rückhaltlos für den nation-
alsozialistischen Staat eintreten und ihn wirksam vertreten
wird. Er hat sich außerdem bei der Vorbereitung und Durch-
führung der Olympiade 1936 in Berlin ganz hervorragende Ver-
dienste erworben. Ich halte es daher nicht für angängig, ihm
jetzt noch Äußerungen über die nationalsozialistische Partei
die vor Jahren im Wahlkampf gefallen sind, zur Last zu legen
und ihn weiterhin von einer wohlverdienten Beförderung auszu-
schließen.

2) Oberregierungsrat Krug von Nidda hat politischen
Parteien niemals angehört und sich politisch niemals betätigt.
Er hat nach dem Urteil seines Abteilungsleiters, dem ich mich
völlig anschliesse, während seiner mehrjährigen Tätigkeit

im

im Ministerium sich stets hervorragend bewährt, sodass ich seine Beförderung zum Ministerialrat dringend empfehle.

3.) Oberregierungsrat Dr. Globke gehört unzweifelhaft zu den befähigsten und tüchtigsten Beamten meines Ministeriums. In ganz hervorragendem Maße ist er an dem Zustandekommen der nachstehend genannten Gesetze beteiligt gewesen:

- a) des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (RGBl. I S. 1146,
- b) des Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Erbgesundheitsgesetz) vom 18.10.1935 (RGBl. I S. 1246),
- c) des Personenstandsgesetzes vom 3.11.1937 (RGBl. I S. 1146),
- d) des Gesetzes zur Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 5.1.1938 (RGBl. I S. 9).

Außerdem verdient seine Mitarbeit bei der Friedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich anerkennend hervorgehoben zu werden.

Dr. Globke ist bisher wegen seiner früheren langjährigen Zugehörigkeit zur Zentrumspartei nicht zur Beförderung zum Ministerialrat vorgeschlagen worden. Bei seiner seit der Machtergreifung durch die NSDAP. bewiesenen Loyalität und steten Einsatzbereitschaft halte ich es aber für dringend erforderlich, ihm nunmehr ^{durch} die Beförderung zum Ministerialrat eine Anerkennung für seine ganz vorzüglichen Leistungen zu Teil werden zu lassen.

Hiernach treffen auf die zu I u. 3 genannten Beamten die Voraussetzungen zu unter denen nach dem Willen des Führers trotz ihrer früheren politischen Betätigung eine ausnahmsweise Beförderung zulässig sein soll.

Ihrer baldigen Stellungnahme sehe ich entgegen.

gez. Prick

Deutsche Verwaltung



Organ der Sachgruppe
Verwaltungsjuristen

des Bundes Nat.-Soz.
Deutscher Juristen

Herausgeber: Der Reichsjahresgruppenleiter Staatssekretär Dr. Glöckle

Glöckle-Glöckle, Kommentar zur Deutschen Reichsverfassung.
 Band 1, erläutert von Staatssekretär Dr. Wilhelm Glöckle und
 Oberregierungsrat Dr. Hans Glöckle im Reichs- und
 Preussischen Ministerium des Innern. ... Berlin 1936, Verlag
 C. D. Veb. 303 3. Preis Netton 5,80 RM.
 Als wichtige Neuerscheinung liegt heute der erste Band
 einer Kommentarsreihe zur deutschen Reichsverfassung vor.
 Die Verfasser sind Staatssekretär Dr. Glöckle und Ober-
 regierungsrat Dr. Glöckle, beide Sachbearbeiter der Reichs-
 im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern. Der
 erste Band behandelt das Reichsverfassungsrecht und das Reich
 zum Schutze des deutschen Volkes und der deutschen Ehre.
 beide vom Reichsparteitag der Weimarer Republik sowie das Reich zum
 Schutze der Volksgesundheit des deutschen Volkes (Erbgesund-
 heitsgesetz) vom 18. Oktober 1935.
 Die systematische Anordnung, in der der Kommentar die
 Fälle des Gesetzes in geschichtlicher Reihenfolge wieder-
 besonders hervorgehoben zu werden:
 nach einer grundsätzlichen Einführung in
 1. Rasse, Volk und ...
 3. Das ...

Eine andere Nazi-Zeitschrift, die „Kriminalistischen Monatshefte“, schreibt in der Nr. 7/1936:

„Die Kommentierung der Gesetzesbestimmungen ist in einer so sorgfältigen und erschöpfenden Weise erfolgt, daß sich die Arbeit der an maßgebendster Stelle bei der Schaffung der Gesetze beteiligten Verfasser, je länger, desto mehr als unentbehrlich zur Behandlung der vielen schwierigen Fragen erweisen wird, welche die genannten Gesetze in sich bergen.“

Besonders aufschlußreich ist jedoch das „Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern“ vom 11. März 1936.

Ministerial-Blatt Ausgabe A

des

Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern

Herausgegeben im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern

Erstverfasser nach Bedarf, im allgemeinen nach Wittmoos. Schriftleitung im Reichs- und Preuss. Ministerium des Innern, Berlin W 27, Unter den Eichen 72/74. Ausgabe A (am weitesten verbreitet) nur im Selbstzug vierteljährlich 1,75 Reichsmark. Ausgabe B (einzelniger Preis) 2,30 Reichsmark. Einzelnummern, der Folgen 18 Seiten) Ausgabe A 0,10 Reichsmark, Ausgabe B 0,15 Reichsmark durch die Verlagshandlung Verlag und Verlagsannahme: Carl Hermanns Verlag, Berlin W 8, Raststrasse 44 (Vollbediente Berlin Nr. 234).

Nummer 11

Berlin, den 11. März 1936

1.(97.) Jahrgang

In Spalte 316 e wird Globkes Kommentar offiziell von Hitlers Innenministerium allen Dienststellen des Nazi-Staates und allen Ämtern der NSDAP als besonders wertvoll empfohlen. Und es wird ausdrücklich gesagt, daß Globke und Stuckart „am Zustandekommen der Rassengesetzgebung“ — der „drei grundlegenden Rassegesetze“ — „amtlich beteiligt waren und daher zu ihrer Auslegung in erster Linie berufen sind“.

Das Erläuterungswerk zu den drei grundlegenden Rassegesetzen muß als maßgeblich angesprochen werden. Ihm kommt schon deswegen besondere Bedeutung zu, weil die beiden Verfasser am Zustandekommen der Rassegesetzgebung amtlich beteiligt waren und daher zu ihrer Auslegung in erster Linie berufen sind. In einer Reihe von Erläuterungen wird eine übersichtliche und in die umfangreichen sach-Rassegesetze-Erläuterungen mitverarbeitet. Die einschlägigen Bestimmungen aus 41 Gesetzen und Verordnungen sowie 18 wichtige Erlasse sind wörtlich abgedruckt, so daß der gesamte Rechtsstoff zusammengetragen ist. Das grundlegende Erläuterungswerk wird allen beteiligten Volksgenossen, den Parteistellen, Behörden, Gerichten, Landesämtern und Gesundheitsämtern wertvolle Dienste leisten.

Fassen wir zusammen:

Globke war Sachbearbeiter für sogenannte Rassenfragen im Reichsministerium des Innern und „in ganz hervorragendem Maße“ am „Zustandekommen der Rassengesetzgebung amtlich beteiligt“.

Globke war sogar „an maßgebendster Stelle“ bei der Schaffung der Nürnberger Gesetze des Rassenwahnsinns beteiligt.

Globke war zur Kommentierung der Blutgesetze „in erster Linie berufen“.

Globkes Kommentar wurde vom Reichsinnenministerium als „maßgeblich“ bezeichnet und allen NSDAP-Stellen und Staatsämtern als „wertvoll“ empfohlen.

Globke ist deshalb neben seinen in Nürnberg nach 1945 verurteilten Vorgesetzten als Kriegsverbrecher hauptverantwortlich an der Diskriminierung und Terrorisierung von Millionen rassistisch Verfolgten aus ganz Europa.

Globke – Nazi und Antisemit von der ersten Stunde an

Seine schändliche Tätigkeit im Jahre 1935 war im übrigen nicht der Beginn seiner Laufbahn als antisemitischer Hetzer und Organisator der Judenverfolgungen im Dienste des Nationalsozialismus. Kurz nach Hitlers Staatsstreich vom 30. Januar 1933 avancierte Globke zum Oberregierungsrat. Das „Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung“ meldet dies am 27. Dezember 1933 auf Seite 1485. Bald darauf wird Globke „selbständiger Referent für Verfassungs-, Standesamtssachen, Namensänderungen usw.“, wie es in einem „Befähigungsbericht“ über Globke vom 23. Mai 1934 heißt. In den Rahmen dieser Arbeit fällt der Erlaß vom 4. Juli 1934 („Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung“, 1934 S 898) über Namensänderungen. Unter „VII. Judennamen“ verfügte Globke damals schon, deutsche Namen von sogenannten jüdischen Namen scharf zu trennen und rassisch Verfolgten die Führung „arischer“ Namen zu untersagen:

„Es gibt weiter zahlreiche biblische Namen, die ebenfalls als typisch jüdische Namen angesprochen werden, aber sowohl bei Juden wie bei Nichtjuden vorkommen (Salomon, Israel, Moses usw). Zu den Judennamen werden im allgemeinen auch diejenigen gerechnet, die von dem Herkunftsort abgeleitet sind (Krotoschiner, Hamburger, Darmstädter usw.) ... Anträgen von Personen nicht-arischer Abstammung, ihren Namen zu ändern, wird grundsätzlich nicht stattgegeben, weil durch die Änderung des Namens die nichtarische Abstammung des Namens-trägers verschleiert würde. Auch der Übertritt zum Christentum ist nicht geeignet, eine Namensänderung zu begründen.“

Dieser Erlaß gab nicht nur den antijüdischen Ideen der Nazis breiten Raum und erleichterte die Verfolgungen der jüdischen Bevölkerung, vor allem legte Globke damit schon 1934 den Grundstein für die spätere Brandmarkung aller jüdischen Mitbürger in Deutschland.

Personal-Nachricht

über den Ministerialrat Dr. Hans Globke

Hiesige Wohnung: Bahn 437, Friedrichsplatz 10
 Disherige Wohnung: 101, Natzenstr. 20

Vor- und Zuname	Geburts-			Reli- gion	Tag		der plan- mäßi- gen Anstel- lung im Ministerium des Innern	Bemerkungen namentlich über den erzielten Rang und Ehrenzeichen		
	Tag	Monat	Jahr		Ort (Kreis)	des Dien- eintritts beim Mili- tär			des Zivil- eintritts	
<u>Hans Globke</u>	<u>16</u>	<u>IX</u>	<u>1898</u>	<u>Kind- dorf</u>	<u>kath.</u>	<u>17 II</u> <u>1916</u>	<u>30 II</u> <u>1921</u>	<u>3 III</u> <u>1929</u>	<u>1 III</u> <u>1933</u>	<u>Freiwillige Ehrenangehöriger v. 13 II 1918 Ehrenangehöriger v. 1 I 1933 F</u>

Vor- und Geburtsname sowie Geburtstag der Ehefrau: Jugenda Wallant
1. I. 1906
 Religion: kath.
 Tag der Eheschließung: 17. III. 1934 Anzahl der lebenden Kinder: 2

Sonstige Angaben über frühere Dienstverhältnisse

<u>im Militär:</u>	<u>im Zivil (Einberufung, Anstellung, Beförderungen usw.):</u>
<u>17 II 1916 - 16 II 1918</u>	<u>1921 Refusender,</u>
<u>in verschiedenen Truppen-</u>	<u>1924 Reichsanwalt,</u>
<u>teilen</u>	<u>1926 Regierungsrat,</u>
	<u>1928 Regierungsrat,</u>
	<u>1933 Obersperungsrat,</u>
	<u>1938 Ministerialrat.</u>

*Dr. Globke
 101, Natzenstr. 20
 Bonn, den 4. 4. 1942.*

Herrn Ministerialrat Dr. Globke
 mit der Bitte um Ausfüllung vorgelegt.

H.- 3001/2.

Vereidigungsbestätigung.

Ich bestätige hiermit, daß ich heute den folgenden durch Gesetz vom 20. August 1934 (Reichsgesetzblatt I Seite 785) vorgeschriebenen Diensteid geleistet habe.

„Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe“.

B e r l i n, den 27. August 1934.

Vor- und Zuname... *H. Hans Glabbe*...

Amtsbezeichnung... *Reverenzinspektor*

Zu den Pers.Akten.

Globke handelte im direkten Auftrag Hitlers

Die Initiative zur Ausarbeitung der berüchtigsten aller verbrecherischen Nazi-Gesetze geht auf direkte Weisung Hitlers zurück und sollte das Programm der im Nürnberger Prozeß als verbrecherisch erklärten NSDAP verwirklichen. Hitler selbst begründete in Nürnberg 1935 die Gesetze wie folgt:

„Ich schlage nun dem Reichstag die Annahme der Gesetze vor, die Ihnen Parteigenosse Göring verlesen wird. Das erste und zweite Gesetz tragen eine Dankesschuld an die Bewegung ab, unter deren Symbol Deutschland die Freiheit zurückgewonnen hat, indem sie das Programm der nationalsozialistischen Partei in einem wichtigen Punkt erfüllen. Hinter allen drei Gesetzen steht die nationalsozialistische Partei...“

(„Die Reden Hitlers am Parteitag der Freiheit 1935“, Franz Eher Verlag München 1935, S. 66)

„Der Stürmer“, das widerliche antisemitische Hetzblatt der NSDAP, bestätigt das, und er feierte den Erlaß der Nürnberger Gesetze mit folgenden Worten:

Der Stürmer

Deutsches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit
HERAUSGEBER: JULIUS STREICHER

„Seitdem der Nationalsozialismus in Deutschland regiert, erleben wir, wie ein Punkt des Parteiprogrammes der NSDAP nach dem anderen Tat wird. In der historischen Reichtagssitzung zu Nürnberg am 15. September 1935 wurde eine der wichtigsten Forderungen unseres Parteiprogrammes verwirklicht. Im Programm der NSDAP heißt es:

4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.

5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremden-Gesetzgebung stehen.“

(„Der Stürmer“, Nr. 41/1935, S. 10)

Und diese „Fremdengesetzgebung“ für die jüdisch-deutschen Mitbürger, dieses Herausdrängen von Millionen deutscher Menschen aus der übrigen Bevölkerung zur Vorbereitung der „Endlösung“, besorgte Globke als Autor dieser Gesetze. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn alle Nazi-Zeitungen und -Zeitschriften — je brauner sie waren, desto mehr — die Tatsache der Ausarbeitung und Verabschiedung dieser Gesetze mit höchsten Lobeshymnen bedachten.

Ein beredtes Zeugnis dafür, wie Globke mit den Faschisten und vor allem auch mit dem Initiator so vieler antijüdischer Pogrome, Julius Streicher, vor Verabschiedung dieser Gesetze zusammenarbeitete, geben alle Ausgaben des von Streicher herausgegebenen „Stürmer“ zu dieser Zeit. Wochenlang trommelte er seine Hetztiraden, forderte die Bestrafung einander liebender Menschen, die Achtung der mit rassistisch Verfolgten geschlossenen Ehen. Das alles sollte verboten, unter Ausnahmegesetz gestellt und von der aufgeputzten „Volksseele“ verhindert werden. Diese abscheulichen Bilder und Sprüche hielt der „Stürmer“ für geeignet zur Vorbereitung der Menschen auf Globkes Gesetze und seinen Kommentar.

Das neue Gesetz



Das Gesetz und dem Selbstrecht zum Erbe
Es ist höchste Hoffe unter höherem Erbe

Legion der Schande



**Stausgaffel, verlockt vom Gold - Steh fe, geschindel, in Gustafold
Die Seelen verpiffet, verfeucht das Blut - In ihrem Scherz das Ruppel wagt**

Nicht anders war es bei Erlaß der Gesetze. Auch hier triumphierte wieder besonders der „Stürmer“ über Globkes braune Heldentaten. Streicher selbst ließ es sich nicht nehmen, die Gesetze gebührend zu feiern.

„Adolf Hitler, der Neuschöpfer des deutschen Volkes.

Der Reichstag zu Nürnberg erneuerte das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Volksgemeinschaft. In diesem Gesetz wird die Ehe zwischen Juden und Nichtjuden bei Strafe verboten, und auch der außereheliche Geschlechtsverkehr... ist unter Strafe gestellt...

Wir Deutschen danken dem Himmel, daß er uns einen Adolf Hitler gab. Was er an jenem Reichstag zu Nürnberg zum Gesetz erhob, war eine weltgeschichtliche Tat. Ohne das Gesetz zum Schutz des Blutes und der Ehre würde das deutsche Volk schon in wenigen Jahrzehnten am Juden an Leib und Seele zu Grunde gegangen sein. Adolf Hitler ist zum Neuschöpfer der deutschen Rasse geworden. Erst nach Jahrhunderten wird das Volk der Deutschen erkennen, wie groß die Tat des Führers war.

Julius Streicher

(„Der Stürmer“, Nr. 38/1935, S. 1/2)

Und der Gehilfe dieses „Neuschöpfers“ Hitler beim Erlaß der Nürnberger Gesetze heißt

H. Globke

So ist also erwiesen:

Globke arbeitete dem „Stürmer“, der NSDAP und damit der gesamten Hitler-Clique, und diese wiederum dem antisemitischen Gesetzesmacher im Reichsinnenministerium in die Hände. Er war ihr Vertrauter. Ihre Wahnsinnsideen, die die Ermordung von sechs Millionen Juden zur Folge hatten, faßte Globke in Paragraphen. Er verhalf der Unmenschlichkeit zum zeitweiligen Triumph über die Humanität.

Globkes Gesetze der Ausrottung

Schändlich, unmenschlich und ekelregend wie die Zeichnungen und Wortsudeln des „Stürmer“ waren die von Globke als „Sachbearbeiter der Materie im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern“ erarbeiteten Gesetze. Dazu gehört vor allen Dingen das Reichsbürgergesetz. Wes fanatisierten Geistes muß der Verfasser gewesen sein, der beispielsweise in das Reichsbürgergesetz die Bestimmung aufnahm:

§ 2

Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes... Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

Das heißt, die jüdischen Bürger, die Globke als „artfremd“ diffamierte, waren damit ohne politischen Rechte, ohne staatsbürgerlichen Schutz. Sie waren nach Erlaß dieses Globke-Gesetzes der Willkür und Hetze schutzlos ausgeliefert. Sie wurden zu Menschen letzter Klasse herabgesetzt, zu einer Art Ungeziefer erklärt, das Eichmann dann später ausrottete.

Hier zeigt sich besonders deutlich, wie Globke durch seine Gesetze tatsächlich den Grundstein, den Ausgangspunkt für die spätere „Endlösung“ setzte. Was hier mit den juristischen Worten im Sinne der Rassenideologie Hitlers, Himmlers und Streichers beschrieben wurde, das hieß zu deutsch am Ende des Krieges:

Sechs Millionen erschossene, erschlagene, ermordete und vergaste jüdische Bürger aus allen europäischen Ländern.

Das Reichsbürgergesetz wird von Gerald Reitlinger, dem Verfasser des Buches „Die Endlösung“ (Colloquium-Verlag, Berlin 1956) deshalb auch zu Recht als „Grundgesetz“ der antijüdischen Gesetzgebung des Hitler-Staates überhaupt bezeichnet. Und er bemerkt, daß die „13 Durchführungs-Verordnungen hierzu erlauben, die ganze Entwicklung von Hitlers judenfeindlichen Maßnahmen zu verfolgen“.

Mitverfasser vieler dieser Durchführungs-Verordnungen aber war — wie oben erstmals dokumentarisch bewiesen — Dr. Hans Globke.

Und so sieht die von ihm eingeleitete „ganze Entwicklung von Hitlers judenfeindlichen Maßnahmen“ aus:

1. Verordnung vom 14. November 1935

§ 4

Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.

2. Verordnung vom 21. Dezember 1935

Alle jüdischen Beamten, Notare, Professoren, Lehrer und Ärzte wurden aus ihren amtlichen Stellungen entlassen.

3. Verordnung vom 14. Juni 1938

§ 17

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und dem Stellvertreter des Führers anzuordnen, daß Gewerbebetriebe, die in dem Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe eingetragen sind, von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab ein besonderes Kennzeichen führen müssen.

4. Verordnung vom 25. Juli 1938

§ 1

Bestellungen (Approbationen) jüdischer Ärzte erlöschen am 30. September 1938.

§ 4

Die Bestallung als Arzt kann einem Juden nicht erteilt werden.

5. Verordnung vom 27. September 1938

§ 1

Juden ist der Beruf des Rechtsanwaltes verschlossen. Die Zulassung jüdischer Rechtsanwälte ist zum 30. November 1938 zurückzunehmen.

6. Verordnung vom 31. Oktober 1938

§ 1

Juden ist der Beruf des Patentanwaltes verschlossen.

7. Verordnung vom 5. Dezember 1938

Kürzung der Ruhegehälter für ehemalige jüdische Beamte.

8. Verordnung vom 17. Juni 1939

§ 1

Bestellungen (Approbationen, Diplome) jüdischer Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker erlöschen am 31. Januar 1939.

9. Verordnung vom 5. Mai 1939

Anwendung anti-jüdischer Vorschriften des Reichsbürgergesetzes auf das okkupierte Österreich.

10. Verordnung vom 4. Juli 1939

Die „Juden“ wurden zum Zwecke der zunächst geplanten Vertreibung aus Deutschland zu einer „Reichsvereinigung“ zusammengeschlossen.

11. Verordnung vom 25. November 1941

§ 1

Ein Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsangehöriger sein.

§ 3

Das Vermögen des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund dieser Verordnung verliert, verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich.

12. Verordnung vom 30. April 1943

§ 4

Juden und Zigeuner können nicht Staatsangehörige sein.

13. Verordnung vom 2. Juli 1943

§ 1

Strafbare Handlungen von Juden werden durch die Polizei geahndet.

§ 2

Nach dem Tode eines Juden verfällt sein Vermögen dem Reich.

Das war das Ende dieses von Globke durch Verordnungen gegen die jüdischen deutschen Bürger fein säuberlich mit abgesteckten Weges: die Auslieferung an die Gestapo, ihre „Sonderbehandlung“, der Raub ihres Eigentums. Am Ende standen die SS-Verbände mit den Verbrennungsöfen der Vernichtungslager, standen Eichmann und Kumpfle mit ihrer „Endlösung der Judenfrage“. Den Ausgangspunkt, das „Grundgesetz“ und viele weitere Stationen dieser teuflischen Fahrt in die Unmenschlichkeit legte Globke durch seine Verordnungen fest. Dieser Taten ist er überführt.

Globkes Gesetz der Schande

Nicht genug damit, daß Globke diesen Beitrag zur „Endlösung“ leistete, er häufte durch die anderen von ihm maßgeblich verfaßten Gesetze und Verordnungen auch noch Berge von Schmach und Drangsalierungen, Not und seelisches Leid auf die jüdischen Bürger. Besonders ist hier das

„Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“

vom 15. September 1935 zu nennen, an dessen Zustandekommen Globke nach Aussage seines Nazi-Ministers Frick „in ganz hervorragendem Maße“ beteiligt war.

Dieses Gesetz ist eines seiner schändlichsten, weil es in die intimsten Lebensbereiche der rassistisch Verfolgten eingriff, weil es persönlichste menschliche Beziehungen, Liebe und Heirat, den wahnsinnigen Ideen der Rassenfanatiker unterordnete.

Wer vermag die Qualen vieler deutscher Menschen zu beschreiben, die — weil sie sich liebten und ein Partner unter die Rassengesetze fiel — in Gefängnisse und Zuchthäuser gesperrt wurden?

Wer mag das Leid kurz vor der Ehe stehender Verlobter beschreiben, die auf Grund der antisemitischen Gesetze Globkes gewaltsam und oft für immer getrennt wurden?

Wer hat eine Vorstellung davon, welche Qualen Ehepaaren zugefügt wurden, deren Ehe durch das von Globke mit verfaßte Blutgesetz von Nürnberg für immer auseinandergerissen wurde?

Den Verfasser und Kommentator der Nürnberger Gesetze, Globke, ließen und lassen diese Überlegungen kalt. Er heuchelte christliche Tugenden, beantragte Nazi-Orden, steckte ein hohes Gehalt ein und arbeitete antisemitische Gesetze und Verordnungen aus. Und heute gibt sich dieser Mann obendrein als „Widerstandskämpfer“ gegen den Faschismus und als Helfer jüdischer Verfolgter aus! Doch so sehen seine von „christlichen Grundsätzen“ getragenen „Widerstandshandlungen“ zum angeblichen Schutze des besonders gequälten Teiles des deutschen Volkes aus:

Globkes Sieg

§ 1

Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten, trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

Globke und die Vorsehung

§ 6

der ersten Ausführungsverordnung
Eine Ehe soll nicht geschlossen werden, wenn aus ihr eine die Reinhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist.

Das „Edle“ in Globke

§ 2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

„Die Gesetze des Nürnberger Reichstages

Mit dem 15. September 1935 ist der Abwehrkampf gegen das Judentum in ein neues Stadium getreten. Adolf Hitler gab uns die Gesetze zum Schutze von Blut und Rasse. Wohl niemand wird dem Führer für seine geschichtliche Großtat so von Herzen dankbar sein als gerade der Stürmer. Wir haben gesiegt!

(„Der Stürmer“, Nr. 42/1935, S. 3)

„Das neue Gesetz, das der Führer am 15. September geschaffen hat... verbietet doch endlich, daß diese Rasse des Unheils sich weiter mit unserem reinen Blute vermischt... Durch das neue Gesetz wird die Reinheit des deutschen Blutes erhalten. Die gesamte Welt sollte eigentlich, anstatt gegen uns zu hetzen, uns um unseren Führer beneiden....

Wir aber danken der Vorsehung, daß unser Führer uns vor diesem Übel bewahrt hat durch sein Gesetz „Zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“.

(„Der Stürmer“, Nr. 40/1935, S. 7)

„Mit einem Wort, die Gesetze machen der Rassenschande ein Ende. Sie verhindern die weitere Schwächung unserer rassischen Kraft. Sie schützen unser Blut. Sie zwingen den Mischling, den Bastard, zum Aussterben. Mit den Mischlingen verschwinden aus unseren deutschen Schulen jene bedauernswerten Kinder, die blutmäßig zur Minderwertigkeit ver-

dammt sind. Im Mischling findet das Große, Edle, Heldische und Göttliche kein Echo. Der Mischling ist nicht erziehbar. Er ist ein Ballast, eine Qual... eine Gefahr für das ganze Volk. Dieser Ballast und diese Qual sind durch die Gesetze vom 15. September 1935 zum Aussterben verdammt."

(„Der Stürmer“, Nr. 38/1935, S. 7)

Globkes göttliches Denken

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

„Der Erlösung entgegen

Im nationalsozialistischen Deutschland wurde durch Schaffung der Nürnberger Schutzgesetze das Zusammenleben der nichtjüdischen Reichsbürger mit den in Deutschland wohnenden Angehörigen der jüdischen Rasse der notwendig gewordenen Klarheit zugeführt...

Alles Große braucht in seinem Werden seine Zeit. Was im nationalsozialistischen Deutschland zur Reinhaltung des deutschen Blutes getan wurde und noch getan werden wird, ist entsprungen natürlichem und damit göttlichem Denken... So will es die Schöpfung. So will es Gott.

Julius Streicher"

(„Der Stürmer“, Nr. 48/1935, S. 3)

Globke, der Soldat des Führers

§ 5

Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

„Im Gleichschritt mit dem ‚Stürmer‘. Der Nationalsozialismus hat schon manchen Sieg erfochten. Einer seiner größten und in die Zukunft reichenden Siege war die Schaffung des Nürnberger Gesetzes. Die Schaffung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre...

Wer die Rassenfrage als Schicksalsfrage der Menschheit in ihrer

Tiefe begriffen hat, wird immer ein zuverlässiger Soldat des Führers sein und bleiben.

Julius Streicher

(„Der Stürmer“, Nr. 43/1935, S. 2)

Globke hat Hitlers Auftrag so vortrefflich erfüllt, daß „Der Stürmer“ seinem Werk Lobeshymnen widmete. Was für dieses Schmutzblatt sowie für Globke und die Nazis Anlaß zu freudigem Siegestaumel war, das war für das deutsche Volk die größte Schmach und für seine jüdische Bevölkerung der Beginn ihres Leidensweges.

Globke bereitete Euthanasieverbrechen vor

Wie aus den Personalakten Globkes hervorgeht, war er auch besonders aktiv an der Ausarbeitung des sogenannten Euthanasiegesetzes beteiligt, das am 18. Oktober 1935 von Hitler, Heß, Frick und dem Justizminister Gürtner nach Globkes Vortrage verabschiedet wurde. Für seine Mitarbeit auch an diesem Gesetz erhielt er später den Dank höchster Regierungskreise.

6. Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Euthanasiegesetz)

Bonn 18. Oktober 1935

(RGBl. I S. 1246)

Berlin, den 18. Oktober 1935.

Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern Frick
Der Stellvertreter des Führers R. Heß
Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Der Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner

Das „Ehegesundheitsgesetz“, unter dem Deckmantel geschaffen, unheilbare Kranke an einer Fortpflanzung zu hindern, diene in Wirklichkeit dazu, die faschistische Rassenideologie durchzusetzen. Diesem Gesetz zufolge wurde verlangt, daß alle Verlobten vor einer Eheschließung ein sogenanntes Eheauglichkeitszeugnis beibringen mußten, das nur von „Erb- und Rassenpflege“stellen der Gesundheitsämter, die in der Regel mit besonders ausgesuchten SS-Ärzten besetzt waren, ausgestellt werden durfte. Zu diesem Zweck wurden die Verlobten zu unwürdigen Untersuchungen gezwungen.

Die schändliche Behandlung junger Menschen von SS-Ärzten ist jedoch nur die eine Seite dieses Globke-Gesetzes. Hinter den so harmlos scheinenden Regelungen steckte in Wahrheit noch ein ganzes Programm des verbrecherischen Rassenfanatismus:

1. Mit den Vorschriften dieses Gesetzes wurden viele sogenannte „Erbkranke“ den „Erb- und Rassepflege“-stellen zugetricben und von diesen erfaßt.
2. Diese Erfassung war die Grundlage für die späteren Euthanasieverbrechen der SS, d. h. der „Abspritzung“ Zehntausender Menschen mit geistigen und gesundheitlichen Gebrechen, die nach der Auffassung der Nazis für die „Volksgemeinschaft wertlos“ waren.

In diesem Zusammenhang ist aufschlußreich, daß im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß Globkes Ministervorgesetzter Frick auch wegen folgender Verbrechen verurteilt wurde:

„Während des Krieges unterstanden Frick Privatkliniken, Krankenhäuser und Irrenhäuser, in welchen der Gnadenlod zur Anwendung kam, der an einer anderen Stelle dieses Urteils beschrieben ist. Es war ihm bekannt, daß geistig Defekte, kranke und altersschwache Personen, „nutzlose Esser“, systematisch umgebracht wurden. Beschwerden über diese Morde erreichten ihn, jedoch tat er nichts, um ihnen Einhalt zu gebieten. In einem Bericht der tschechoslowakischen Kommission für Kriegsverbrechen wird geschätzt, daß 275 000 geistes- und altersschwache Personen, für deren Wohl er verantwortlich war, den Morden zum Opfer fielen.“

(„Das Urteil von Nürnberg“, Nymphenburger Verlagshandlung, München 1946, S. 142)

Frick wurde in Nürnberg zum Tode verurteilt; Globke aber, der „an maßgebender Stelle“ saß und diese Gesetze ausarbeitete, ist heute Staatssekretär im Bundeskanzleramt und engster Berater Adenauers.

3. Ferner richtet sich das Gesetz eindeutig gegen alle „fremdvölkischen“ Menschen, denen eine Eheschließung mit „Ariern“ verwehrt wurde.

Zwar findet man eine solche ausdrückliche Bestimmung nicht im Gesetz, doch führte sie Globke durch seine Kommentierung des Gesetzes in die Praxis ein. Auf

Den Seiten 173/174 seines Kommentars von 1936 schrieb er, daß die „Erb- und Rassenpflege“stellen der Gesundheitsämter in jedem Falle eine Genehmigung zur Eheschließung zu verweigern haben, wenn

„aus der Ehe eine rassisch nicht erwünschte Nachkommenschaft zu erwarten ist...“

Hierdurch ist die Schließung von Ehen verboten, aus denen — abgesehen von den Fällen deutsch-jüdischer Rassenmischehen — eine rassisch unerwünschte Nachkommenschaft zu erwarten ist, z. B. die Eheschließung zwischen Deutschen und Zigeunern...“

Das war Globke in den Jahren 1935/1936, dem Beginn des faschistischen Rassenantizismus und der antisemitischen Gesetze.

Die hier zitierten Dokumente beweisen:

- Globke leistete als verantwortlicher Referent für Rassenfragen im Reichsinnenministerium den Nazis die schmutzigsten Handlangerdienste.
- Globke ist nicht nur Mitverfasser der anti-jüdischen „Grundgesetze“, sondern auch vieler weiterer teuflischer Verordnungen gegen die rassisch Verfolgten.
- Globke verfaßte diese Gesetze im direkten Auftrag der Nazi-Führung. Sie waren Ausdruck von Hitlers Wahnsinnsidee aus „Mein Kampf“ und der anti-jüdischen Forderungen des Programms der NSDAP.
- Globke schuf damit den Ausgangspunkt für die Judenverfolgung in ganz Europa.
- Globke war von den perfiden Ideen Hitlers und seines Nationalsozialismus bis ins kleinste durchdrungen.
- Globke war ein ausgesprochener Faschist, eine zuverlässige Stütze der Hitler-Mischaus.

Globkes Kommentar der Schande und des Verbrechens

Globke war nicht nur der Verfasser der Nürnberger Blutgesetze gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland und in Europa. Gemeinsam mit seinem Vorgesetzten, dem in Nürnberg verurteilten Kriegsverbrecher Stuckart, veröffentlichte er 1936 einen Kommentar zu den drei von ihm verfaßten antisemitischen „Grundgesetzen“:

Reichsbürgergesetz

vom 15. September 1935

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

vom 15. September 1935

Gesetz zum Schutze der Erbgundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)

vom 18. Oktober 1935

nebst allen Ausführungsvorschriften
und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen

erläutert von

Dr. Wilhelm Stuckart und Dr. Hans Globke

Staatssekretär

Oberregierungsrat

im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern



C. F. Völsche Verlagsbuchhandlung
München und Berlin 1936

Der Mann also, der seinen Katholizismus heute nicht oft und laut genug im Munde führen kann, übernahm es, die Anwendung der verbrecherischen Gesetze zu reglementieren. Er gab die Anweisungen für den Vollzug der unchristlichsten Gesetze, die die Geschichte der zivilisierten Menschheit kennt.

Als das Werk der Schande verfaßt und veröffentlicht war, galt die Stellung seines Autors im „Dritten Reich“ für unerschütterlich. Es trug ihm reiche Früchte ein. Die Nazis lohnten den Zuträger des Henkers mit Beförderungen und vertraulichen Sondermissionen — sechs Millionen Juden aber bezahlten seine schmutzige Arbeit mit dem Leben.

Globke war es völlig gleichgültig, daß die verbrecherischen Nürnberger Gesetze rechtswissenschaftlicher Erörterung unzugänglich waren. Diese Bestimmungen waren ihrem Wesen nach nichts anderes als in Gesetzesparagrafen verhüllte Mordanweisungen. Diese seine Gesetze nun bis zur letzten Konsequenz durchzusetzen, das war sein Ziel. Kalt und erbarmungslos stehen in seinem Kommentar die Sätze:

„Wer Jude ist, bestimmt Paragraph fünf.“

„Das Judentum ist ein Fremdkörper in allen europäischen Völkern.“

„Das Judenproblem bedurfte in politischer, wirtschaftlicher und soziologischer Hinsicht einer Lösung für Jahrhunderte.“

„Der Jude ist uns völlig fremd nach Blut und Wesen. Deshalb ist die Dissimilation die einzig mögliche Lösung.“

„Dieses Dritte Reich ist die Gestaltwerdung der deutschen Volksidee.“

„Der völkische Staat muß notwendig ein Führerstaat sein.“

Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß solche Thesen des faschistischen Rasenwahnwitzes, solcherart Lobeshymnen auf den Nazi-Staat den Beifall hoher und niederer Kreise der Hitler-Clique fanden.

Weniger geringere als Roland Freisler, der blutbefleckte Präsident des Volksgerichts, sprach Globke eine öffentliche Belobigung für seine mit Akribie ausgeführte rechtliche Fleißarbeit aus:

Deutsche Justiz

Rechtspflege und Rechtspolitik

Wöchentliches Blatt der deutschen Rechtspflege

Herausgeber:

Dr. Hans Grottel, Reichsanwalt der Justiz

Verlagsanstalt:

Verlagsanstalt Dr. Hans Grottel
in Weimar



„Bei der außerordentlichen Bedeutung, die diese Gesetze im Volksleben als ganzem und für die Stellung jedes einzelnen im Volke sowie für seine wichtigsten Lebensentscheidungen — etwa den Eheschluß — haben, ist die zusammengefaßte Kommentierung in einem einheitlichen äußeren Gewand ein großer Vorteil ...

Man hat also alles, was man in der Praxis benötigt, hier aufgenommen ...

Ganz besonders hervorhebenswert ist aber die Einführung, die dem Kommentar gegeben ist und die die nationalsozialistischen Gedanken über Rasse, Volk und Vererbung, Rasse, Volk und Kultur, das Juden- und Mischlingsproblem, das Reichsbürgerrecht und die Staatsangehörigkeit behandelt und damit auf die Grundgedanken, die den Gesetzen zugrunde liegen und für deren Auslegung bestimmend sein müssen, eindrucksvoll hinweist ...

Der Kommentar kann wohl in keiner Handbücherei eines Rechtswahrsers fehlen.“

(„Deutsche Justiz“, 1936, S. 587)

Die „Deutsche Verwaltung — Organ des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ empfahl ihren Lesern die Lektüre mit den Worten:

„Der Kommentar bietet so im Ganzen ein Bild, das ... die Schau auf das Grundsätzliche ... vermittelt. Daß er für den wissenschaftlichen und praktischen Rechtswahrer ein ausgezeichnetes Hilfsmittel ist, bedarf danach kaum einer besonderen Betonung. Gerade aber die Einführung hat den Wert des Buches nicht nur erhöht, sie ist auch geeignet, ihm einen weiteren Leserkreis zu verschaffen, als ihn Rechtsbücher gemeinhin besitzen. Sie ... setzen auch den an dem Gegenstand irgendwie interessierten rechtsunkundigen Volksgenossen instand, die Nürnberger Gesetze, die eine wahrhafte magna charta des deutschen Blutes für die Jahrhunderte sind, zu verstehen. Das Buch ist deshalb auch für die Aufklärungsarbeit eine dienliche Unterlage.“

(„Deutsche Verwaltung“, 1936, S. 203)

Globkes Theorien der Rasse und Blutgemeinschaft

Den seinen Diskriminierungs- und Ausrottungsbefehlen die rechte Basis zu geben, wollten Globke und Stückart ihrem Elaborat jenes Vorwort voran, das bereits das Wohlwollen Freislers erregt hatte. In ihm erweisen sich beide Autoren als Anhänger des nazistischen Rassenwahns, des rücksichtslosen Vorgehens gegen die jüdisch Verfolgten. Der eine wurde in Nürnberg verurteilt. Der andere ist heute die große Eminenz des Westzonenstaates.

Im aufgelaassenen begriffsmystifizierenden Nazijargon legen Stückart und Globke in diesem Pamphlet dar, was unter „Rasse“ verstanden werden soll und wie es sich mit der Vererbung verhalte. Alles, was reaktionär und antihuman ist in der Biologie, und durch die Wissenschaft längst widerlegt —, findet man hier aufbereitet. Überall wird aber auch das Ziel deutlich, das sie sich gestellt haben: „Die Endlösung“, „Lösung für Jahrhunderte“, „Endlösung“ — Ausrottung der jüdischen Bevölkerung.

Ausgangsthese des anscheinend von seiner eigenen Hochrassigkeit überzeugten Globke ist die faschistische Behauptung von der angeblichen Unwandelbarkeit des Knochensystems, d. h. von der Unabänderlichkeit der vorhandenen Erbanlagen. Bei solchen absolut unwissenschaftlichen Behauptungen bleibt Globke jedoch nicht stehen. Er wollte ja kommentieren, was Gestapo und Freisler „in der Praxis bewirkt“ für die Judenverfolgungen. So konkretisierte er die Abstraktion (siehe 11).

Da das Judentum seinem Blute und innersten Wesen nach dem
Deutschtum entfremd ist, sind Spannungen zwischen beiden Völkern
die notwendige Folge.

Hier wird Globke schon deutlicher, wenn er aus der „Artfremdheit“ angebliche Spannungen konstruiert. Aber was hieß das 1936, als antijüdische Pogrome in Deutschland an der Tagesordnung waren, als deutsche Männer und Frauen wegen sogenannter Rassenschande von der Gestapo verschleppt wurden, als die jüdisch-deutschen Bevölkerungsteile schikaniert und verfolgt wurden? Nach Globke sollten also alle diese „Spannungen“ eine Art Naturgesetz sein.

Es war nach dieser Auslegung für die Faschisten selbstverständlich, jüdische Bürger zu mißhandeln. Das war also „die notwendige Folge“ der „Artfremdheit“.

Es gibt wohl nur wenige Beispiele in faschistischen Pamphleten, in denen mit einem solchen Zynismus Willkürhandlungen, unmenschliche Pogrome „begründet“ wurden. Aber das war Globke — das ist Globke.

Die logische Folgerung aus solchen Ideen ist sein sogenanntes Blutschutzgesetz, das die „Mischung wesensfremder Rassen“ unter Strafe stellt, da sie „die Einheitlichkeit und seelische Geschlossenheit des Volkstums“ zerstöre.

Um eine Rassenmischung zu vermeiden, empfiehlt der Spezialist für Judenfragen des Reichsinnenministeriums die „Rassenpflege“, was zu deutsch nichts anderes heißt als Diskriminierung und Isolierung der Juden (Seite 7):

„Da der Blutwert eines Volkes durch die dem Volke seine Eigenart verleihende Rasse bestimmt wird, ist die Reinhaltung und Erhöhung des Blutwertes nur durch Rassenpflege möglich. Wie aber soll der Staat, wenn er Rassenpflege treiben will, sich der Tatsache gegenüber verhalten, daß ein Volk mehrere Rassen umfaßt? Die Antwort geht dahin: Die verantwortlichen Leiter des Staates haben zu prüfen, wie das ihnen anvertraute Volk rassistisch zusammengesetzt ist, und ihre Maßnahmen so einzurichten, daß mindestens der weitere Verlust an besten rassistischen Werten verhindert und der Volkskern möglichst gestärkt wird. Eine der wichtigsten Aufgaben der nationalsozialistischen Staatsführung ist daher die Sorge um die Erhaltung derjenigen rassistischen Urelemente, die als kulturspendend die Schönheit und Würde eines höheren Menschentums schaffen“ (Mein Kampf, S. 434).“

Wie hat nun Globke den weiteren Verlust an besten rassistischen Werten verhindert? Wie hat er Hitlers „Mein Kampf“ in die Tat umgesetzt? Welche Maßnahmen hat er als verantwortlicher Leiter des Staates eingeleitet?

- Globke schuf dazu die schändlichen Nürnberger Gesetze, die der jüdischen Bevölkerung alle staatsbürgerlichen Rechte raubten und in ihre intimsten Beziehungen eingriffen.
- Globke kommentierte diese Gesetze, um der Justiz und Gestapopraxis die Handhabe für ihre antijüdische Inquisition zu liefern.
- Globke brandmarkte die jüdische Bevölkerung und trieb sie in die Fänge der Gestapo.
- Globke half schließlich mit, Eichmanns „Endlösung der Judenfrage“ zu verwirklichen.

Das war Globkes „Rassenpflege“ in Wirklichkeit, das war seine „Erhöhung des Blutwertes“.

Für alle Menschen christlichen Glaubens ist es empörend, daß Globke auch noch versuchte, diese widerlichen Untaten mit den Geboten der Christen und der Sittlichkeit in Übereinstimmung zu bringen. Auf Seite 8 schreibt er:

„Vorbedingung jeder erfolgreichen Erb- und Rassenpflege ist eine entsprechende Grundhaltung des einzelnen Volksgenossen zu seinem Volk. Diese Grundhaltung kann nur durch sittliche Erziehung jedes einzelnen Volksgenossen zu echter Volksgemeinschaft und zur Achtung der gottgewollten und gottgegebenen Naturgesetze herbeigeführt werden.“



Nazi-Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung 1936

Globkes Loblieder auf die Nazi-Diktatur

Die völlige Übereinstimmung Globkes mit den Ideen seiner braunen Führer kommt auch in seinen emphatischen Lobliedern auf Hitler und seinen „Führerstaat“, auf die Herrschaft des Nationalsozialismus zum Ausdruck. Auch hier hat er sich die rassistische Doktrin vollkommen zu eigen gemacht. Er findet bewegte Worte, um dem Leser die pseudowissenschaftliche nazistische Theorie zu suggerieren. Blut und Rasse seien von wesentlicher Bedeutung für den Staat, ja der Staat sei ihr Produkt (Seite 12):

„Die Erkenntnis von der Bedeutung von Blut und Rasse für Volk und Staat gehört zu den wesentlichsten Bausteinen der nationalsozialistischen Weltanschauung. Blut und Rasse gestalten letztlich das nationalsozialistische Welt- und Geschichtsbild. Dabei sind die Begriffe Blut und Rasse nicht nur Forschungsergebnisse der modernen Naturwissenschaften, sondern sie sind in erster Linie Grundelemente der weltanschaulichen Überzeugung.“

Ziel der Nazis sei es, schreibt Globke weiter, die Staatsordnung mit den „rassischen Lebensgesetzen“ wieder in Einklang zu bringen. So umschreibt Judenhasser Globke das Wesen der ganzen unmenschlichen und verbrecherischen Nazi-Diktatur. Und wiederum muß Gott erhalten, um als Kronzeuge für Globkes üble Sache zu dienen (Seite 9):

„Die Rechts- und Staatsordnung des Dritten Reiches soll mit den Lebensgesetzen, den für Körper, Geist und Seele des deutschen Menschen ewig geltenden Naturgesetzen wieder in Einklang gebracht werden. Es geht also bei der völkischen und staatlichen Neuordnung unserer Tage um nicht mehr und nicht weniger als um die Wiederanerkennung und Wiederherstellung der im tiefsten Sinne gottgewollten organischen Lebensordnung im deutschen Volks- und Staatsleben.“

Globke sagt hier nicht mehr und nicht weniger, als daß KZ und Zuchthäuser der Nazis, daß Sonderjustiz und Gestapoverbrechen, daß der Raub der demokratischen Rechte für das Volk, daß die Judenverfolgungen usw. — kurz: daß die ganze rassistische Diktatur, die „völkische und staatliche Neuordnung unserer Tage“, wie Stuckart und Globke das nennen, eine „im tiefsten Sinne gottgewollte Lebensordnung“ sei. Das heißt, der angebliche Widerstandskämpfer Globke predigte den deutschen Menschen: Hitler handelt in Gottes Auftrag, seine Terrorherrschaft ist gottgewollt.

Wahrlich — als rechte Hand des Kanzlers wüßte man keinen Besseren.

An anderer Stelle sagt Globke (Seite 22):

„Der Staat ist die völkisch-politische Organisation des lebendigen Organismus Volk. Die Staatsauffassung des Nationalsozialismus ist die Idee der völkisch-politischen Volksgemeinschaft.“

Diese Lobeshymnen gipfeln schließlich in dem Satz (Seite 22):

Dieses Dritte Reich ist die Gestaltwerdung der deutschen Volksidee.

Damit ihn ja auch niemand mißverstehe, daß er den Faschismus bejahe, preist Globke das Führerprinzip als dem „völkischen Staat“ allein angemessen. Nur wenn eine starke Führung bestehe, könnten Volk und Staat gedeihen. Sicherlich ein Erkenntnis, die der heutige Kanzlerintimus fürs Leben gewann. Vertraute er sich zu jener Zeit auf die Führung Hitlers, Himmlers, und ihrer Komplizen, so ist es heute der christliche Kanzler Adenauer, dessen Führung er sich unterwirft und an dessen Amtsgeschäften er — heute wie damals selbst ein „Führer“ — maßgeblich Anteil hat.

Globke schreibt (Seite 15):

Das rassistische Denken des Nationalsozialismus bedeutet ferner eine Abkehr von dem liberalistischen Grundsatz, von der Gleichheit aller Menschen. Volk und Staat können nur gedeihen, wenn die besten Kräfte führen und wenn sie stark genug sind, um führen zu können und in der Führung zu halten. Führertum aber setzt bestimmte Eigenschaften voraus, die man einmal nicht bei allen Menschen in gleicher Maße vorhanden sind. Aus dem Rassegedanken folgt so zwangsläufig der Führergedanke. Der völkische Staat muß also notwendig ein Führerstaat sein.

Diese „rassistische“ Ungleichheit, die Globke hier propagierte, diente den nazistischen „Menschen“ dann als Vorwand für ihre Massaker gegen die jüdischen „Untermenschen“.

Wenigstens aufschlußreich ist, was er, der gegenwärtig einflußreichste Beamte des Bundesrates, der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit auf sein Panier geschrieben hat. Er läßt sich von der „Gleichheit aller Menschen“ hält. Nichts! Wie eh und je!

Die Pflichten für Juden und Nazi-Gegner ...

Globke führt seine Theorien von der Ungleichheit jedoch weiter. Wie an anderen Stellen bleibt er auch hier nicht bei der Abstraktion stehen. Er gibt genaueste Anweisungen zur Durchsetzung der Rassenideen und des ganzen nationalsozialistischen Unrechts, das er in die Nürnberger Gesetze einfließen ließ. Auf Seite 25 seines Kommentars heißt es:

Den Lehren von der Gleichheit aller Menschen und von der grundsätzlich unbeschränkten Freiheit des einzelnen gegenüber dem Staate steht der Nationalsozialismus hier die harten, aber notwendigen Erkenntnisse von der naturgefehligen Ungleichheit und Verschiedenartigkeit der Menschen entgegen. Aus der Verschiedenartigkeit der Rassen, Völker und Menschen folgen zwangsläufig Unterscheidungen in den Rechten und Pflichten der einzelnen.

Juden waren damit von vornherein von allen staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen (Seite 28):

„Rassefremdheit kennzeichnet insbesondere das Judentum, das einen Fremdkörper in allen europäischen Völkern bildet. Bei Juden kann deshalb auch die Eignung zum Dienst am Volk und Reich nicht anerkannt werden. Ihnen muß daher die Reichsbürgerschaft versagt bleiben.“

Was aber ist die Konsequenz solcher Worte? Die logische Schlussfolgerung lautet: Die „Fremdkörper“ müssen beseitigt werden. Gerade an dieser Stelle wird deutlich, wie neben seinen Gesetzen von Nürnberg seine Kommentare die Grundlage zur Ausrottung der über sechs Millionen Juden schufen.

Doch Globke beschränkte sich nicht darauf, nur die jüdische Bevölkerung von allen staatsbürgerlichen Rechten auszuschließen und sie als „Fremdkörper“ der Vernichtung preiszugeben. Die politischen Gegner des Nazismus wurden durch seine Kommentare ebenso aller Rechte beraubt. Er schrieb (Seite 26):

„Andererseits ermöglicht aber die Versagung oder Entziehung des Reichsbürgerrechts, die Ungeeigneten von der politischen Mitbestimmung auszuschließen.

Schwere Verbrechen, staatsfeindliche Betätigung, Verletzung der staatsbürgerlichen Pflichten, wie z. B. Nichterfüllung der Wehrpflicht, Wehrunwürdigkeit, Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, Berufsunwürdigkeit, werden den Staatsangehörigen vom Reichsbürgerrecht ausschließen.“

Ausschluß vom sogenannten Reichsbürgerrecht aber bedeutete, daß die politischen Gegner des Nationalsozialismus, die Kommunisten und Sozialdemokraten, die Widerstandskämpfer aus den christlichen und bürgerlichen Kreisen, für vogelfrei erklärt wurden. Daß Globke dies meint, bestätigt er auf Seite 28 seines Kommentars, wenn er schreibt:

„Die danach notwendige ständige Überprüfung der deutschen Nation wird zur Ausscheidung aller für die Fortentwicklung des deutschen Volkes und Reiches ungeeigneten Elemente aus dem politischen Leben führen.“

„Und was das Ganze aber auf die Spitze zu treiben, verkündet er weiter (Seite 30):

„Umgekehrt ist er verpflichtet, alle öffentlichen Lasten mitzutragen und sich notfalls auch mit allem, was er besitzt, für den Bestand des Staates einzusetzen. Staatspolitische Rechte besitzt er jedoch nicht.“



Gesetz und Kommentar in der Praxis

. . . die Rechte nur für die Nazis

Am liebsten hätte der „Widerstandskämpfer“ Globke gesehen, daß die sogenannten Reichsbürgerrechte nur NSDAP-Mitgliedern verliehen worden wären. So schrieb er auf Seite 53, er könne es sich durchaus vorstellen, daß

„der Erwerb des Reichsbürgerrechtes auf einen kleinen Teil bewährter Volksgenossen, etwa die Angehörigen der NSDAP, beschränkt werde und die große Masse der Volksgenossen davon ausgeschlossen wird“.

Das heißt, die politischen Gegner des Nazismus, die „artfremden Elemente“ usw., wurden von ihm dazu ausersehen, für die „Herrenmenschen“ in Gestalt der NSDAP-Mitglieder Helotendienste zu leisten.

Globke propagierte die Endlösung

Der ganze Kommentar Globkes ist darauf angelegt, die jüdische Bevölkerung in Deutschland der „Endlösung“ zuzuführen. Globke forderte deren „Dissimilierung“, ihre „Ausscheidung“. Er beschimpft sie als „Fremdkörper“ und versucht, „das Judenproblem einer Lösung für Jahrhunderte“ zuzuführen. In diesem Sinne schrieb er auf Seite 16/17 seiner Schmähschrift:

„Das Judenproblem ist also nicht nur ein rassebiologisches. Es bedurfte auch in politischer, wirtschaftlicher und soziologischer Hinsicht einer Lösung für die Jahrhunderte.“

Der Jude ist uns völlig fremd nach Blut und Wesen. Deshalb ist die Dissimilation die einzig mögliche Lösung.

Tür und Tor öffnete Globke den Eichmann und Konsorten für ihr schändliches Werk, dem vergleichsweise die Bevölkerung von 80 Großstädten zum Opfer fiel.

Globkes Kommentar verschärfte die Gesetze

Heute untersteht sich Globke, zu seiner Rechtfertigung zu erklären, er hätte zwar den Kommentar verfaßt, aber nur, um die Gesetze zu „entschärfen“. So sagte er erst kürzlich zu einem Reporter des britischen „Guardian“:

„Ich dachte, es war meine Pflicht, auf meinem Posten zu bleiben und mein Scherflein dazu beizutragen, um den von den Nazis Verfolgten zu helfen.“

(„The Guardian“, 17. Juni 1960)

Diese geschmacklose Legende wird von Globke und seinem Patron Adenauer unermüdet verbreitet. Aber selbst wenn Globke aus persönlichen Interessen in dem einen oder anderen Einzelfall geholfen haben sollte, so enthebt ihn das nicht seiner Verantwortung. Denn erstens hätten auch Himmler und Göring und selbst die SS nach dem Motto „Wer Jude ist, bestimmen wir“ von sich sagen können, einigen Juden geholfen zu haben. Und zweitens: Solche Märchen kann Globke nur denen erzählen, die seinen Kommentar nicht kennen und nicht wissen, daß er selbst die Gesetze ausgearbeitet hat.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland stellte schon vor Jahren dazu fest:

„1. Es war, ist und bleibt die Auffassung der jüdischen Gemeinschaft, daß jeder Funktionär des Hitler-Reiches, der, gleich welchen Ranges, an der Schaffung, Auslegung und Durchführung der nationalsozialistischen Rassegesetze und den sich aus diesen ergebenden Verfolgungsmaßnahmen aktiv mitwirkte, das Sittengesetz verletzt und die moralischen Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens geschändet hat. Ein Jurist, der sich dazu erniedrigte, barbarische Unrechtsnormen pseudowissenschaftlich zu bearbeiten, hat den Anspruch verwirkt, im hohen Dienst des Rechts tätig zu sein.“

2. Es ist uns unbekannt, daß durch irgendwelche Kommentare zu den Nürnberger Rassegesetzen je jüdische Menschenleben gerettet worden sind. Bekannt ist uns dagegen wohl, daß diese Gesetze zum verbrecherischen Mord an sechs Millionen Männern, Frauen und Kindern geführt haben, deren Vergehen in den Augen der nationalsozialistischen Machthaber einzig und allein darin bestand, als Juden geboren worden zu sein.“

(„Berliner Allgemeine“, Zeitung der Juden in Deutschland, Berlin, 8. Juni 1951)

Die Lektüre des Kommentars beweist ebenfalls, daß Globke die Gesetze nicht gemildert hat. Im Gegenteil, er ließ keine Gelegenheit ungenutzt, die von ihm ausgearbeiteten Schandgesetze noch zu verschärfen.

Insbesondere in der Frage der Anfechtung von Ehen mit jüdischen Menschen nahm Globke in seinem Kommentar den für die Betroffenen ungünstigsten Standpunkt ein. Nach § 1339 des Bürgerlichen Gesetzbuches konnte die Anfechtung einer Ehe nur binnen einer Ausschlußfrist von sechs Monaten seit dem Zeitpunkt, in welchem der Irrtum entdeckt wird, erfolgen. Strittig war seinerzeit bei den Nazi-Gerichten der Zeitpunkt, zu dem die Frist zu laufen begann. Das Reichsgericht hatte eine Entscheidung gefällt, die die Anfechtung erschwerte. Im Gegensatz dazu stand eine Entscheidung des Kammergerichts zuungunsten der jüdischen Ehepartner. Globke erklärte die letztere, also die ungünstigere Entscheidung, für verbindlich.

Er schrieb (Seite 109/110):

„Fraglich kann aber erscheinen, wann die Frist zu laufen begonnen hat, wenn ein Ehegatte zwar die Rassezugehörigkeit des anderen Ehegatten kannte, sich aber über ihre Bedeutung nicht klar war. Die Ansichten des Reichsgerichts und des Kammergerichts stehen sich in dieser Frage gegenüber. Während das Reichsgericht die Auffassung vertritt (RGZ. Bd. 145, S. 1), daß seit der Veröffentlichung vom 24. Februar 1920 Fälle eines Irrtums nach der gedachten Richtung nur selten anzunehmen seien, nimmt das Kammergericht den Standpunkt ein (JW 44/3120), von den politisch und wissenschaftlich geschulten Volksgenossen abgesehen, sei der großen Masse des Volkes die Bedeutung des Rassenproblems erst nach dem Siege der nationalsozialistischen Bewegung bekannt geworden. Die Ansicht des Kammergerichts verdient den Vorzug.“

Mit dieser „Anleitung“ versuchte Globke also die Ehe jüdischer Bürger auseinanderzudrängen. Doch das ist nicht der einzige Fall seiner verschärfenden Kommentierung. Nach dem Konkordat aus dem Jahre 1933 war es katholischen Priestern erlaubt, in Ausnahmefällen vor der standesamtlichen Trauung eine sakramentale Eheschließung von Katholiken vorzunehmen. Durch die Eheverbote der Nürnberger Gesetze waren viele mit jüdischen Bürgern Verlobte in Bedrängnis geraten, und die Geistlichen sahen sich vor die Gewissensfrage gestellt, ob sie solche Verbindungen heimlich trauen sollten. Das ist in der Tat vielfach geschehen, und selbst das westdeutsche Bundesgesetz vom 23. Juni 1950 mußte die Rechtswirksamkeit dieser Ehen mit rückwirkender Kraft feststellen.

Globke jedoch erklärte in seinem Kommentar solche Nottrauungen für unzulässig und vertrat obendrein die Auffassung, daß Geistliche, die es dennoch tun, mit Gefängnis zu bestrafen seien. Dabei bestand überhaupt kein Anlaß, einen solchen Passus in den Kommentar aufzunehmen, denn nirgendwo in den Nürnberger Rassegesetzen war es den Geistlichen verboten worden, religiösen Beistand zu leisten. Und selbst wenn Globke meinte, auf diese Frage eingehen zu müssen, so war er nicht genötigt, negativ dazu Stellung zu nehmen. Globke jedoch wollte die weitere Drangsalierung dieser geplagten jüdischen Menschen.

Aber auch die Menschen mit „jüdischem Einschlag“, die nicht direkt durch die Nürnberger Gesetze betroffen wurden, wollte Globke nicht ungeschoren davon-

kommen lassen. Unterhielt z. B. ein Bürger mit einem jüdischen Großelternteil — auch Globke ein sogenannter 1/4-Jude — ein Verhältnis mit einer „Deutschblütigen“, so empfahl Globke für diese Fälle den Polizeiterrord. Was nicht einmal durch die Nürnberger Gesetze verboten war, erklärte Globke für „nicht erwünscht“ und setzte sie damit den Verfolgungen der braunen Kolonnen aus.

Auch auf weitere Fälle dehnte er diese Verfolgungsmaßnahmen aus: Das sogenannte Blutschutzgesetz erklärte im Ausland erfolgte Eheschließungen zwischen „Deutschblütigen“ und „Juden“ lediglich für nichtig. Globke jedoch blieb es vorbehalten, auch die Strafbestimmungen der Gesetze auf diese Fälle auszudehnen. Das geschah, obwohl Globke wußte, daß nach dem seinerzeit geltenden Strafgesetzbuch im Ausland begangene Delikte nicht verfolgt werden durften.

Es also nicht der Kommentar des Herrn Globke, der heute die rechte Hand Adenauers ist, in Wirklichkeit aus. Mit der Veröffentlichung begann Globkes braune Karriere, für die Betroffenen aber der Weg in die Gaskammern. Das Buch Globkes ist ein Kommentar, der dem Charakter des schmutzigen Schandgesetzes entspricht. Aus der Pedanterie des preußischen Beamten und der Fühllosigkeit eines eiskalten Menschen interpretiert Globke den unmenschlichsten Erlaß der Nazi-Diktatur. Das Gescheh der Menschen, die davon betroffen wurden, war ihm gleichgültig. Wer das ist, bestimmt § 5.

Globke- Handlanger der Gestapo und der Nazi-Justiz

Wer die Geschichte der Gestapo und der Nazi-Sondergerichte kennt, der weiß auch, mit welchem Eifer diese zwei hauptsächlich Terrorinstrumente des Hitler-Staates darangingen, Globkes Gesetze zu verwirklichen und seinen Kommentar als willkommene Anleitung zum Handeln anzuwenden. Die überschwenglichen Worte, die solche Leute wie Streicher, Freisler und andere Nazi-Führer für Globkes Werk fanden (siehe in den vorigen Abschnitten), kommen deshalb nicht von ungefähr. Die Nürnberger Gesetze waren ihnen ein willkommener Anlaß, jetzt unter Paragraphenschutz, sozusagen legal, die jüdische Bevölkerung zu verfolgen. Diese Gesetze waren somit eine der entscheidenden Etappen für die Verwirklichung der faschistischen Rassenideen.

Kaum daß die Gesetze im Reichsgesetzblatt verkündet waren, gingen Gestapo und Sonderjustiz auch schon dazu über, den jüdischen Bevölkerungsteil in Deutschland diese Gesetze spüren zu lassen. Gleich nach Inkrafttreten der Gesetze bringt „Der Stürmer“ seltenlange Berichte über die Verhaftung und KZ-Verschleppung sogenannter Rassenschänder, die es „gewagt“ hatten, trotz der Gesetze Globkes ihre freundschaftlichen Beziehungen, ihre vorehelichen Bindungen zu „arischen“ Bürgern aufrechtzuerhalten, oder die Ehe mit ihnen eingehen wollten. Aus jeder Zeile dieser zynischen Meldungen spricht die Genugtuung von Streicher und Konsorten über die Gesetze Globkes.

„Die Gesetze des Nürnberger Reichstages haben dem rassenschänderischen Handwerk der Juden einen Riegel vorgeschoben ... Wo sich nur ein Jude an ein deutsches Mädchen heranmachte, da griff die Gestapo rücksichtslos ein ... Ende August des Jahres wurde der Viehhändler und Metzger Bernhard Kilsheimer von Pforzheim in das Konzentrationslager Kislau überführt. Die Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei gestalteten sich sehr schwierig. (!) Jud Kilsheimer hatte Beziehungen zu deutschen Mädchen ...“

(„Der Stürmer“, Nr. 39/1935, S. 5)

Well er also als deutscher Mann „schwierig zu ermittelnde Beziehungen“ zu deutschen Frauen hatte, mußte Bernhard Kilsheimer ins KZ. Globkes Ideen fanden hier ihre Verwirklichung.

Die Nazi-Blutrichter, von denen heute in Westdeutschland unter dem Protektorat Adenauers und seiner rechten Hand Globke noch immer über 1000 amtierend, fanden in den Nürnberger Gesetzen eine willkommene Gelegenheit, auf ihre Art zur „Endlösung der Judenfrage“ beizutragen.

„Der Stürmer“ bringt in seiner Nummer 20/1937 folgende Aufstellung:

Rassenschande ohne Ende

(Folge 13)

Wegen Rassenschande, begangen nach dem Ausschreiben der Nürnberger Gesetze, wurden verurteilt:

In Bamberg:

Der Jude Henrich (Ehelen) Blicher aus Bamberg-Elfenau zu 2 Jahren Zuchthaus.

In Berlin:

Der 27-jährige Christe Berbert Strimann zu 2 Jahren Zuchthaus.

Der 24-jährige Jude Ernst Weiß zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus.

Der 22-jährige Jude Siegmund Holländer zu 2 Jahren Zuchthaus.

Der 23-jährige Jude Hilbert Finckelstein zu 2 Jahren Zuchthaus.

Der 22-jährige Jude Erwin Michel zu 2 Jahren Zuchthaus.

In Danneberg:

Der 18-jährige Christ Dr. Ernst Blumberg aus Hainholz zu 2 Jahren Zuchthaus.

In Gießen:

Der 20-jährige Jude Hermann Hess zu 2 Jahren Zuchthaus.

In Korbbrunn:

Der 21-jährige Jude Eilfer Bloch zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus.

In Leipzig:

Der 26-jährige Jude Max Bismarck zu 2 Jahren Zuchthaus.

In Puffelberg:

Der Zahnarzt Dr. Walter Boerges zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus.

Der 23-jährige Jude Eugen Wismuthal zu 4 Jahren Zuchthaus.

Wegen Rassenschande wurden verurteilt:

In Rhammen:

Der 18-jährige Metzger Max Ross.

In Leipzig:

Der 20-jährige Jude Ernst Müller.

In Tettau:

Der 18-jährige Waidhändler Viktor Wetzgärtner.

In Toden-Roden:

Der 18-jährige Weichhändler Gustav Weiß.

Daß bei diesen Urteilen gerade der Kommentar Globkes wiederum Anleitung für das besonders scharfe Vorgehen der Sonderjustiz war, beweist das folgende Urteil:

Beglaubigte Abschrift.

(5(8) 4.P.K.Ls.21/38 (109/38).

Im Namen des Deutschen Volkes!

S t r a f s a c h e

gegen den Handlungsgehilfen Karl Wilhelm Schmidt,
geboren am 23. Januar 1911 in Berlin, zur Zeit in dieser
Sache in Untersuchungshaft im Untersuchungsgefängnis Berlin-
Kosbit, wegen Rassenschande.

Die 3. große Strafkammer des Landgerichts Berlin hat
in der Sitzung vom 2. August 1938, an der teilgenommen
haben:

Landgerichtsrat Dr. Jank,
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Rehfeldt,

Gerichtsassessor Fraukenberg,
als beisitzende Richter,

Finanzsekretär Landsmann,
Ingenieur Fingerhuth,
als Schöffen,

Gerichtsassessor Hiebend,
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter K. H. G. e. t.,
als Urkundsbekannter der Geschäftsstelle.

Die Urteile verkündet:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens gegen § 1 und 5
des Blutschutzgesetzes zu 2 - zwei - Jahren Zuchthaus kosten-
pflichtig verurteilt.

3 - drei - Monate der Untersuchungshaft werden angerechnet.

2. A. B. G. 1. 3. 38

Die Einklassung des Angeklagten hat folgenden Sachverhalt

ergeben III 8-992-38

Was hatte Wilhelm Schmidt getan, daß ihn die Nazi-Richter Dr. Jank und Rehfeldt, die heute noch in Westberlin amtieren, für zwei Jahre ins Zuchthaus schickten? Das Urteil sagt dazu:

„Es war hiernach festzustellen, daß der Angeklagte als Staatsangehöriger deutschen Blutes in Leningrad am 13. Februar 1936 mit der am 5. April 1909 geborenen Volljüdin Rebekka Schönhaus die Ehe geschlossen hat. Ein Verstoß gegen § 1 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 steht hiermit fest.“

Schmidt wurde verurteilt, weil er die Frau heiratete, die er liebte. Diese empörende Willkürjustiz setzte sich dabei auch über den § 4 des Strafgesetzbuches hinweg, der im Ausland begangene Gesetzesverletzungen von der Verfolgung grundsätzlich ausschloß. Globkes Kommentar half den Nazi-Juristen, dieses Hemmnis zu beseitigen. Sie schrieben:

Die

Erreichung dieses Zieles würde aufs Äusserste gefährdet sein wenn nicht die Möglichkeit bestände, unter bestimmten Voraussetzungen auch solche Verbrechen gegen das Gesetz zur Verantwortung zu ziehen, die ausserhalb des Reiches begangen worden sind

Die gleiche Ansicht vertritt

Stuckert - Globke 1936 Blutschutzgesetz, Anm. 4 zu § 5.

Als Ergebnis ist hiernach festzustellen, dass der Angeklagte ein Verbrechen nach § 1 Blutschutzgesetz begangen hat und dass er nach § 5 desselben Gesetzes zu bestrafen war, weil er die Eheschließung im Ausland vornahm.

Doch nicht nur das. Globke betätigte sich auch als hinterhältiger Denunziant für die Gestapo. Der „Telegraf“ sah sich gezwungen, am 25. März 1956 folgende Leserzuschrift abzdrukken:

„Nachdem es Frau W. im März 1940 ermöglicht hatte, ihre Mutter von Posen nach Berlin zu bringen, wurde sie zur ‚Evakuierungsstelle für Polen und Juden‘ des SD in die Kurfürstenstraße 116 bestellt. Dort teilte ihr ein höherer SD-Führer namens Eichmann mit, gegen sie liege die Beschwerde einer ‚hohen Instanz‘ vor. Wer diese ‚hohe Instanz‘ gewesen ist, glaubt Frau W. eindeutig darin erkannt zu haben, daß auf dem Schreibtisch des SD-Führers ein von Globke unterzeichnetes Schriftstück lag. Eichmann untersagte Frau W., sich weiter für die ‚Polaken‘ einzusetzen. Da Frau W. sich nicht an dieses Verbot hielt und Globke erneut und wiederum erfolglos bedrängte, den unter der Verfolgung leidenden Deutsch-Polen zu helfen, wurde sie ein zweites Mal zu Eichmann bestellt und wiederum unter Androhung von Strafen scharf gerügt. Frau W. führt auch diese zweite Vorladung durch den SD auf die Anzeige des Dr. Globke zurück.“

Was er hier als Achtgroschenjunge einem einzelnen zufügte, das fügte er als Gesetzesverfasser und Kommentator der ganzen jüdischen Bevölkerung Europas zu.

Was zeigen diese Tatsachen?

- Globkes Nürnberger Gesetze und sein Kommentar waren der Gestapo und der Sonderjustiz Hitlers die willkommenen juristische Handhabe, um jetzt „legal“ Hunderttausende zu martern oder gar zu töten.
- Sofort nach Erlaß seiner Gesetze überzogen willkürliche Verhaftungen und grausame Terrorurteile gegen jüdische Menschen die deutschen Städte und Dörfer.
- Globke terrorisierte als Referent für Judenfragen in Hitlers Innenministerium auch auf jede andere Weise deutsch-jüdische Bürger.
- Globke lieferte eigenhändig deutsche Bürger der Gestapo aus.

„ . . . endgültige Lösung der Judenfrage wesentlich vorbereitet“

Nach den „Erfolgen“ der Jahre 1935/36 — Erlaß der Nürnberger Gesetze und Veröffentlichung seines Kommentars dazu — schritt Globke zu noch größeren Verbrechen.

Globkes „Grundgesetze“ waren erlassen — nun wurde „die endgültige Lösung“ der faschistischen Rassenfrage vorbereitet, so daß Globkes Staatssekretär Stuckart 1938 nach Erlaß neuer antisemitischer Gesetze Globkes schreiben konnte:

„Das Ziel der Rassengesetzgebung kann als bereits erreicht und die Rassengesetzgebung daher im wesentlichen als abgeschlossen angesehen werden. Sie hat, wie oben bereits hervorgehoben, zu einer vorläufigen Lösung der Judenfrage geführt und gleichzeitig **die endgültige Lösung wesentlich vorbereitet!**“

(Stuckart: „Rassen- und Erbpflege in der Gesetzgebung des Reiches“, 1938)

Die Begleitmusik für diese „endgültige Lösung der Judenfrage“ war die „Kristallnacht“.

Von aufgepeitschten Nazi-Horden, SA-Einheiten und SS-Verbänden wurde am 8. November 1938 eines der schlimmsten antijüdischen Pogrome gestartet. Grölend zogen die braunen Haufen durch die Straßen der deutschen Städte, demohierten alle erreichbaren jüdischen Geschäfte, setzten Kaufhäuser und Synagogen in Brand. Erbarmungslos wurden die Inhaber der Geschäfte zusammengeschlagen, gefoltert, verhaftet oder in die KZ verschleppt. Viele überlebten diese Nacht der braunen Horden nicht.

Die Nazi-Führer bezweckten mit diesem Pogrom, nach dem Raub des Sudetenlandes und der Annektion Österreichs die über die latente Kriegsgefahr beunruhigten Volksmassen in eine chauvinistische Ekstase zu versetzen. Gerade zu dieser Zeit tritt Globke wieder mit neuen Ausarbeitungen für weitere antisemitische Gesetze hervor.

Während der jüdischen Bevölkerung immer größeres Leid zugefügt wird, während ihnen Arbeit, Eigentum und oft das Leben genommen wird, erklimmt Globke eine weitere Stufenleiter seiner Nazi-Karriere, erhält monatlich über 1300 RM Gehalt und fabriziert neue antijüdische Gesetze.

Mit diesen antisemitischen Gesetzen und Verordnungen, die Globke 1937/38 verfaßte, wurden die Lebensmöglichkeiten der jüdischen Bevölkerung immer weiter eingeschränkt, wurde ihnen noch mehr Schmach und Leid zugefügt und das Sterben der sechs Millionen vorbereitet.

Globke – Spezialist für antijüdische Gesetze

Abteilung I.

Leiter: Dr. Studart, Staatsstf.*

Vertreter: Hertig, MinDirig., ORR.*

Vertreter für die Unterabteilung:

Dr. Dankwerts, MinR.

Ministerialräte.

Dr. Dankwerts (f. a. Abt. II)	Dr. Fuchs (f. a. Abt. VI)
Driesß (f. a. Abt. VI)	Dr. Hoche (f. a. ZAbt.)*
Erbe*	Dr. Hubrich (f. a. ZAbt.)*
Dr. Ermert (f. a. Abt. II)*	Dr. Köfener*
	Dr. Medicus (f. g. ZAbt.)

Consigne Referenten und Hilfsreferenten.

Die Handbücher über den preußischen Staat der Jahre 1938/39 vermerkten auf Seite 16 Dr. Globke als Oberregierungsrat der Abteilung I im Reichsinnenministerium, zu deren Tätigkeitsgebiet u. a. gehörte:

Adam, RegAffes.*	Klas, RR.*
Baum, RR. (f. a. Abt. VIII)*	Kunze, Ref.*
Dudart, ORR.*	Lichter, ORR. (f. a. Abt. VI)*
Eder, ORR.*	Dr. Pabß, ORR.*
Dr. Hauser, RR.	Kadmann, RegAffes.*
Dr. Freudenthal, RegAffes. (f. a. ZAbt.)	Scheringer, RR.
Dr. Gerber, RegAffes.*	Dr. Schiebermair, RR.*
<u>Dr. Globke, ORR.</u>	Singer, ORR. (f. a. ZAbt. u. Abt. II)*
Jacobi, RR.	Trende, RegAffes.*
Kettner, RR.*	

Abteilung I (Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung und zivile Reichsverteidigung). — Unterabteilung 1 (Verfassung und Verwaltung): Allgemeine Angelegenheiten des Innern, Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Partei und Wahl, NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände, Notarztschulen des NSDAP, Reichsgliederung, Reichsstruktur, Reichs- und Landesplanung, Organisation und Durchführung der Reichs- und Länderverwaltung, Reichsdiagnostik und Einziehung von Vermögen, Entschädigungsangelegenheiten, Angelegenheiten der Reichsrichtungsbehörde, Vermögensrechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und den vormalig separierten Kirchenhöfen, Verbände ehemaliger Soldaten, Reichsstatthalter, Reichstag, Staatsrat, sachliche und technische Organisation der Obersten Reichsbehörden, Staatsangelegenheiten, Titel, Orden und Ehrenzeichen, Gedenktage, Kalendertagen, Wahlen und Abstimmungen, Geschäftsstelle des Reichsgerichtsrats und des Reichsministerialblatts. — Unterabteilung 2 (Staatsangehörigkeit und Rasse): Reichsbürgerrecht und Reichsbürgerbrief, Reichs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Einbürgerung und Widerruf von Einbürgerungen, Abtrennung der Staatsangehörigkeit, Dienstverträge, Niederlassungsverträge, Übernahmewesen, Freizügigkeit, allgemeine Rassenfragen, Judenfragen, Mischlingsfrage, Abstammungsnachweise, Reichsliste für Sippenforschung, Personstandsangelegenheiten, internationales Familienrecht, Namensrecht des ehemaligen Adels, Namensänderungen. — Unterabteilung 3 (Gesetzgebung, Vertragvereinbarung Österreich mit dem Deutschen Reich, Überleitung der sudetendeutschen Arbeit): Politisches Strafrecht, Strafrechtsreform, Recht des Ausnahmestandes, Enteignungsrecht,

In dieser Eigenschaft wirkte Globke u. a. an folgenden antijüdischen Gesetzen und Verordnungen mit:

1. Gesetz zur Änderung von Familiennamen und Vornamen
vom 5. Januar 1938 (RGBl. I, S. 9)

1. Verordnung dazu vom 7. Januar 1938 (RGBl. I, S. 12)
 2. Verordnung dazu vom 17. August 1938 (RGBl. I, S. 1044)
- Runderlaß des Reichsministers des Innern dazu vom 18. August 1938 (Ministerialblatt des Reichs- und preußischen Ministers des Innern, S. 1345)

Dieses Gesetz und die Verordnungen schufen den gesetzlichen Zwang für alle jüdischen Bürger, einen zweiten Vornamen zu führen, der sie als Juden in aller Öffentlichkeit kennzeichnete. Mit ihnen wurden die rassistisch Verfolgten in die Fänge der Gestapo getrieben.

2. Verordnung über Reisepässe von Juden

vom 5. Oktober 1938 (RGBl. I, 1342)

Sie nahm den jüdischen Bürgern in Deutschland die oft letzte Fluchtmöglichkeit vor der Verschleppung in die Vernichtungslager.

Außerdem war Globke in diesem Jahr führend beteiligt an der Okkupation Österreichs und des Sudetenlandes (siehe dazu die Seiten 67 ff), wie auch während dieser Zeit seine Nürnberger Blut- und andere antisemitischen Gesetze in Österreich und in den okkupierten tschechoslowakischen Gebieten eingeführt wurden. Nur wer weiß, welches Leid diese Gesetze und Verordnungen über die jüdische Bevölkerung brachten, wie sie mithalfen, die rassisch Verfolgten der „Endlösung“ Eichmanns zuzutreiben, nur der kann die Schuld Globkes ermessen.

Für seine Schuld, für die Beteiligung Globkes und seiner Abteilung an all diesen antisemitischen Verordnungen und Gesetzen gibt es wieder zahlreiche unwiderlegbare Beweise. Unter anderem geht das aus dem Wilhelmstraßen-Prozeß hervor. Auf Seite 166 des im Alfons Bürger Verlag, Schwäbisch-Gmünd, 1950 erschienenen Urteils heißt es dazu:

„Die Verordnungsentwürfe (über die jüdischen Namen etc. — d. Hrsg.) sind dem Reichsinnenminister zur Prüfung und, falls sie gut befunden wurden, zur Mitunterzeichnung vorgelegt worden. Diese Entwürfe gingen an Stuckarts Abteilung zur Prüfung und Berichterstattung an den Minister.“

Stuckart war bekanntlich der unmittelbare Vorgesetzte Globkes, Globke jedoch der zuständige Referent, der die Gesetzentwürfe verfaßte. Dafür gibt es dokumentarische Beweise.

1. Im Wilhelmstraßen-Prozeß wurde Globke zu den ganzen schändlichen Verordnungen zu dem sogenannten Namensänderungsgesetz vernommen. Seine eidliche Aussage hat folgenden Inhalt:

„Über das Gesetz zur Namensänderung im Dritten Reich sagte Dr. Hans Globke am 10. August 1948 in Nürnberg u. a. folgendes aus:

Dr. v. Stackelberg: Hatten Sie etwas mit der Ausarbeitung der Bestimmungen hinsichtlich von Namensänderungen zu tun?

Globke: Ich befaßte mich mit den Namensänderungen und habe alles, was irgendwie mit der Änderung von Namen zu tun hatte, bearbeitet.

Frage: Können Sie uns kurz über die Hintergründe dieser Verordnung unterrichten?

Antwort: Ich nehme an, Sie meinen die Verordnung über die Einführung zusätzlicher jüdischer Vornamen.

Frager: Ja, genau das meine ich ...“

LÉON POLIAKOV - JOSEF WULF

Das Dritte Reich und seine Diener

Auswärtiges Amt
Justiz / Wehrmacht

(Abgedruckt bei Poliakow-Wulf, „Das dritte Reich und seine Diener“, arani Verlags-GmbH, Berlin-Grunewald, 1956, S. 194/95.

Aus: "Trial of war criminals before the Nuernberg Military Tribunals. The Ministries Case (Case XII)." English official transcript [mimeographed], S. 15 465.)

2. Der Referent für Judenfragen im Reichsinnenministerium, Dr. Lösener, erklärte im Nürnberger Wilhelmstraßen-Prozess, daß Globke u. a. das Gesetz über die Änderung von Familien- und Vornamen und zahlreiche Durchführungsbestimmungen dazu ausgearbeitet habe. (Aussage: Dr. Bernhard Lösener, Erklärung unter Eid, vom 24. Februar 1948, Dokument NG — 1944 — A.)

Lösener, ein alter Nazi, trat Jahre vor Kriegsende von seinem Posten zurück, weil er die Vernichtung der Juden mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte. Globke jedoch blieb bis zuletzt bei seinen braunen Kumpanen.

3. Am 29. Mai 1956 sandte ein Westberliner Bürger an Globke folgenden Brief:

„Wie berichtet, soll angeblich die Nazi-Verordnung über das Führen von Zusatznamen für Juden nach Ihrer eigenen Aussage vor dem Nürnberger Tribunal 1945 Ihr eigenes Werk gewesen sein. Wenn das wahr ist, dann sind Sie mit einem Makel behaftet, der Ihnen im Interesse des deutschen Ansehens verbietet, heute wieder an so maßgebender Regierungsstelle zu stehen. Danach verdanke ich vor allem Ihnen, wenn ich heute vor 14 Jahren wegen Nichtführens des Zusatznamens in einem Privatbrief auf Grund dieses durch Ihr Wirken zum Gesetz erhobenen Unrechts vom Amtsgericht Berlin-Moabit am 29. Mai 1942, Strafsache 635 Cs 204/42, strafrechtlich verurteilt und dadurch als unbescholtener Mann in meiner Ehre verletzt worden bin. Ich behalte mir weitere Schritte gegen Sie vor, falls von Ihnen innerhalb zwei Wochen kein Dementi vorlegt oder falls Sie es nicht vorziehen, vorher freiwillig zu demissionieren.“

Ein Dementi folgte selbstverständlich nicht, weil Globkes Verantwortung unumstößlich feststeht. Statt dessen traf ein Brief Globkes vom 31. Mai 1956 bei dem Westberliner Bürger ein, der dessen Angaben vollauf bestätigte (siehe Bundestagsprotokoll vom 20. Juni 1956).

4. Globke hat an Vereinbarungen mitgewirkt, nach denen die Reisepässe deutscher Staatsbürger, die im Sinne der sogenannten Nürnberger Gesetze als Juden galten und rassistisch verfolgt wurden, durch ein besonderes „J“ gekennzeichnet wurden.

Die Beweise ergeben: Globke war für den ganzen Komplex der Staatsangehörigkeit, für Namens- und Rassenfragen zuständig. Er hat in dieser Funktion im Jahre 1938 zahlreiche antisemitische Gesetze und Verordnungen ausgearbeitet. Als solchen trifft ihn die Verantwortung für die sich daraus ergebenden verbrecherischen Folgen für Millionen jüdischer Bürger.

Was verbirgt sich hinter diesen Gesetzen Globkes?

Sämtliche Gesetze und Durchführungsbestimmungen über die Namensänderung hatten einzig das Ziel, die Nürnberger Gesetze zu vervollkommen. Wurden dort den jüdisch-deutschen Bürgern alle staatsbürgerlichen Rechte genommen, wurden ihnen die Heirat, das Verlöbniß und Liebesbeziehungen mit sogenannten Ariern verwehrt und unter schärfste Strafen gestellt, so wurden jetzt alle Juden von Globke regelrecht mit einem Brandmal versehen. Bei schärfsten Strafen wurden sie gerwungen,

als zweiten Vornamen die Namen Sara oder Israel anzunehmen und zu führen. Ihnen wurden sogenannte deutsche Familiennamen entzogen. Damit bezweckten die Nazi-Führung und ihr Gehilfe bei der Gesetzesfabrikation, Globke, einmal die allgemeine Diskriminierung aller rassistisch Verfolgten. Nun waren die Juden öffentlich kenntlich gemacht, und die kleinen und großen Nazis konnten jetzt ihren antisemitischen Gefühlen zum Leidwesen der geplagten Verfolgten ihren Lauf lassen. Welt schlimmer aber war, daß Globke mit diesen Gesetzen alle jüdischen Bürger der Gestapo in die Hände trieb, indem er sie zwang, sich bei den Polizeiorganen zu melden. Diese Meldungen waren die Grundlage für die Karteien, die Eichmann später als Leiter der „Erfassungsabteilung für Juden“ bei der Gestapo aufstellte und nach denen die Transporte in die Vernichtungslager Auschwitz, Maidanek, Theresienstadt, Mauthausen usw. zusammengestellt wurden.

Globkes Brandmal für die rassistisch Verfolgten

Von diesen verbrecherischen Gesetzen sind hier in erster Linie Globkes „Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ und vor allen Dingen die von ihm verfaßten Durchführungsbestimmungen zu nennen.

Reichsgesetzblatt

Teil I.

1938

Ausgegeben zu Berlin, den 8. Januar 1938

Nr. 2

Inhalt

1. Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen

407

2

Heydrich und Konsorten zu genügen, verfaßte Globke diese Ausrichtungsschrift, in der es nur so von Bekenntnissen zur faschistischen Rassenideologie wimmelt.

Ob.-Rat Dr. Hans Globke:

Das Recht der Namensänderung.

Noch nicht einmal die Kinder der Verfolgten ließ Globke in Ruhe, wenn er in seinem blindwütigen Haß gegen alle „erbblologisch minderwertigen Sippen“ um sich schlägt:

Immer ist es beachtlich, wenn ein Kind aus einer erbblologisch minderwertigen Sippe stammt und den Namen einer erbblologisch einwandfreien Sippe erhalten soll, oder wenn die Verhältnisse umgekehrt liegen. Soll ein blutremdes Kind einen Namen erhalten, den bisher nur die Angehörigen einer einzigen Sippe führen, so verdient auch ein aus diesem Grunde erhobener Widerspruch Beachtung.

Und selbst die Toten haben vor Globkes Rassenfanatismus keine Ruhe. Um seine widerwärtigen Ideen bis zur letzten Konsequenz in die Tat umzusetzen, schreibt er weiter:

~~Nicht er-~~
forderlich ist, daß derjenige, dessen Namensänderung widerrufen wird, noch lebt. Ist er verstorben, so erstreckt sich der Widerruf auf die Namen derjenigen Personen, die ihr Namenrecht von ihm ableiten (Ehefrau, Kinder usw.).

Aufschlußreich ist ein Zitat auf Seite 53, wo er hervorhebt, daß „mit der Führung eines jüdischen Namens heute vielfach Nachteile verbunden“ sind. Globke wußte um den Terror, um die Drangsallerungen, die den rassisch verfolgten Deutschen im Hitler-Reich zugefügt wurden — trotzdem, oder richtiger gerade deswegen, setzte er immer weitergehende, immer brutalere, immer schändlichere Werke in Kraft. So kündigte er in dem Artikel (Seite 55) den von ihm geplagten und verfolgten Menschen in Deutschland weitere Schrecknisse an:

„Sicher dürfte damit zu rechnen sein, daß in Zukunft jüdischen Kindern deutsche Vornamen nicht mehr beigelegt werden dürfen.“

Mit der 2. Verordnung vom 17. August 1938 zu dem Namensänderungsgesetz und einem besonderen Erlaß dazu setzte er seine drohenden Ankündigungen in die Tat um. Auch die jüdischen Kinder kommen auf die Liste der zum Aussterben Verdammten.

In dieser Verordnung wird die öffentliche Kennzeichnung aller jüdischen Bürger vorgeschrieben. Und zwar durften seit diesem Tage Juden nur solche Vornamen führen, die in einer von Globke ausgearbeiteten Liste enthalten waren. Paragraph 3 bestimmt dann:

Soweit Juden andere als die in der Anlage aufgeführten Vornamen führen, müssen sie ab 1. 1. 1939 zusätzlich einen weiteren Vornamen führen und zwar männliche Personen den Vornamen Israel, weibliche Personen den Vornamen Sara.

Damit war die öffentliche Brandmarkung der jüdischen Einwohner perfekt. Zehn Wochen später, in der grausigen „Kristallnacht“, legten Globkes Gesetze ihre „Bewährungsprobe“ ab. Er hatte sie für die braunen Banden gemacht — sie wußten sie zu handhaben, angefangen vom Pogrom des 9. November 1938 bis zum letzten Transport nach Auschwitz.

Globke — erneut Handlanger der Gestapo

Und auch für den Weg der jüdischen Bevölkerung in die Gaskammern der Vernichtungslager gab Globke mit seinen Verordnungen über die Namensänderungen und seinem Runderlaß den Auftakt. Paragraph 2, Absatz 2, der 2. Verordnung vom 17. August 1938 bestimmt nämlich, daß jeder jüdische Bürger, der nunmehr verpflichtet wurde, den zweiten Vornamen anzunehmen,

„bei der für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Polizeibehörde schriftlich Anzeige zu erstatten“

habe. Doch bei dieser Meldung bei der Polizeibehörde blieb es nicht. In seinem Runderlaß vom 18. August heißt es im Absatz 12:

Wicht bei der Ortspol. Behörde die Anzeige eines Juden ein, daß er ab 1. 1. 1939 den zusätzlichen Vornamen Israel oder Sara führt, so hat die Behörde der Gestapo diese Kenntnis zu geben.

Mit seinen Verordnungen und Runderlassen über die Namensführung der jüdischen Bevölkerung schuf Globke die Grundlage für die Erfassung aller rassisch Verfolgten in Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei und in Polen durch die Gestapo. Er lieferte damit der Gestapo die Millionen Opfer aus. Eichmann erfaßte sie dann. Er brauchte sie später nur noch abzuholen, in die Viehwaggons zu sperren und in die Vernichtungslager zu verschicken.

Das sind die wirklichen Taten Globkes während der braunen Nacht über Deutschland.

Globke ließ die Juden nicht entkommen

Nach der sogenannten Kristallnacht wußte der überwiegende Teil der jüdischen Bevölkerung, was ihr bevorstand. Für sie gab es nur die Möglichkeit, in Deutschland unterzutauchen und all die Jahre unter den schlechtesten Verhältnissen illegal, verfolgt und unter der ständigen Angst, doch entdeckt zu werden, zu leben. Andere, die im Besitz eines Reisepasses waren, konnten versuchen, ins Ausland zu entkommen. Globke, der davon wohl wußte, nahm den rassisch Verfolgten auch diese letzte Chance, den Gaskammern der KZ durch die Flucht ins Ausland zu entkommen. Zu diesem Zweck schuf Globke gemeinsam mit dem späteren Reichskommissar in Dänemark und Kriegsverbrecher Dr. Best die „Verordnung über Reisepässe für Juden“. In ihr wurde bestimmt, daß alle Reisepässe jüdischer Bürger mit einem „J“ gekennzeichnet werden müssen.

Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1938, Teil I

Verordnung über Reisepässe von Juden.

Vom 5. Oktober 1938.

(1) Die mit Befreiung für das Ausland ausstellten Reisepässe werden wieder gültig, wenn sie von der Vorgesetzten Behörde mit einem vom Reichsminister des Innern bestimmten Merkmal versehen werden, das den Inhaber als Juden kennzeichnet.

Berlin, den 5. Oktober 1938.

Der Reichsminister des Innern

Dr. Best

Dr. Best

Damit ausgestattet, war es der jüdischen Bevölkerung in Deutschland praktisch unmöglich gemacht worden, vor den Fängen der Gestapo ins Ausland zu entkommen. Die braunen Häscher an den Grenzen hatten jetzt leichtes Spiel, ihre Opfer zu fassen. Sie brauchten nur auf die von Globke gekennzeichneten, auf der Flucht befindlichen rassisch Verfolgten zu warten, um sie auf den Weg zu schicken, den über 6 Millionen gehen mußten — in den Tod.

Aber auch an der Brandmarkung der rassisch Verfolgten durch den Judenstern ist Globke nicht unschuldig. Als Heydrich durch eine Verordnung vom 1. September 1941 (RGBl. I S. 547) allen jüdischen Bürgern, „die das sechste Lebensjahr vollendet haben“, den gelben Stern mit der Aufschrift „Jude“ aufzwang, sie unter Androhung scharfer Strafen verpflichtete, dieses Brandmal „sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstückes fest aufgenäht zu tragen“, da berief sich Heydrich ausdrücklich auf Globkes „Reichsbürgergesetz“: Wer Jude ist, bestimmt § 5. Globke bestimmte damit, wer von den Nazis zu vernichten war.

Das Urteil von Nürnberg

Die abscheulichen Verbrechen, die gerade im Jahre 1938, zur Zeit der Vorbereitung des zweiten Weltkrieges, eingeleitet wurden, veranlaßten auch den Nürnberger Gerichtshof, in dem Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher auf diese anti-jüdischen Maßnahmen der Nazi-Verbrecher hinzuweisen. In dem Urteil heißt es:

„Mit der Machtergreifung wurde die Judenverfolgung verschärft. Eine Reihe von erlassenen Gesetzen schufen Unterschiede und beschränkten die den Juden zugänglichen Ämter und Berufe. Einschränkungen wurden ihrem Familienleben und ihren Bürgerrechten auferlegt. Schon im Herbst 1938 hatte die Nazipolitik den Juden gegenüber eine Stufe erreicht, die auf die gänzliche Ausschließung der Juden aus dem deutschen Leben abzielte. Pogrome, die die Verbrennung und Zerstörung von Synagogen, die Plünderung von jüdischen Geschäften und die Verhaftung von hervorragenden jüdischen Geschäftsleuten einbegriffen, wurden organisiert. Eine Kollektivstrafe von einer Milliarde Mark wurde den Juden auferlegt, die Beschlagnahme jüdischen Vermögens wurde genehmigt, und die Bewegungsfreiheit der Juden wurde durch Bestimmungen auf gewisse Sonderbezirke und Stunden eingeschränkt.“

(„Das Urteil von Nürnberg“, Nymphenburger Verlagshandlung, München 1946)

Das Nürnberger Gericht deckte auch die Zusammenhänge zwischen diesen Judenverfolgungen und der Kriegsvorbereitung auf. In einem Rundschreiben des Auswärtigen Amtes der Hitler-Regierung vom 25. Januar 1939 wurde unter der Überschrift „Die Judenfrage als ein Faktor der deutschen Außenpolitik im Jahre 1938“ über die neue Phase der antisemitischen Politik folgendes geschrieben:

„Es ist wohl kein Zufall, daß das Schicksalsjahr 1938 zugleich mit der **Verwirklichung des großdeutschen Gedankens** die Judenfrage ihrer Lösung nahegebracht hat. Denn die Judenpolitik war sowohl **Voraussetzung wie Konsequenz der Ereignisse des Jahres 1938**. Mehr vielleicht als die machtpolitische Gegnerschaft der ehemaligen Feindbundmächte des Weltkrieges hat das Vordringen jüdischen Einflusses und der zersetzenden jüdischen Geisteshaltung in Politik, Wirtschaft und Kultur die Kraft und den Willen des deutschen Volkes zum Wiederaufstieg gelähmt. Die Heilung dieser Krankheit des Volkskörpers war daher wohl **eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Kraftanstrengung, die im Jahre 1938 gegen den Willen einer Welt den Zusammenschluß des Großdeutschen Reiches erzwang.**“ (a. a. O., S. 89)

Gerade dieses Zusammenwirken zwischen Judenverfolgung und Kriegsvorbereitung, zwischen antisemitischen Pogromen und dem „Zusammenschluß des Großdeutschen Reiches“, d. h. der Okkupation Österreichs und des Sudetenlandes, zeigt den ganzen Umfang der verbrecherischen Handlungen Globkes im Dienste der faschistischen Machthaber. Seine Gesetze und Verordnungen von 1938 schufen eine wesentliche Grundlage für die Radikalisierung gewisser Teile des deutschen Volkes im Sinne des Nazi-Staates und für deren Ausnutzung im Sinne der Kriegs- und Eroberungspläne.

Nationalsozialistische

Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers

München, am 17. Mai 1938

III B - 17
191/20 1075

Post

An den
Herrn Reichs- und Preuss.
Minister der Innern,
Berlin, N. O.
Königsplatz 1.

und Jacobson
am des Jaa
24. Mai 1938 Vm

Betrifft: Vorschlag zur Ernennung des Oberreferenten
Globke zum Ministerialrat.
Ihr Zeichen = 102/45.30.111. -

In Auftrag des Stellvertreters des Führers teile ich
Ihnen mit, dass der Ernennung des Oberreferenten
Globke zum Ministerialrat zugestimmt ist.

11. 11. 38

Ammer

- Am 17. Mai 1938 teilte Hitlers Stellvertreter aus dem braunen Haus in München dem Reichsinnenministerium mit, daß die oberste NSDAP-Führung der Beförderung Globkes zum Ministerialrat zustimmt.

Berlin, den 21. August 1939.

Kriegsministerium des Reiches

21. AUG. 1939 Nm

Nach Mitteilung des Wehrbezirks-Offiziers Berlin-Schöneberg ist meine bisherige Kriegsbeorderung aufgehoben. Ich habe im Falle einer Mobilmachung zunächst nicht mit einer Einberufung zu rechnen, sondern kann meiner bisherigen zivilen Tätigkeit weiter nachgehen.

A. Globke

Ministerialrat

4. Am 21. August 1939 konnte Globke wegen seiner Verdienste um die faschistische Rassenpolitik seine Uk-Stellung von der Wehrmacht melden.

So beweisen auch diese Tatsachen:

● Globke verfaßte auch im Jahre 1938 weitere verbrecherische Rassengesetze. Er ist der Schöpfer einer Verordnung, die den rassisch Verfolgten einen zweiten diskriminierenden Vornamen aufzwang und sie verpflichtete, diesen Vornamen ständig zu führen.

● Durch weitere Anordnungen Globkes wurde die jüdische Bevölkerung gezwungen, sich der Gestapo auszuliefern.

● Durch seine Mitarbeit an einer Verordnung zur Kennzeichnung aller Reisepässe der jüdischen Bevölkerung nahm Globke vielen die einzige Möglichkeit, sich durch Flucht ins Ausland der drohenden Vernichtung in den Gaskammern der KZ zu entziehen.

● Alle antisemitischen Maßnahmen Globkes im Jahre 1938 dienten der offen eingestandenen Vorbereitung der „Endlösung der Judenfrage“, d. h. der Vernichtung von Millionen Deutschen, Franzosen, Polen, Sowjetbürgern, Ungarn, Rumänen und so weiter.

● Die forcierte Politik des Rassenwahnsinns im Jahre 1938 trug wesentlich dazu bei, in Nazi-Deutschland die inneren Voraussetzungen für den Überfall auf Österreich und den Raub des Sudetenlandes von der Tschechoslowakei zu schaffen.

● Für seine „Heldentaten“ im Dienste der faschistischen Rassenpolitik erhielt Globke mehrere Nazi-Orden und wurde mit einem hohen Regierungsamt bedacht. Hitler selbst sicherte ihm seinen persönlichen Schutz zu.

Globkes Mitwirkung an der „Endlösung“

„Wenn die Kommandanten der Todeslager, die die ihnen erteilten Befehle zur Ermordung der unglücklichen Häftlinge ausgeführt haben, ... vor Gericht gestellt, für schuldig befunden und bestraft werden ... , dann sind die Männer ebenso strafbar, die in der friedlichen Stille ihrer Büros in den Ministerien an diesem Feldzug durch Entwurf der für seine Durchführung notwendigen Verordnungen, Erlasse und Anweisungen teilgenommen haben.“

Zweifellos waren die Gesetze und Verordnungen, die STUCKART selbst entworfen oder gebilligt hat, ein wesentlicher Bestandteil des Programmes, mit dem die fast vollständige Ausrottung der Juden beabsichtigt war und auch erreicht worden ist. Wenn die Kommandanten der Todeslager, die die ihnen erteilten Befehle zur Ermordung der unglücklichen Häftlinge ausgeführt haben, wenn die Leute, die die Befehle für die Abschlebung der Juden nach dem Osten ausgeführt und vollzogen haben, vor Gericht gestellt, für schuldig befunden und bestraft werden — und darüber haben wir keines Zweifel —, dann sind die Männer ebenso strafbar, die in der friedlichen Stille ihrer Büros in den Ministerien an diesem Feldzug durch Entwurf der für seine Durchführung notwendigen Verordnungen, Erlasse und Anweisungen teilgenommen haben.

Dieser Auszug aus dem Urteilsspruch des Nürnberger Tribunals im Wilhelmstraßen-Prozeß (S. 169) gegen den ehemaligen Staatssekretär im Reichsinnenministerium, Globkes Vorgesetzten Stuckart, trifft diesen gleichermaßen.

Der heutige Staatssekretär des Bundeskanzleramtes Globke war auch persönlich an der Ausdehnung seiner Gesetze auf die überfallenen europäischen Länder beteiligt, in deren Folge jüdische Bürger aus ganz Europa in die Vernichtungslager deportiert wurden. In diesen Untaten Globkes fand seine ideologische Grundeinstellung, fanden seine „Grundgesetze“ des Rassenwahnsinns ihre Verwirklichung.

So wie Globke in den bereits vorausgegangenen Perioden des antisemitischen Feldzuges der Faschisten immer an den Brennpunkten des „Rassenkampfes“ eingesetzt wurde, so war es auch weiterhin. Als Schutzbefohlener Hitlers tauchte er immer dort auf, wo die Nazis solche „bewährten“ Männer wie Globke brauchten:

1936, als die Nazis den Rassenwahnsinn von Nürnberg zur offiziellen Staatsdoktrin erhoben, schuf Globke die Grundgesetze für die Judenverfolgungen und den Kommentar dazu.

1938, als die Nazis im Zusammenhang mit dem Überfall auf Österreich und die Tschechoslowakei Judenpogrome organisierten, schuf Globke weitere Gesetze und Verordnungen der Diskriminierung und „endgültigen Lösung der Judenfrage“.

1940, als die Nazis darangingen, alle Juden aus ganz Europa in den Ostgebieten in Ghettos zusammenzupferchen, wurde Globke zum Verantwortlichen für die Umsiedlung der Polen und Juden im Reichsinnenministerium.

1942, als die letzte Phase der Judenverfolgung eingeleitet wurde, da war Globke Korreferent für Judenfragen im Reichsministerium des Innern und bereitete in dieser Eigenschaft fast alle europäischen Länder, um die Vernichtung auch dieser jüdischen Bevölkerung in die Wege zu leiten.

Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß (Protokolle Band XIV, Seite 642) ist folgende Aussage Globkes enthalten:

*„Der Zeuge Globke erklärte (Niederschrift auf S. 15 471):
„Ich wußte, daß Juden in großer Zahl getötet wurden, und ich war immer der Meinung, daß es Juden gab, die noch in Deutschland lebten oder in Theresienstadt oder anderswo in einer Art von Ghetto.“*

Der Anwalt der Verteidigung:

„Sie dachten, daß es sich um Hinrichtungen, aber nicht um systematische Ausrottung handelte?“

Globke:

„Nein, das möchte ich nicht sagen. Ich bin der Meinung, und ich wußte dies damals, daß die Ausrottung der Juden systematisch betrieben wurde, aber ich wußte nicht, daß dieses sich auf alle Juden erstrecken sollte.“

Dabei hatte Globke selbst die Vernichtung aller Juden durch seine Gesetze vorbereitet.

Globkes „Befreiungsmission“ in Österreich

Als die Nazi-Truppen 1938 in Österreich einmarschierten, das Land besetzten und der Bevölkerung ihre Freiheit raubten, war auch Globke wieder zur Stelle. Als Oberregierungsrat im Reichsinnenministerium oblag es ihm, dieser gewaltsamen Besitzergreifung einen gesetzlichen Anstrich zu geben. Er arbeitete mit an dem Gesetz über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem deutschen Reich“, wobei er in erster Linie für die Regelung der Staatsangehörigkeitsfragen, für den Aufbau der Nazi-Verwaltung in diesem Land, für Umsiedlungsaktionen und für die Einführung der antisemitischen Nürnberger Rassengesetze verantwortlich war. Am 20. Mai 1938 wurden seine Nürnberger Gesetze auch in Österreich verbindlich eingeführt.

Wie in Deutschland, so beschränkte er sich auch hier nicht auf die gesetzestechnische Lösung der „Judenfrage“. Als Verbindungsmann des Reichsinnenministeriums zu der mit der „Endlösung der Judenfrage“ beauftragten Abteilung Eichmanns kannte er den Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes IV D 4 — 296/41 — vom 13. Februar 1941. Dieser Erlaß wies alle Polizeidienststellen an, „Juden aus dem Gaugebiet Wien“, die sich vorübergehend den Hitler-Schergen entziehen konnten, sofort zu verhaften und über das Sammellager in Wien 2.

Castellezgasse 35, in die KZ zu befördern. Das Ergebnis dieses Befehls und der Einführung der antisemitischen Gesetze in Österreich war die Vertreibung von 147 000 Bürgern und die Vernichtung von 40 000 österreichischen Juden.

Die Belohnung für diese „gewissenhafte“ Arbeit blieb nicht aus.

Nach der sogenannten Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich wurde Globke vom Oberregierungsrat zum Ministerialrat befördert. In der Begründung zu seiner Beförderung schreibt Innenminister Frick am 10. Juni 1938 ausdrücklich:

„Außerdem verdient seine Mitarbeit bei der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich anerkennend hervorgehoben zu werden.“

Ferner wurde Globke von Hitler mit der Verleihung der „Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938“ (Tag des Einmarsches der Hitlertruppen in Österreich) belohnt.

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 7. Dezember 1938.

1.) Personen:

Deren Ministerialrat Ernst Reiter.....

Ist am 7. Dezember die Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938 nebst Urkunde überreicht worden.

2.) Zu den Personalkarten.

J. A.

Diese Medaille durfte nach einer Verfügung des Nazi-Innenministeriums vom 24. Mai 1938 — I c 192/38 — nur an Personen verliehen werden, die sich „besondere Verdienste um die Vorbereitung“ der sogenannten Wiedervereinigung erworben hatten:

„In Betracht kommt hier in erster Linie die unmittelbare Mitwirkung bei den Ereignissen in den Tagen des Umbruchs, sodann die Tätigkeit in Organisationen, die sich für den Zusammenschluß eingesetzt haben.“

Tschechoslowakei - Globkes nächstes Opfer

Nach der Okkupation der Tschechoslowakei verlegte Globke seine Tätigkeit in dieses Gebiet. Hitler beauftragte ihn mit der Ausarbeitung und dem Abschluß des Vertrages über sogenannte Staatsangehörigkeitsfragen. Dieser Vertrag, der Globkes Unterschrift trägt, war die Grundlage dafür, daß etwa 400 000 tschechische und 100 000 deutsche und jüdische Bürger aus dem Sudetenland ausgewiesen wurden. Zehntausende andere tschechische Bürger wurden durch diesen Vertrag gezwungen, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, weil die Nazis schon zu diesem Zeitpunkt die „Beute“ in ihre späteren Kriegspläne einkalkulierten. Eine unmittelbare Ergänzung dieses Vertrages war die von Globke verfaßte „Verordnung über die Einführung der Nürnberger Rassengesetze in den sudeten-deutschen Gebieten“ vom 27. Dezember 1939. Mit dieser Verordnung setzte Globke sein schändliches Werk fort, das er 1935 mit der Ausarbeitung der Nürnberger Gesetze begann.

Globkes Okkupationsgesetze führten dazu, daß bereits am 31. Oktober 1941 30 000 jüdische Bürger aus den tschechischen Gebieten deportiert worden waren. Globke hat mehrfach Verhandlungen mit den Vertretern der Tiso-Regierung der Slowakei geführt. Im März/April 1942 setzten dann auch die Judendeportationen aus diesem Lande ein. Bereits im Frühjahr 1942 waren etwa 17 000 Juden aus der Slowakei nach Polen deportiert worden. Dies geht aus einer Aussage des Vertrauten von Eichmann, des SS-Führers Wisliceny, vor dem Nürnberger Militärtribunal im Jahre 1946 hervor.

Auch nach diesen schmutzigen Verbrechen war der Dank des „Führers“ dem antisemitischen Fachmann im Reichsinnenministerium wieder gewiß. Globke erhielt die „Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938“, die nur an solche Personen verliehen wurde, die sich bei der Okkupation der Tschechoslowakei „besondere Verdienste erworben haben“ — wie es Artikel 1 des Erlasses für diese Medaille bestimmte.

Globke organisierte die „Heimkehr“ der Memelländer

In den Rahmen von Globkes Tätigkeit zur Verwirklichung der Großraumpolitik der Nazis fällt auch seine verantwortliche Mitwirkung bei der Regelung der sogenannten Staatsangehörigkeitsfragen nach dem — von Oberländer maßgeblich vorbereiteten — Raub des Memelgebietes.

Am 29. Juni 1939 beauftragte Adolf Hitler persönlich den „Ministerialrat im Reichsministerium des Innern“, Dr. Hans Globke, „im Namen des deutschen Reiches“ mit der litauischen Regierung die Staatsangehörigkeitsfragen zu regeln, die sich aus dem Raub des Memelgebietes ergaben.

Abschrift

322

Vollmacht

Der Vortragende Legationsrat im Auswärtigen Amt

Herr Dr. Adolf Siedler

und der Ministerialrat im Reichsministerium des Innern

Herr Dr. Hans Globke

werden hierdurch ermächtigt, im Namen des Deutschen Reichs
einzeln oder gemeinsam mit bevollmächtigten Vertretern
der Litauischen Regierung über einen Vertrag zur Regelung
von Staatsangehörigkeitsfragen, die sich aus der Rücklie-
gerung des Memelgebiets ergeben, zu verhandeln und einen
solchen Vertrag vorbehaltlich der Ratifikation zu unter-
zeichnen.

Berchtesgaden, den 29. Juni 1939

Der Deutsche Reichskanzler

gez. Adolf Hitler

an Herrn Staatsminister

als Chef der Präsidentschaft
18. Juni 1939

*Die Vollmacht ist unter dem Datum
Berchtesgaden, den 29. Juni 1939
ausgegeben worden. Sie ist
am 18. Juni 1939
Herrn Staatsminister
übergeben worden.*

18. Juni 1939
Herrn Staatsminister
übergeben worden.

in den Räumen des Reichskanzlers

Globkes Rassengesetze fordern 2900 000 Opfer in Polen

Wie jedes von den Faschisten überfallene Land wurde auch Polen in die Schrecken der Judenverfolgung einbezogen, die ihren Ausgangspunkt in den von Globke mitformulierten Nürnberger Gesetzen hatten. Am 31. Mai 1941 wurde die „Verordnung über die Einführung der Nürnberger Rassengesetze in den eingegliederten Ostgebieten“ erlassen.

1945, nachdem Globkes Gesetze vier Jahre in den okkupierten Ostgebieten wirksam waren, verzeichnete die Statistik die planmäßige Vernichtung von 2 900 000 Menschen („Die Tat“, Frankfurt/Main, 19. Februar 1953). An diesen grauenhaften Massakern ist Globke durch die Ausarbeitung der Nürnberger Gesetze und durch die Einführung dieser Gesetze in den Ostgebieten mit verantwortlich.

Globke war 1940/41 auch verantwortlicher Referatsleiter für „Volkstumszugehörigkeit Danzig, Posen, Westpreußen“ im Reichsinnenministerium. Aus einem Brief des Nazi-Innenministeriums vom 29. Januar 1940 an das Wehrmeldeamt Berlin-Schöneberg geht diese und darüber hinaus die Verantwortung Globkes für die schändlichen Taten in Österreich und in der Tschechoslowakei hervor. Es heißt dort:

... Er ist Sachbearbeiter beim Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und Referent für Staatsangehörigkeitsfragen, die aus Anlaß der Bildung des Protektorats, der Eingliederung der Ostgebiete, der Bildung des Generalgouvernements und der Umsiedlungsaktionen anfallen. Seine zivildienstliche Verwendung muß ich daher als vordringlich ansehen und bitte, von seiner Heranziehung zum Wehrdienst absehen zu wollen.“

Beifolgende Abschrift.

Der Reichsminister des Innern

II (Dr.) Dr. Globke.

Charakter des ...
Nr. ...
Min. d. I. u. V. Nr. 11 0827
III. IV. 11 (Haber des Ordens 72; 11 0828)
Druckverf.: Reichsdruckerei

Es wird gebittet, diese Abschrift an den
Empfänger bei dessen Einlieferung anzugeben.

An

den Wehrmeldeamt Berlin-Schöneberg,

Berlin-Schöneberg,
Reppichstr. 11.

Der Ministerialrat im Reichsministerium des Innern
Dr. Hans G l o b k e (geb. 10.9.1898 in Düsseldorf; Wohnhaft
in Berlin W 30, Freuchtlinger Str. 7; Wehrdienstverhältnis: Land-
wehr I, Dienstgrad: Kanonier, Wehrnr. d. Wehrpasses: 98 / 326 / 7)
ist am 27. d. M. vom Wehrmeldeamt Berlin-Schöneberg mit Einberu-
fungsbefehl A zum 1. Februar 1940 zur Beobachtungs-Ers.-Abt. 2
in Belgard/Pom. einberufen worden. Der Besatte ist hier nicht
entbehrlich; er ist Sachbearbeiter beim Generalbevollmächtigten
für die Reichsverwaltung und Referent für Staatsangehörigkeits-
fragen, die aus Anlaß der Bildung des Protektorats, der Einglie-
derung der Ostgebiete, der Bildung des Generalgouvernements und
der Umsiedlungsaktionen anfallen. Seine zivildienstliche Verwen-
dung muß ich daher als vordringlich ansehen und bitte, von sei-
ner Heransiehung zum Wehrdienst abzusehen zu wollen.

Für möglichst umgehende Verständigung von den Veranlaßten
würde ich dankbar.

Im Auftrag
gen. Dr. Schütze.



Beifolgend

Reichsminister

Diese „zivildienstliche“ Verwendung von Globke würde also von der Nazi-Führung
für wichtiger gehalten als die Einberufung zur Wehrmacht.

Die folgende auszugsweise wiedergegebene Anweisung des SS-Gruppenführers Müller vom Reichssicherheitshauptamt der SS vom 31. Oktober 1942 gibt Auskunft, was während der Zeit, in der Globke die „Umsiedlungsaktionen des Generalgouvernements“ leitete, geschah. Es heißt dort:

„1./ Die polnischen Familien der Wertungsgruppen I und II werden ausgesondert und nach Litzmannstadt zur Eindeutschung gebracht. Ein kleiner Teil dieser Familien wird für die Besetzung der durch Zusammenlegung kleiner und größerer polnischer Betriebe entstehenden sogenannten ‚Z-Höfe‘, soweit Umsiedler z. Z. nicht vorhanden sind, zurückgelassen.

2./ Von den Angehörigen der Wertungsgruppen III und IV werden die Kinder zusammen mit den über 60 Jahre alten Polen ausgesondert und gemeinsam, also im allgemeinen Kinder mit Großeltern, in sogenannte ‚Rentendörfer‘ verbracht.“

Der Chef der Sicherheitspolizei Berlin, den 31. Oktober 1942.

und des SS
IV B 4 s 3666/42g /1505/.

Blitz-FS:

RECHIEI

An den

Reichsführer-SS

z. St. Feld-Kommandostelle

Betrifft: Evakuierung von Polen im Distrikt Lublin /Lansse/ zur
Platzschaffung für die Ansiedlung von Volksdeutschen.

Bezug: Weisung vom 3.10.1942 in Krakau.

1./ Die polnischen Familien der Wertungsgruppen I und II werden ausgesondert und nach Litzmannstadt zur Eindeutschung bzw. zur Besetzung gebracht. Ein kleiner Teil dieser Familien wird für die Besetzung der durch Zusammenlegung kleiner und größerer polnischer Betriebe entstehenden sogenannten „Z-Höfe“, soweit Umsiedler z. Z. nicht vorhanden sind, zurückgelassen.

2./ Von den Angehörigen der Wertungsgruppen III und IV werden die Kinder zusammen mit den über 60 Jahre alten Polen ausgesondert und gemeinsam, also im allgemeinen Kinder mit Großeltern, in sogenannte „Rentendörfer“ verbracht. Auch die nicht

4./ Die von 14 bis 60 Jahre alte arbeitsfähigen Angehörigen der Wertungsgruppe III werden, ohne arbeitsfähigen Anhang, zum Arbeitsinsatz in den Reich vertrieben. In Vereinbarung mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitsinsatz werden sie als Ersatz für die noch in kriegswichtigen Arbeitsinsatz stehenden Juden verwendet.

5./ Die Angehörigen der Wertungsgruppen IV im Alter von 14 bis 60 Jahren werden in das KL Auschwitz abgeführt.

Von einer Abschlebung bestimmter Teile von Polen in Rahmen dieser Aktion die Kreise, die sich in Hinblick auf die starke Befestigung zweifellos gefährlich auswirken und teilweise eine gewisse Verstärkung der Barden mit sich bringen würde, könnte mit der vorgeschlagenen Erfassung und Behandlung abgewehrt werden.

Ich bitte um Weisung.
NSRA IV B 4 a 3666/42g /1905/

i. V. des. i. N. B. I. B. C.
SS-Gruppenführer

Diese Kategorisierung der gesamten polnischen Bevölkerung in vier Wertungsgruppen, die Vernichtung der Wertungsgruppe 4 im Konzentrationslager Auschwitz, die besondere Zusammenpferchung der Kinder und über 60 Jahre alten Personen der sogenannten Wertungsgruppe 3 in „Rentendörfern“, die Trennung der Kinder der „niederen Wertungsgruppe“ von ihren Eltern, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden, das ist auch eine Folge des Werkes von Globke, dem „Umsiedlungsspezialisten“.

Auch die folgenden Auszüge aus dem Bericht eines SS-Schergen vom 16. Dezember 1942 kennzeichnen die Folgen von Globkes Untaten in Polen.

0 0 1 5.

Leinrich Klause
SS-Unterscharführer.

Warschau, den 15.12.42.

B e r i c h t

zu dem Transport von 644 Polen nach dem Arbeitslager
Anschwitz am 10.12.42.

Der Transport wurde am 10.12.42 16.00 Uhr in Warschau auf dem Wag
gezogen. Die Ankunft erfolgte am 12.12.42 in Anschwitz nach 23.00
Uhr. Von den 644 Polen entfernten sich insgesamt 14 Personen.

„Beschränkte, Idioten, Krüppel und kranke Menschen müssen in kürzester Zeit durch Liquidation zur Entlastung des Lagers aus demselben entfernt werden. Diese Maßnahme findet aber insofern eine Erschwerung, als nach Anweisung des RSHA, entgegen der bei den Juden angewendeten Maßnahme, Polen eines natürlichen Todes sterben müssen . . . Es wird aus diesem Grund vorgeschlagen, alle weiteren Habseligkeiten mit der Begründung einer späteren Nachsendung im Lager zurückzuhalten und zur anderweitigen Verwendung zuständigen Dienststellen zur Verfügung zu stellen.“

ist. Es wird aus diesem Grund vorgeschlagen, alle weiteren Habseligkeiten mit der Begründung einer späteren Nachsendung im Lager zurückzuhalten und zur anderweitigen Verwendung zuständigen Dienststellen zur Verfügung zu stellen. Verantwortung der Transporte betreffend, bittet die örtliche Lagerverwaltung bei Durchgabe durch den Lagerwart und Prozess getrennt aufzuführen.

/-Klause

SS-Unterscharführer

Aufschlußreich ist auch noch der folgende Bericht, aus dem hervorgeht, daß die Oberbürgermeister und Landräte im sogenannten Generalgouvernement, die verwaltungsmäßig dem Reichsministerium des Innern und damit der Abteilung Globkes unterstanden, für die Menschenverschleppung größten Ausmaßes zuständig waren:

„Die Planungsarbeit für die Umsiedlung der Polen und Juden aus dem Warthegau in das Generalgouvernement setzte ein am 10. November 1939, nachdem am 7. auf 8. November 1939 die entsprechende grundsätzliche Vereinbarung zwischen SS-Obergruppenführer Krüger und SS-Gruppenführer Koppe getroffen worden war. Zu Grunde gelegt war eine Zahl von zunächst 300 000 Abzuschiebenden, die unter Mitwirkung der Oberbürgermeister und Landräte auf die einzelnen Städte und Kreise strukturgemäß verteilt wurden.“

Der Oberbürgermeister und Polizeiführer
des Reichsgebietes in Polen
im Regierungsbezirk III
des Reichsministeriums des Reichskommissars
für die Verwaltung des deutschen Volkes
zur Durchführung der Umsiedlung der Polen und
Juden

Erfahrungsbericht
über die Umsiedlung von Polen und Juden aus
dem Warthegau "Wartheland"

I. Die Vorbereitungen

1. Die Planungsarbeit für die Umsiedlung der Polen und Juden aus dem Warthegau in das Generalgouvernement setzte ein am 10.11.39, nachdem am 7. auf 8.11.39 die entsprechende grundsätzliche Vereinbarung zwischen SS-Obergruppenführer Krüger und SS-Gruppenführer Koppe getroffen worden war. Zu Grunde gelegt war eine Zahl von zunächst 300 000 Abzuschiebenden, die unter Mitwirkung der Oberbürgermeister und Landräte auf die einzelnen Städte und Kreise strukturgemäß verteilt wurden.

Während in den Gebieten bei den „Umsiedlungsaktionen“, die zu Globkes Zuständigkeit gehörten, Männer, Frauen und Kinder willkürlich verschleppt und auseinandergerissen wurden, während kleine Kinder in ghettoähnliche „Rentendörfer“ verschleppt wurden, während Tausende und aber Tausende dieser unschuldigen Wesen zu Tode kamen, beantragte und erhielt Globke bei der Geburt seines eigenen Kindes Werner am 27. März 1942 trotz seines hohen Gehaltes von über 1300 RM eine Beihilfe von 687 RM.

Am 15. November 1941 erhielt Globke für seine Untaten in Polen und in anderen europäischen Ländern von seinem „Führer“ das „silberne Treuedienst-Ehrenzeichen“.

Reichsministerium des Innern

Berlin, den 30. Nov. 1941.

P. 1 R. 743/41.

1. Vorstufe:

Der Führer hat mit Erlaß vom 15. Nov. 1941 dem Ministerialrat Dr. Hans Globke (Abt. I) das silberne Treudienst-Ehrenzeichen verliehen.

Der Jubiläumstag ist der 30. November 1941.



Globkes Griff nach flüchtenden jüdischen Bürgern

Globkes Idee, eine „Lösung für Jahrhunderte“ zu schaffen, wie er in seinem Kommentar selbst sagte, wurde bis ins letzte und mit grauenhafter Gründlichkeit ausgeführt. Der heutige Adenauer-Intimus und damalige Judenreferent Hitlers mußte die Aggressionspläne seines Nazi-Kriegs-Herrn sehr genau kennen, als er bereits im September 1938 mit der deutschen Botschaft in der Schweiz und den dortigen Behörden Verhandlungen aufnahm, um die Flucht jüdischer Bürger in das neutrale Land von vornherein unmöglich zu machen.

Diese von den Faschisten gehetzten unschuldigen Menschen sollten auf keinem Fleck der Erde eine Bleibe finden, um sich den Verbrennungsöfen in Auschwitz und anderswo zu entziehen.

Aus einem Telegramm der deutschen Botschaft in Bern vom 17. September 1938 ist unzweideutig zu entnehmen, daß Globke zu dieser Zeit bei dem Chef der

eidgenössischen Polizeilabteilung, Dr. Rothmund, zu erwirken versuchte, jüdischen Bürgern aus Deutschland und anderen europäischen Ländern die Einreise in die Schweiz zu verwehren. Als sich die Schweizer Behörden dem Druck Globkes nicht ohne weiteres beugten, machte er einen „Kompromißvorschlag“, um doch noch zum Ziele zu gelangen. In dem erwähnten Dokument heißt es:

„Hier zur Zeit anwesender Ministerialrat Globke vom Reichsinnenministerium machte in gemeinsamer Unterredung bei R. unverbindlichen Vorschlag, Pässe von im Ausland Wohnenden von unseren Auslandsbehörden mit dem Vermerk ‚Gültig für die Schweiz‘ zu versehen, den Juden nicht erhalten würden.“ (Dokument aus Archiv „Juna“, Pressestelle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, zitiert aus „Das Dritte Reich und seine Diener“, a. a. O., Seite 93)

Vom 27. bis 29. September 1938 fanden daraufhin Verhandlungen zwischen Vertretern der Schweizer und der Hitler-Regierung statt. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

„...“

2. Die Schweizerische Regierung wird reichsangehörigen Juden, deren Paß mit dem in Nr. 1 erwähnten Merkmal (zu dieser Zeit noch nicht entschieden — es war jedoch das spätere ‚J‘ im Reisepaß — d. Hrsg.) versehen ist oder nach den deutschen Bestimmungen versehen werden muß, die Einreise in die Schweiz gestatten, wenn die zuständige Schweizerische Vertretung in den Paß eine ‚Zusicherung der Bewilligung zum Aufenthalt in der Schweiz oder zur Durchreise durch die Schweiz‘ eingetragen hat.
3. Die in Betracht kommenden deutschen Dienststellen, die an der deutsch-schweizerischen Grenze mit der Paßnachschau und Grenzüberwachung betraut sind, werden angewiesen werden, an der Ausreise nach der Schweiz reichsangehörige Juden zu hindern, deren Paß die ‚Zusicherung der Bewilligung zum Aufenthalt in der Schweiz oder zur Durchreise durch die Schweiz‘ nicht enthält.“
(dasselbst, Seite 94)

In dieser Vereinbarung, die am 29. September 1938 unterzeichnet wurde, behielt sich die faschistische Regierung sogar Repressalien gegen einreisende jüdische Bürger aus der Schweiz vor. Das sollte offenbar als Druckmittel dienen, von der erwähnten „Zusicherung“ niemals Gebrauch zu machen.

Am 5. Oktober 1938 wurde dann die Verordnung Globkes verkündet, nach der die Reisepässe von jüdischen Bürgern mit einem roten 3 cm hohen „J“ zu kennzeichnen waren.

Aus einem Runderlaß des Auswärtigen Amtes vom 11. Oktober 1938 geht hervor, daß die Schlinge gegen jüdische Bürger ganz zugezogen wurde. Es heißt darin:

„Die schweizerischen konsularischen Vertretungen im Ausland werden von schweizerischer Seite angewiesen werden, Juden deutscher Staatsangehörigkeit, die sich bei ihrer wegen der Eintragung der vorbezeichneten ‚Zusicherung usw.‘ melden, zunächst an die deutschen Vertretungen zu verweisen, wenn ihr Paß noch nicht das erwähnte Merkmal trägt. Die Pässe von Juden, die aus solchem Anlaß sich an die deutschen Vertretungen wenden, sind alsbald mit dem Merkmal zu versehen.“

Zynisch heißt es dann weiter:

„Den Beteiligten ist es dann zu überlassen, sich wegen ihrer Einreise in die Schweiz neuerdings an die zuständige schweizerische Vertretung zu wenden.“ (dasselbst, Seite 96)

Damit wurde eine der wesentlichsten Lücken, die nach den damals bereits festliegenden Aggressionsplänen der Nazis den jüdischen Bürgern geblieben wären, um sich der Verfolgung und damit dem sicheren Tod zu entziehen, auf Betreiben Globkes geschlossen.

Zu dieser Zeit veranlaßte Globke auch, daß jüdischen Deutschen, die in Italien lebten, die Ausreise nach der Schweiz verweigert wurde.

Globkes antijüdische imperialistische Tätigkeit gegen Frankreich

Das „Taschenbuch für Verwaltungsbeamte“ der Nazi-Reichsregierung vermerkt in den Jahren 1941 und 1942 den Ministerialrat Dr. Hans Globke als Leiter der „Unterabteilung I (West): Neuordnung im Westen, Generalreferat Dänemark und Norwegen“. Globke griff mit seinen schmutzigen Fingern auch nach Westeuropa. Besonders intensiv hat er sich gegen den „Erbfeind“ Frankreich gewandt. Hier war er sowohl im Interesse der Großmachtpläne des deutschen Imperialismus wie auch mit Untaten gegen die jüdische Bevölkerung tätig. So war er beispielsweise an der Ausarbeitung einer Diskussionsgrundlage für Hitler beteiligt, die die neue Grenzziehung gegenüber Frankreich zum Inhalt hatte.

M. Edgar Faure, stellvertretender Hauptankläger für die französische Republik vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, gab dazu während des Prozesses Einzelheiten aus dem Dokument RF — 602 bekannt:

„Eine erste Fassung, die Hitler in seinem Hauptquartier vorgelegt wurde, fand zwar im großen und ganzen seine Billigung, er wünschte aber eine Erweiterung des an Deutschland fallenden Gebietes, insbesondere an der Kanalküste. Der endgültige Vorschlag sollte als Grundlage für spätere Diskussionen der beteiligten Ressorts dienen; solche Diskussionen haben jedoch nicht mehr stattgefunden.“

Die vorgesehene Grenze sollte etwa an der Mündung der Somme, ostwärts am Nordrand des Pariser Beckens und der Champagne entlang bis zu den Argonnen verlaufen, dort nach Süden abbiegen und weiter über Burgund und westlich der Franche Comté bis zum Genfer See gehen.“

Diese schmutzige Arbeit lag im Aufgabenbereich von Globkes Unterabteilung. Sie zeigt ganz deutlich, wie Globke versuchte, die Raubpläne der Hitler-Clique und das Großmachtstreben der deutschen Militaristen zu verwirklichen. Er war der Gehilfe und Vollstrecker solcher Pläne.

Globkes antijüdischen Handlangerdiensten für die Aggressoren im Bereich Frankreichs lag folgender Tatbestand zugrunde:

Nach dem Überfall auf Frankreich hatte Nazi-Gauleiter Bürckel aus dem Saarland und aus Baden 6000 jüdische Bürger über Nacht in den unbesetzten Teil Frankreichs abgeschoben. Als Globke davon erfuhr, daß ihm praktisch 6000 Juden entkommen waren, setzte er alle Hebel in Bewegung, der 6000 Männer, Frauen und Kinder wieder habhaft zu werden. Diese Hintergründe erklären auch den Inhalt des Dokuments Nr. 4934 des Nürnberger Prozesses. Es ist ein Aktenvermerk des Auswärtigen Amtes der Nazis vom 21. November 1940. Darin heißt es:

„Ministerialrat Globke vom Reichsministerium des Innern bei Staatssekretär Stuckart rief an und bat, dem Reichsministerium des Innern als der für Judensachen im Inlande zuständigen Stelle eine Abschrift der französischen Protestnote zu geben... Offenbar will das Reichsministerium des Innern die Note zum Anlaß eines Vorgehens gegen Gauleiter Bürckel nehmen. Wieweit Globke persönlich daran interessiert ist, weiß ich nicht. Soweit ich mich erinnere, war Globke früher in Sachen des Saargebietes tätig.“

Was zeigt dieser Fall? Ein hoher Nazi-Führer, der gewiß nicht aus humanitären Gründen handelte, hatte 6000 jüdische Bürger in ein anderes Land abgeschoben, wo sie dem Zugriff der Gestapo entgehen konnten. Globke aber, der angebliche Widerstandskämpfer, setzte alles Erdenkliche in Bewegung, um diese Menschen wieder zurück und damit in die Fänge der Gestapo zu bringen. Kaum eine andere Tatsache ist geeigneter, Globkes wirkliches Charakterbild zu enthüllen, wie diese Vorgänge aus dem Jahre 1940. Sie machten seinem Ruf als Verfasser der antisemitischen „Grundgesetze“ alle Ehre. Sie waren die konsequente Fortsetzung seiner 1933 begründeten Tätigkeit im Dienste der Nazis.

Komturkreuz für den Wegbereiter des Massenmordes

Im Zuge seiner antijüdischen Tätigkeit in den von Deutschland okkupierten oder abhängigen Ländern kam Globke auch im Jahre 1942 nach Rumänien. Dort verhandelte er mit dem Vasallenchef Mihail Antonescu. Das Nürnberger Urteil gegen die Hauptkriegsverbrecher weist auf die Hintergründe dieser Reise des „Judenreferenten“ der Nazi-Regierung hin. Es heißt dort a. a. O. auf Seite 92:

„Sondergruppen durchreisten Europa, um Juden ausfindig zu machen und sie der Endlösung zuzuführen. Deutsche Kommissionen wurden in die Vasallenstaaten... entsandt, um den Transport von Juden in Vernichtungslager zu bewerkstelligen...“

Zur gleichen Zeit – am 4. April 1942 – aber erhielt Globke von Antonescu einen der höchsten rumänischen Orden. Über die erfolgte Ordensverleihung gibt das nachfolgende Dokument Auskunft, das sich im Besitz des Ausschusses für Deutsche Einheit befindet.

Aktenvermerk.

Nach dem Schreiben des Staatsministers und Chefs der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanclers vom 16.4.1942 - RP.0 3024/42 - beabsichtigt der Rumänische Staat den

Ministerialrat im RMdL. Dr. Globke

das Komturkreuz des Ordens „Stern von Rumänien“

zu verleihen.

Kgl. Schrb.v. 7. 6. 1942 - P 2 - 917/42 in den Pers. Akten des Staatssekretärs Dr. Stockart.

Und die Folgen der Globke-Reise? Wenige Wochen nach seinen Verhandlungen mit Antonescu begannen die Judendeportationen aus Rumänien in die Vernichtungslager im Osten. Darauf weist insbesondere das Urteil im „Wilhelmstraßen“-Prozeß (Seite 98 f.) hin. Auf Seite 145 des Urteils des Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozesses ist zu lesen, daß bereits wenige Monate nach dem Besuch Globkes aus Rumänien 125 000 Judenmorde gemeldet wurden.

Globke und Eichmann arbeiteten Hand in Hand

Wer Globkes Untaten während dieser Jahre verfolgt, der stößt immer wieder darauf, daß dieser Judenhasser dem Verantwortlichen für die „Endlösung“, Eichmann, in die Hand arbeitete.

1. Nachdem Globke die Rassengesetze in **Österreich** eingeführt hatte und der Terror anließ, tauchte Eichmann vom Reichssicherheitshauptamt der SS dort auf, gründete die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ und organisierte die von Globke vorbereitete Jagd auf jüdische Bürger.
2. Als Globke dem tschechischen Volk und den deutschen Einwohnern in der **Tschechoslowakei** die Staatsbürgerschafts- und Rassengesetze der Nazis aufgezungen hatte, führte Eichmann im Anschluß daran diese Gesetze aus. Bereits im Oktober 1939 mußten auf Grund dieser Zusammenarbeit der zwei Antisemiten 35 000 Juden das Land verlassen.
3. Im Reichsinnenministerium war Globke 1940 verantwortlich für die sogenannte „Umsiedlung“ der **Polen und Juden**, wie das aus einem oben angeführten Dokument (siehe Seite 73) ersichtlich ist. Zur gleichen Zeit bekleidete Eichmann diese Funktion im Reichssicherheitshauptamt der SS. Globke war hier der Verbindungsmann vom Ministerium Frick zu Eichmann und Himmler.

Über die Stationen Eichmanns, der Globkes Fußstapfen folgte, schreiben Poliakov-Wulf:

„Von **Wien** wurde Eichmann dann nach **Prag** versetzt und später nach **Berlin**, wo er am 30. Januar 1940 an Heydrichs großer Konferenz teilnahm, die sich mit der Umsiedlung von **Juden und Polen** befaßte. Wenige Monate später unterstand Eichmann nicht nur das Zentral-Auswanderungsbüro, sondern auch die Erfassungsabteilung für **Juden** bei der Gestapo. Beide Abteilungen waren unter der Bezeichnung **IV A 4 b** im Reichssicherheitshauptamt oder **RSHA** zusammengefaßt.“

(„Das Dritte Reich und die Juden“, a. a. O., S. 221)

In diese Zeit fielen auch die Gestapodienste, die Globke dem Eichmann leistete und über die eine Leserin am 25. März 1956 im „Telegraf“ berichtete (siehe S. 47). Außerdem lieferte Globke mit seinem Erlaß – der alle jüdischen Bürger mit den oktroyierten Vornamen Sara und Israel zwang, sich bei der Gestapo zu melden (siehe Seite 58) – die Gesamtlisten der zu vernichtenden rassisch Verfolgten Eichmanns „Erfassungsabteilung für Juden“ in die Hände.

4. Auch in **Frankreich** arbeiteten Globke und Eichmann nach den gleichen Prinzipien. Globke hatte bereits 1940 verhindert, daß weitere **Juden** in das unbesetzte Frankreich gelangen konnten. Aus einem Dokument vom 1. Juli 1942 (Schreiben des **RSHA IV B 4**, Paris, 1. 7. 1942, abgedruckt in „Das Dritte Reich und die Juden“, a. a. O., S. 223) geht hervor, daß Eichmann Globkes Politik unmittelbar fortsetzte.

Berlin, den 14. Dezember 1943.

Dem

berrn Staatssekretär
auf dem Dienstweg vorzulegen.

17.001 1943
11

Handwritten initials

Unter Bezugnahme auf die anliegende ärztliche
Bescheinigung bitte ich, mich vom 29. Dezember 1943
bis zum 18. Februar 1944 beurlauben zu wollen. Zu mei-
ner Vertretung haben sich folgende Herren bereit er-
klärt.

- in GBV-Sachen Reg. Rat Stierwaldt,
- " Unterabteilungssachen I B ... Min. Rat Dricst,
- " Staatsangehörigkeitssachen .. Ob. Reg. Rat Hoffmann
(Friedrich)
- " West-sachen Min. Rat Jacobi,
- " Angelegenheiten des ausländ- Ob. Reg. Rat Hoffmann
ischen Verwaltungsrechts und (Friedrich)
- " Italienische Angelegenheiten Min. Rat ...

meine Urteilsunterschrift werde ich noch mittei-
len.

Gleichung
Ministerialrat

Handwritten signature: Friedrich Hoffmann

5. Auch gegenüber dem faschistischen Italien, das dem nazistischen Deutschland in seiner Rassenpolitik nicht so ohne weiteres folgte, verfochten Globke und Eichmann die gleiche Politik. Nachdem Globke 1938 von der Schweiz aus bereits versucht hatte, die Rassengesetze Italiens aufzuzwingen, wurde ihm die Bearbeitung „italienischer Angelegenheiten“ übertragen. Eichmann aber übte zu gleicher Zeit vom Reichssicherheitshauptamt Druck auf Italien aus.

6. Nachdem Globke von Februar bis Anfang April 1944 mit der „Deutschen Partei“ in der Slowakei, deren Vorsitzender Kamarsin war, verhandelt hatte, leitete Eichmann kurz vor dem Eintreffen der Sowjetarmee in größter Eile seine letzten Deportationen jüdischer Bürger aus der Slowakei in die Vernichtungslager ein.

Kochel (Hb), 1. Februar 1944
 Lindenburger 292

II 556 44

an den Herrn Reichsminister des Innern

Folow.

ist noch mitteilen, vorläufig bin ich über die Kontrolle
 der Geschäftsstelle in Freiburg oder unter der Aufsicht

der die Verwaltung der Zentralen Partei in der Slowakei

2. # des Amtleiters Dr. Fallmann,

Luzern (Biederstein) Postfach

zu erreichen

Geschichte 1944

Dr. Globke
 Ministerialrat
 4 II

4395.66

Hilf Hitler

Dr. Globke

Ministerialrat

Soweit die Tatsachen aus den Jahren von vor 1945. Es verwundert deshalb nicht, daß nach der Verhaftung Eichmanns durch israelitische Behörden die Bonner Spitzen in hellster Aufregung sind. Denn Eichmann hat gedroht, über die faschistische Vergangenheit leitender Beamter des westdeutschen Staatsapparates auszusagen, falls man ihn vor Gericht stelle (vergl. „Spiegel“, Nr. 25/1960). Globke verstand diesen Wink seines Kumfans. Um zu verhindern, daß die Wahrheit über ihre Verbrechen an die Öffentlichkeit kam, wurde von Globke die Weisung gegeben — koste es, was es wolle —, die Auslieferung Eichmanns nach Westdeutschland durchzusetzen.

So arbeiten sich die beiden Judenhasser noch heute in die Hände, um ihre Verbrechen zu vertuschen.

Die Fülle der Tatsachen überführt Globke

- Er war einer der Hauptverantwortlichen für Judenfragen im Nazi-Reichsinnenministerium zur Zeit der „Endlösung der Judenfrage“.
- In dieser Eigenschaft und als Referent für Staatsangehörigkeitsfragen wurde Globke in allen von den Nazis okkupierten oder abhängigen Ländern Europas tätig.
- Er ist mitverantwortlich für die Vernichtung von mehreren Millionen Juden aus Österreich, der Tschechoslowakei, Polen, Frankreich, Rumänien und anderen Ländern Europas. Ferner ist er verantwortlich für die grauenhaften Umsiedlungsverbrechen, die während der Okkupation Polens durch die Nazi-Truppen von den Faschisten begangen wurden.
- Globke war ein maßgebender Handlanger des deutschen Imperialismus bei der Verwirklichung seiner Großmachtpläne. Unter anderem bescheinigte ihm die Nazi-Führung besondere Verdienste bei der Okkupation Österreichs und der Tschechoslowakei, wo er im Sinne der Raubpläne der deutschen Militaristen gegen die europäischen Länder tätig war.

Wirt zu Ia Nr. 10369/38.

V e r t r a g

zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen
Republik über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen.

Die Deutsche Regierung und die Tschechoslowakische Regierung,
in dem Wunsche, die sich aus der Vereinigung der sudetendeutschen
Gebiete mit dem Deutschen Reich ergebenden Staatsangehörigkeits- und
Optionsfragen zu regeln,

haben zu Bevollmächtigten ernannt:

die Deutsche Regierung
den Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt,
Herrn Dr. Friedrich G e u e,
und den Ministerialrat im Reichsministerium des Innern,
Herrn Dr. Hans G l o b k e.

die Tschechoslowakische Regierung
Herrn Dr. Antonín K o u k a l, Ministerialrat im
Justizministerium in Prag.

die sich über folgende Bestimmungen geeinigt haben:

§ 1

Die Deutsche Regierung kann bis zum 10. Juli 1939 das Verlang
stellen, daß Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die nach
Bestimmungen dieses Vertrages tschechoslowakische Staatsangehörig
bleiben und seit dem 1. Januar 1910 in das mit dem Deutschen Reich
vereinigte Gebiet gezogen sind, sowie ihre die tschechoslowakische
Staatsangehörigkeit besitzenden Abkömmlinge des Deutschen Reichs im
halb einer Frist von drei Monaten verlassen. Die Tschechoslowakische
Regierung wird diese Personen in ihr Gebiet aufnehmen.

Die Tschechoslowakische Regierung kann bis zum 10. Juli 1939
Verlangen stellen, daß Personen deutscher Volkszugehörigkeit, die
Zeit der Inkrafttretens dieses Vertrages tschechoslowakische Staats
angehörige sind und seit dem 1. Januar 1910 in das jetzige Gebiet
Tschechoslowakischen Republik gezogen sind, sowie ihre Abkömmlinge
die Tschechoslowakische Republik innerhalb einer Frist von drei Mo
nten verlassen. Diese Personen verlieren damit die tschechoslowaki
sche Staatsangehörigkeit; die Deutsche Regierung wird sie in ihr Gebie
aufnehmen. Dies gilt nicht für Personen, welche die tschechoslowaki
sche Staatsangehörigkeit nach dem 30. Januar 1939 erworben haben
bis zu dem genannten Zeitpunkt deutsche oder österreichische Staats
gehörige gewesen sind.

Dieser Vertrag tritt am 26. November 1938 in Kraft.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in deutscher und tschecho
slowakischer Sprache.

Berlin, den 26. November 1938.

gez. Friedrich G e u e
gez. Hans G l o b k e

gez. Antonín K o u k a l

Globke – der unentbehrliche Gehilfe Himmlers

Schon in der Ära Frick hatte Globke eine dominierende Stellung im Reichsinnenministerium, wie aus den aufgefundenen Geschäftsverteilungsplänen ersichtlich ist, die sich im Besitz des Ausschusses für Deutsche Einheit befinden. Er gewann jedoch noch an Macht und Einfluß, als Himmler, die SS-Bestie, im August 1943 Innenminister wurde.

Himmler machte Globke zu einem seiner nächsten Mitarbeiter mit weitreichenden Befugnissen innerhalb des Ministeriums. Welch eine wichtige Rolle Globke für die Nazi-Führung spielte, geht unter anderem daraus hervor, daß er wegen seiner „Unentbehrlichkeit“ immer wieder vom Wehrdienst befreit wurde. Er wußte sich seinen Chefs, den Kriegsverbrechern Frick und Himmler, eben stets unentbehrlich zu machen, der Herr Globke.

Genauen Aufschluß über den Zuwachs von Globkes Macht geben die Geschäftsverteilungspläne des Ministeriums aus den Jahren 1938/1945. Aus seinen 21 Aufgabebereichen im Jahre 1938 wurden 1943 bereits 25, und im Jahre 1945, als der „Endsieg“ mit den brutalsten Methoden, die nur denkbar sind, gesichert werden sollte, hatte Globke gar 30 Geschäftsbereiche. Es gab keinen Beamten, dessen Name in Himmlers letztem ministeriellen „Kriegsgeschäftsverteilungsplan“ so oft auftaucht wie der Globkes. Aber nicht nur die Anzahl, auch die Bedeutung der von Globke bearbeiteten Sachgebiete wuchs.

Der Geschäftsverteilungsplan des Jahres 1938 – also zu der Zeit, als viele der antisemitischen Gesetze erlassen wurden – weist Globke als Korreferenten für **allgemeine Rassenfragen** und für die **Judenfrage** im besonderen aus. Ihm oblag ferner der Vollzug des von ihm mitverfaßten sogenannten **Blutschutzgesetzes**. So bearbeitete er u. a. Ehegenehmigungsanträge „jüdischer Mischlinge ersten Grades“ und erteilte Zustimmungen zur Strafverfolgung von Ausländern, die zu jüdischen Frauen intime Beziehungen unterhielten. Auch hatte er für die Bestrafung von Juden zu sorgen, die „deutschblütige“ Hausgehilfinnen beschäftigten. Ebenfalls als Korreferent war Globke für Sippenzugehörigkeits- und Abstammungsfragen verantwortlich.

Das waren im Jahre der grauenhaften Kristallnacht seine antijüdischen Arbeitsgebiete, die er so „erfolgreich“ verwaltete, daß ihn die Nazis 1938 mit Beförderungen belohnten. Doch Globke war auch für andere Nazi-Aktionen verantwortlich. Er war 1938 der zuständige Referent für Staatsangehörigkeitsfragen und Personenstandsangelegenheiten. Auf diesen Sachgebieten spielte die Rassendoktrin die ausschlaggebende Rolle. Mit seinen gesetzlichen Bestimmungen über Staatsangehörigkeitsfragen zwang er Millionen Österreichern, Tschechen und Litauern die deutsche Staatsangehörigkeit auf und verschaffte den Nazis immer neues Konenfutter. Zum Personenstandswesen aber gehörten die Verordnungen, die der jüdischen Bevölkerung einen zweiten diskriminierenden Vornamen aufzwangen.

Abteilung I

Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung und
sivile Reichsverteidigung.

Leiter: Staatssekretär Dr. Stueckart
Vertreter: Ministerialdirigent Hering
für die Unterabteilungen 1 - 3

- 17 -

(neu, Januar 1939)

Lfd. Nr.	Sachgebiet	Befugnis	Hilfsreferent	Korreferent	Registrator	angestellt
	Unterabteilung 2:	Staatsangehörigkeit und Rasse				
14	Allgemeine Rassenfragen	HR. Dr. Löwen	HR. Dr. Schieder mit HR. Kehr	HR. Dr. Globke	I o	AR. Glinnes AR. Gledner
15	Judenfrage, Allgemeines:		HR. Kehr			
16	Judenfrage, Einzelnes:					
18	Stellung der nichtjüdischen Fremdbürtigen		HR. Kehr	HR. Dr. Globke		
19	Rassenschutzgesetz, Allgemeine Fragen					
20	Rassenschutzgesetz, Einzelnes					

Aus den ebenfalls vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 1941 und 1943 ist ersichtlich, wie Globkes Machtbefugnisse im „Großraum“ anschwellen. Im Ministerium wurden Unterabteilungen gebildet, die sich mit der „Neuordnung in den eingegliederten und besetzten Gebieten“ befaßten. „Allgemeine und politische Fragen, Bevölkerungsfragen und Rechtsangleichung“ gehörten zu ihren Aufgaben, so wenigstens liest es sich in der Sprache der Geschäftsverteilungspläne. Gemeint aber sind vor allem die Ausdehnung der Rassegesetze auf die geraubten und annektierten Gebiete und die Einverleibung dieser Länder in das „Reich“.

Im Jahre 1941 fungierte Globke als Leiter der „Unterabteilung I West“. In dieser Position war es auch, daß er später einen Raubplan für die Annexion französischen Gebiets ausarbeitete. Unmittelbar war Globke für die „Neuordnung“ im Elsaß, in Lothringen, in Luxemburg, in Belgien, in Eupen-Malmedy, in den Niederlanden, in Italien und im sogenannten Protektorat Böhmen und Mähren verantwortlich. Nebenher lief seine Tätigkeit in Staatsangehörigkeits- und Rassefragen weiter. Zeitweilig war er sogar der stellvertretende Leiter der Abteilung für Rassefragen.

Unterabteilung I West
Neuordnung im Westen
Leiter: Ministerialrat Dr. Globke
Vertreter: Ministerialrat Dr. Rüdmann

Lfd. Nr.	Sachgebiet	Referent	Hilfsreferent	Korreferent	Regl- stru- tur	zugewiesen
1	Allgemeine Fragen	MR. Dr. Globke	-	MR. Jacobi	I West	ROI. Helbig
2	Verwaltungsaufbau und Organisation in Supen	-	-	-	-	-
3	- in Luxemburg	-	-	-	-	-
4	- in den Niederlanden	RR. Dr. Pets	-	MR. Dr. Globke	-	-
5	- in Elsaß	MR. Jacobi	-	-	-	AR. Tiets
6	- in Lothringen	-	-	-	-	-
7	Gliederungsfragen	ORE. Klas	-	-	-	AR. Stierwaldt
8 X	Rechtsangleichung	RR. Dr. v. Rozycki	-	MR. Dr. Globke	-	AR. Frens
9	Wirtschafts- und Finanzfragen	MR. Dr. Rüdmann	RR. Dr. v. Rozycki	-	-	-
10	Angelegenheiten aus dem Geschäftsbereich des Reichsarbeits- und Reichsernährungsministeriums sowie des Reichsforstamts	-	-	-	-	-
11	Justizangelegenheiten, Polizei und übrige Rechtsgebiete	RR. Dr. v. Rozycki	-	RR. Dr. Pets	-	-
12	Bevölkerungs- und Volkstumsfragen, Statistik	MR. Driest	-	ORE. Dr. Haasen	-	ROI. Helbig

Besonders aufschlußreich ist die Vertrauensstellung, die Globke bei Himmler besaß. Als Innenminister war Himmler gleichzeitig der „Generalbevollmächtigte für die gesamte Reichsverwaltung (GBV)“. Dieser Aufgabenbereich war neben der Führung der SS einer der wichtigsten für Himmler auf der Höhe seiner Macht, weil er damit praktisch den gesamten Staatsapparat kontrollieren konnte. Deshalb rangiert diese Machtstellung in Himmlers Geschäftsverteilungsplan von 1945 auch an erster Stelle. Seine rechte Hand für diesen wichtigen Aufgabenbereich aber war Dr. Globke. Er avancierte zu Himmlers Generalreferenten.

Der „Kriegsgeschäftsverteilungsplan“ von 1945 gibt darüber Auskunft, wie umfangreich die Zuständigkeiten des Herrn Globke waren. Ihm oblag nicht nur die allgemeine Geschäftsführung im Bereich des „GBV“, er war auch für alle Finanz-, Haushalts- und Beamtenfragen dieser Zentralabteilung des Nazi-Staates verantwortlich. Ferner hatte ihn Himmler zum Verbindungsmann mit Göring, dem Ministerrat für die Reichsverteidigung, dem Oberkommando der Wehrmacht, der Reichskanzlei Hitlers, dem Auswärtigen Amt Ribbentrops und anderen obersten Reichsbehörden gemacht. Damit war Globke einer der wichtigsten Verbindungsleute Himmlers, dessen rechte Hand als „Generalbevollmächtigter für die gesamte Reichsverwaltung“. – Und heute will er – die rechte Hand Adenauers – diese Beweise mit der fadenscheinigen Behauptung abtun, er sei „Widerstandskämpfer“ gewesen!

So überführen auch die Geschäftsverteilungspläne des Reichsinnenministeriums den Judenhasser Globke.

DER REICHSMINISTER
DES INNERN

BERLIN, DEN 15. JANUAR 1945

ZHB 1001/15 I 1945

KRIEGS-
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN
DES
REICHSMINISTERIUMS DES INNERN

Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung:

Reichsführer-SS und Reichminister des Innern

Heinrich Himmler.

Vertreter: Staatssekretär Dr. Stückart.

Ständiger Vertreter des Staatssekretärs:

Ministerialdirektor Ehrenberger

Halten wir fest:

- Globke war im Reichsinnenministerium während vieler Jahre des Faschismus für die Bearbeitung von Rassefragen zuständig. Auf sein Konto kommen die vielen Gesetze und Verordnungen gegen die rassisch Verfolgten.
- Globkes Machtposition wuchs mit der forcierten Kriegführung der Nazis immer mehr an.
- Globke war nach der Eroberung vieler Länder Europas der verantwortliche Referent und Unterabteilungsleiter für die Einverleibung dieser Gebiete in den Nazi-Staat, für ihre Unterordnung unter die Hitler-Diktatur.
- Globke war bis zur letzten Stunde einer der engsten Vertrauten Himmlers; er war die rechte Hand des obersten SS-Führers für eine seiner wichtigsten Machtstellungen.

Hitlers Judenmörder – am Schalthebel des Westzonenstaates

Heute, 15 Jahre nachdem die Vernichtungsmaschine der Hitler-KZ durch die Sowjetarmee und die Anti-Hitler-Koalition zertrümmert wurde, ist Globke der einflußreichste Beamte des Westzonenstaates. Als Staatssekretär im Bundeskanzleramt sitzt er an dem Schalthebel der Macht in der Bundesrepublik. Wie konnte er dazu kommen?



(Aus „Die Andere Zeitung“)

Ihn rettete die katholische Kirche

Das Inferno des Zusammenbruches des Nazi-Reiches, dem er so treu und aufopfernd gedient hatte, erlebte Globke in Oberbayern. Im Dominikaner-Kloster Walberberg, gelegen zwischen Bonn und Köln, fand der belastete nazistische Ministerialbeamte, den die UN unter der Nummer 101 auf die Kriegsverbrecherliste gesetzt hatten, schließlich eine Zufluchtsstätte. Dort stand Globke unter dem persönlichen Schutz des Provinzials des Dominikanerordens, des Paters Laurentius Simer. Bei ihm legte er eine umfassende Generalbeichte ab und erhielt – so einfach war das für Verbrecher vom Schlage Globkes – die Absolution. Simer, der über großen Einfluß auf wirtschaftliche und politische Kreise der damaligen britischen Zone verfügte, erkannte in Globke einen „befähigten“ Mann, der die Interessen der Dominikaner in der nordrhein-westfälischen Landesregierung vertreten könnte.

Globke: Schuld haben die anderen

Immerhin mußte Globke trotz des Protektorats der katholischen Kirche — außer dem Dominikanerpater setzte sich auch Kardinal Graf Preysing für ihn ein — für einige Wochen in ein Internierungslager. Dort, im „Ministerial-Collecting Center“ in Hessisch-Lichtenau, traf Globke einen alten Bekannten aus dem Reichsinnenministerium. Robert Kempner, der 1933 aus russischen Gründen emigrierte, war von den Amerikanern zum Ankläger in den Kriegsverbrecherprozessen bestellt worden. Er suchte Zeugen gegen einige der prominentesten Kriegsverbrecher. Globke wurde sein Kronzeuge gegen — man hält es kaum für möglich — seinen Kumpan und Komplizen Stuckart und andere Kriegsverbrecher.

61 Seiten schrieb Globke mit eidesstattlichen Erklärungen voll, denn er fühlte wohl, daß er, um von eigenen Verbrechen abzulenken, kräftig gegen seine Mit-täter aussagen mußte. So schob er denn alle Verantwortlichkeit Stuckart zu:

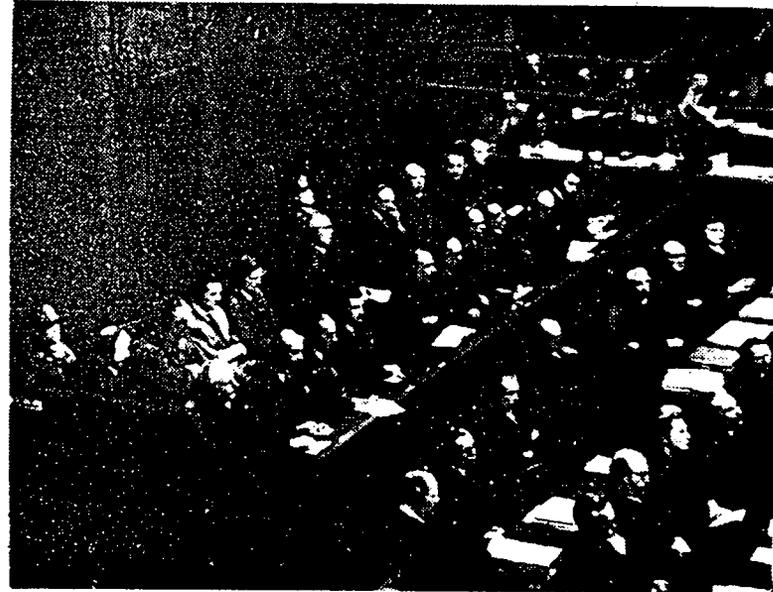
„Auf Grund meiner Tätigkeit in Abteilung I des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern kann ich feststellen, daß die folgenden ... Gesetze und Verordnungen im Reichsministerium des Innern in der Abteilung entworfen wurden, deren Leiter Staatssekretär Stuckart war. Diese Gesetze wurden unter seiner Leitung entworfen und sind von ihm unterschrieben oder mit unterschrieben worden. Er hat somit als Abteilungsleiter nicht nur die formale, sondern auch die volle sachliche Verantwortung. Das gilt auch für die Bestimmungen, die ihrer politischen Bedeutung wegen von Hitler selbst ... unterschrieben worden sind.“

(Aus Globkes eidesstattlichen Erklärungen)

Dem Sozialdemokraten Schumacher konnte Kempner deshalb auch erklären, Hans Globke sei „einer der kostbarsten Helfer der Anklage gewesen, dessen Tätigkeit sich nicht nur im Gerichtssaal niederschlug“.

Daß er selbst aber Initiator vieler der abscheulichsten antisemitischen Gesetze war, daß er sie ausarbeitete und die ohnehin schon brutalen Gesetze durch seine Kommentare noch verschärfte, ja, daß er die widerriiche antijüdische Propaganda verfocht und in seine Gesetze aufnahm — dies verschwieg Globke.

Indem er andere belastete und sich entlastete, kam Globke mit Hilfe einflußreicher in- und ausländischer Freunde, beschirmt vom katholischen Klerus, um eine gerechte Bestrafung herum. Der für den Tod von 6 Millionen Juden mitverantwortliche hohe Nazi-Beamte ging straffrei aus.



Von Nürnberg nach Bonn

Die Stadt Nürnberg hat im Leben des Herrn Globke offenbar schicksalsschwere Bedeutung. Zweimal führte von dieser Stadt für den skrupellosen Ehrgeizling ein Weg in Macht und Karriere. Die Amerikaner hatten sich fest vorgenommen, ihre wertvollsten Zeugen aus Nürnberg vor allen innenpolitischen Angriffen zu schützen und zu Einfluß zu verhelfen.

Die erste Station von Globkes Nachkriegslaufbahn hieß Aachen. Drei Jahre war er dort Stadtkämmerer. Noch galt es für prominente Nazis, nicht zu sehr aufzufallen. In dieser Zeit war es auch, daß er sich der Kanzlerpartei anschloß. Schon bald erhielt Globke eine Schlüsselstellung. Er avancierte zum Vizepräsidenten des nordrhein-westfälischen Landesrechnungshofes in Düsseldorf, was ihm Einsicht, Kontrolle und Einfluß in Regierung und Verwaltung des Landes verschaffte.

Im Jahre 1949, der westdeutsche Separatstaat war kaum gegründet, zog Globke von Düsseldorf nach Bonn ins Bundeskanzleramt. Adenauer beförderte ihn in dem außergewöhnlich kurzen Zeitraum von dreieinhalb Jahren vom Ministerialrat zum Staatssekretär. Bereits am 4. Juli 1950 war Globke Ministerialdirektor und Personalchef im Bundeskanzleramt geworden. Er sorgte hier für die Einstellung möglichst vieler ehemaliger Nazi-Komplicen in die Ministerien der Bundesregierung. Nach den Wahlen vom September 1953 avancierte Globke schließlich zum allmächtigen Bonner Staatssekretär und zur rechten Hand Adenauers. Er wurde die „graue Eminenz“ des Westzonenstaates.

Mächtiger als ein Minister

Seit Jahren ist Globke der einflußreichste Beamte des westdeutschen Staates. Neben Bankier Pferdengies gilt er als der intimste Vertraute Adenauers. Der Arm des ehemaligen Nazi-Spezialisten für Rassenfragen, des Verfassers und Kommentators der Nürnberger Blutgesetze, des Mitschuldigen an zahllosen Judenpogromen und an dem Mord der sechs Millionen reicht heute weiter als der jedes Ministers, denn es ist der „verlängerte Arm des Kanzlers“. Bis in die äußersten Verästelungen des Staatsmechanismus reicht die Konzentration von Machtmitteln, die in seiner Hand vereinigt sind.

Hinzu kommt, daß die Tätigkeit Globkes jeder parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Er untersteht allein Adenauer. Adenauer aber ist 84 Jahre alt, viel krank und häufig urlaubsbedürftig. Während der Zeit seiner Abwesenheit heißt der Bundeskanzler faktisch Globke, dann übt er die Macht aus. Der Mann, der 1935 bestimmte, wer als Jude zu „dissimilieren“ sei, ist also heute zum zweitwichtigsten Mann im Bonner Staat aufgerückt. § 7 der Geschäftsordnung der Bundesregierung sagt über seine Macht aus:

(1) Der Staatssekretär des Bundeskanzleramtes nimmt zugleich die Geschäfte eines Staatssekretärs der Bundesregierung wahr.

• (2) Er kann die an den Bundeskanzler gerichteten oder ihm von dem Bundespräsidenten überwiesenen Schreiben unmittelbar an den zuständigen Bundesminister weiterleiten. Empfiehlt der zuständige Bundesminister eine Beantwortung durch den Bundeskanzler, so legt er dem Bundeskanzler einen entsprechenden Entwurf vor.

Die Machtbefugnisse des Herrn Globke sind erschreckend:

Globke erhält jedes für Adenauer bestimmte Dokument. Es geht durch seine Hand. Er versteht es mit seinem Kommentar, der den Bundeskanzler in Globkes Sinn beeinflußt.

Globke entscheidet über Einstellungen, Entlassungen und Beförderungen aller höheren Beamten der Bonner Ministerien. Keiner tritt den Dienst an, der nicht die Zustimmung Globkes hat. Bei der Befürwortung oder Ablehnung von Bewerbungen geben „Gesang- und Parteibuch“ den Ausschlag.

Globke untersteht der Spitzel- und Spionageapparat des Generals Gehlen. Er erhält alle wichtigen geheimen Nachrichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Das macht ihn zum bestinformierten Mann des Adenauer-Staates.

Globke verwaltet die geheimen Dossiers über die führenden Politiker des Westzonenstaates. Mit der Drohung, die dort gesammelten belastenden Materialien zu veröffentlichen,

werden sich dem Kanzlerkurs widersetzende Politiker auf Vordermann gebracht.

Globke hat kraft seines Amtes wesentlichen Einfluß auf die Tätigkeit des Bundespresseamtes. Er hat also darüber mitzubestimmen, was die Öffentlichkeit erfährt und was nicht.

Globke verfügt über alle Haushaltsmittel des Bundeskanzlers, insbesondere über die Millionen des Reptilienfonds, der der Korruption der Presse und Spionagezwecken dient.

Globke bereitet alle Entscheidungen des Bonner Kabinetts vor. Er stellt die Tagesordnung des Kabinetts auf, und alle Ministerien und Bundesstellen senden ihre Vorschläge an Globke.

Globke bereitet die Reden des Bundeskanzlers vor. Im Bundestag sitzt er stets unmittelbar hinter Adenauer und schiebt ihm Zettel zu. Er präpariert die Giftpfeile, die der Kanzler abschießt.



Globke (im Bilde links) assistiert Adenauer bei den Bundestagssitzungen.

Globke war es zum Beispiel, der den nazistischen Antikomintern-Spezialisten Taubert aus Goebbels Reichspropagandaministerium — den Verfasser des Films „Der ewige Jude“ — zum politischen Beauftragten für Fragen der „psychologischen Kriegführung“ berief. Globke trat auch als Hauptmanager des antikommunistischen Kreuzzugsvereins „Rettet die Freiheit e. V.“ auf. Natürlich hielt er sich auch hier hinter den Kulissen und schickte den CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Barzel vor. Erst kürzlich erfuhr die Öffentlichkeit von der Tatsache, daß Globkes „Freiheitsritter“ politische Abschußlisten vorbereitet haben. Auf einer dieser Listen befinden sich die Namen von einigen hundert westdeutschen Intellektuellen, die angeblich kommunistischer Sympathien angeklagt werden.

Keine Gelegenheit läßt Globke ungenützt, um Kommunisten und politische Gegner zu diskriminieren. Er, der seine Hand schon im KPD-Verbotsprozeß hatte, schiebt den Kommunisten Verbrechen in die Schuhe, die in Wirklichkeit von seinen braunen Freunden von einst begangen worden sind. Anfang Januar 1959 hat der Antisemit Globke im Auftrage Adenauers die Anweisung erteilt, bei allen antisemitischen Vorfällen die Täter unter den Mitgliedern der rechtswidrig verbotenen Kommunistischen Partei zu suchen. Also nicht im Lager der Antisemiten und Faschisten, sondern im Lager der Feinde des Antisemitismus und Faschismus, der Mitkämpfer der rassistisch Verfolgten des Nationalsozialismus.

Als Faschisten um diese Zeit die Düsseldorfer Synagoge mit Hakenkreuzen beschmierten, verhaftete die Polizei den Gewerkschaftsfunktionär Helmut Klier, obwohl deutliche Spuren in die braune Richtung wiesen. Wochenlang mußte Klier unschuldig sitzen. Die eigentlichen Täter jedoch blieben angeblich unentdeckt.

Auf der anderen Seite greift Herr Globke tief in das Staatssäckel, wenn es gilt, einem schwerer Verbrechen bezichtigten Nazi zu helfen. So war es Globke, der mit allen Mitteln den Bonner Minister und überführten Mörder Oberländer reinzuwaschen versuchte.

100 000 DM überwies er der obskuren antikommunistischen URPE, den Initiatoren der „Untersuchungskommission Lemberg 1941“, die mit dem ausschließlichen Ziel der Entlastung Oberländers gebildet worden war. 5000 DM bekam der Nazi-Kollaborateur Joop Zwart für seine Mohrenwäsche an Oberländer. Weitere Zuwendungen durch Globke verscherte sich Zwart, da er wegen Münzverbrechen von der holländischen Polizei verhaftet wurde.

Das ureigenste Tätigkeitsfeld der schwarzgrauen Eminenz ist die Personalpolitik. Hier herrscht Globke unumschränkt. Alle Schlüsselstellungen der Bonner Ministerialbürokratie sind mit Globkes V-Männern besetzt. Bevorzugt werden die ehemaligen Mitglieder des „Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbände“ (CV) und die von dem klerikalen „Büro für personalpolitische Informationen“ empfohlenen Personen. Es bedarf keiner weiteren Erwähnung, daß auf diese Weise Legionen von schwerbelasteten nazistischen Beamten in den bundesdeutschen Staatsdienst übernommen wurden. Wie eine Spinne hat Globke von seinem Schreibtisch aus mit Hilfe der Personalpolitik sein Netz um den gesamten Staatsapparat gewoben.

Gefürchtet im Bonner Staat ist Globkes Kartell, in die alle namhaften Politiker aufgenommen sind. Vor ihr zittern Beamte und Abgeordnete. Ständig mit neuem

Material aufgefüllt wird dieses Machtinstrument von den 4000 Agenten der Gehlenorganisation und dem Bundesverfassungsschutz, denen gegenüber Globke weisungsberechtigt ist. Globke gibt Bespitzelungsaufträge an das Verfassungsschutzamt, von denen meist nicht einmal das dienstaufsichtführende Innenministerium weiß. Er ist berechtigt, jede Auskunft darüber zu verweigern. Sowie jemand wider den Stachel Adenauers löckt, läßt Globke ihm mit der Veröffentlichung kompromittierenden Materials drohen.

In einer geheimen Sitzung des Bundestagsuntersuchungsausschusses gegen den seinerzeit in die DDR geflüchteten Otto John wurde offenbar, daß Globke auch Politiker wie Heinemann, Lemmer, Reinhold Meier und Deblor bespitzeln läßt. Kopien von Briefen und vertraulichen Mitteilungen, Tonbänder von Reden auf internen Konferenzen und detaillierte Personalunterlagen ruhen wohlverwahrt in den Panzerschränken des Bundeskanzleramtes. So hat Globkes Drohung, seine Akten hervorzuholen, schon manchen zum Schweigen gebracht. Bespitzelung und Erpressung sind die unsauberen Mittel seiner Politik.

Die Gefilde der geheimen Nachrichtendienste sind Globke auch aus unmittelbar eigenem Erleben vertraut. Ist er doch selbst ein langjähriger Vertrauensmann des USA-Spionagechefs Allan Dulles, dem er den Zugang zum Bundeskanzleramt jederzeit offen hält.

Daß Globke zum Kreis der politischen Scharfmacher gehört, versteht sich demnach von selbst. In einem Gespräch Adenauers mit dem französischen Ministerpräsidenten Debré trumpfte Globke abschließend auf:

„Denjenigen, die im Westen die deutsche Angelegenheit ‚entberlinisieren‘ wollen, muß man eine Antwort erteilen, indem man die Berlin-Frage dramatisiert. Der Kontrapunkt von Genf soll diese Dramatisierung der Tatsachen sein, was es auch kosten möge.“

(„La Tribune de Nation“, 8. Mai 1959)

„Was es auch kosten möge“ — also auch den Atomkrieg.

Der Bonner Kanzler deckt den Judenmörder

Viele Verbrechen Globkes sind Adenauer bekannt. Er kannte sie von Anfang ihrer Zusammenarbeit an. Trotzdem machte er den nazistischen Kämpen für Rassenfragen zu seiner rechten Hand. Ungeachtet der Empörung, die Globkes Avancement ausgelöst hat, und ungeachtet aller Proteste, an denen es in den zurückliegenden zehn Jahren nicht gefehlt hat, stand Adenauer zu seinem erwähnten Staatssekretär. Dem Bonner Autokraten gilt die Volksmeinung ohnehin nichts. Daß er den deutschen Namen im Ausland diskreditiert, kümmert ihn ebensowenig.

Am 31. Mai 1951 verteidigte Adenauer seinen Herrn Globke vor dem Bundestag mit den Worten:

5772 Deutscher Bundestag — 145. Sitzung, Bonn, Donnerstag, den 31. Mai 1951
(Bundeskanzler Dr. Adenauer)

Ich werde es unter keinen Umständen zulassen, daß derartige Behauptungen aufgestellt werden, die geeignet sind, sowohl meine persönliche Ehre als auch die Ehre des Herrn Ministerialdirektors Globke zu schädigen. Ich finde nicht, meine Damen

Es liegt mir daran, hier zu erklären, daß ich in der langen Zeit, in der ich im öffentlichen Leben und als Beamter tätig bin, kaum jemals einen Beamten kennengelernt habe, der mit gleicher Pflichttreue und gleicher Objektivität seines Amtes waltet wie Herr Globke.

Bei dieser Meinung blieb Adenauer. In dem Bestreben, Globke zu rechtfertigen, verstieg er sich sogar zu der Behauptung:

„Daß Ministerialdirektor Dr. Globke an den Kommentaren zu den Nürnberger Gesetzen mitgearbeitet hat, war zeitbedingt und ist nicht grundsätzlich zu verurteilen. Außerdem habe ich nie einen treueren Beamten gekannt.“
(„Nachtexpress“, 7. Juni 1951)

Zu jener Zeit rechnete Adenauer noch damit, daß es ihm gelingen werde, den Umfang dieser „Mitarbeit“ Globkes weiterhin geheimzuhalten. Doch kalt und gelassen bestätigt der Bonner Regierungschef damit, daß er einen Wegbereiter des Massenmordes zu seinem unentbehrlichen Berater gemacht hatte. Und indem er dessen braune Tätigkeit als „zeitbedingt“ hinstellt, billigt er nachträglich dessen grauenhafte Untaten. Ja, dieses „zeitbedingt“ drückt sogar aus, daß er die Nürnberger Gesetze und ihre Kommentierung für die Zeit des Faschismus als not-

wendig, mindestens jedoch als unabwendbar betrachtet. So hält also der Kanzler eines sogenannteg demokratischen Rechtsstaates selbst die nazistischen Rassen-gesetze für eine Sache, an deren Zustandekommen mitgearbeitet zu haben, keine Schande sei.

Wie sich der „Alte aus Rhöndorf“ für seinen braunen Schützling einsetzt, beweist auch folgende Tatsache:

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion erklärte im März 1956, daß Adenauer seinerzeit die Ernennung Globkes durch Heuß dadurch erschlichen hat, daß er dem Bundespräsidenten vorlog, die SPD habe ihre Bedenken zurückgestellt. Der Chefkorrespondent der „Süddeutschen Zeitung“, Hans Ulrich Kempfski, hatte daraufhin eine längere Unterredung mit Adenauer, in deren Verlauf dieser erklärte, „er denke nicht daran, sich von Globke zu trennen“.

Süddeutsche Zeitung

MONATLICHE NEUERTEILUNG DER POLITIK, KULTUR, WIRTSCHAFT UND SONSTIGEN ANGELEGENHEITEN

... wie beist. Man
... te damit wiederum indirekt ihn, Adenauer,
treffen. „Mich unter diesen Umständen von
Globke zu trennen, wäre eine menschliche Ge-
meinhait und Treulosigkeit“, sagte der Regie-
rungschef.

Wie schon

... daß nur meine Entschlüsse selbständig
lasse.“ Indirekt gab Adenauer allerdings zu, wie
unentbehrlich ihm die Mitarbeit Globkes ge-
worden sei, indem er bekannte: „Ich würde kei-
nen, den ich an seine Stelle setzen könnte.“

Staatssekretar Globke teilte in

Gewiß! Bei den „Fähigkeiten“, die Judenmörder Globke hat, ist er der einzige, der die notwendigen Voraussetzungen für das Amt von Adenauers Staatssekretär mitbringt. Hetze gegen den Frieden, reaktionäre Politik und Kriegsvorbereitung ist von jeher Globkes Metier.

Der Ausschuß für Deutsche Einheit unterbreitet den Fall Globke der Öffentlichkeit. Der Fall Globke steht jedoch nicht allein. Ihm voraus ging der Fall des Massenmörders und Kriegsverbrechers Oberländer. Oberländer mußte unter dem Druck der Öffentlichkeit gehen. Geblieben aber sind neben Globke die Blutrichter, die Nazi-Generale und die Hitler-Diplomaten. Von ihnen droht in erster Linie Gefahr. Die ehemaligen Paladine Hitlers hetzen am lautesten gegen die DDR und die sozialistischen Staaten. Sie helfen die Angriffspläne ausarbeiten, die der Erste Stellvertreter des Ministerpräsidenten der DDR, Walter Ulbricht, am 19. Juli 1960 vor der internationalen Presse enthüllte. Dieser Gefahr gilt es zu begegnen.

Deshalb muß in der Bundesrepublik eine politische Wende herbeigeführt werden. Es muß sich dort etwas ändern, wenn der Friede in der Welt gesichert werden und Deutschland leben soll.

Zunächst aber muß festgestellt werden:

Der Mann,

- **der die Nürnberger Gesetze ausarbeiten half,**
- **der einen widerlichen Kommentar dazu schrieb,**
- **der sich an der Endlösung der Judenfrage beteiligte,**
- **der Himmlers rechte Hand bis zuletzt war,**

gehört nicht in eines der höchsten Staatsämter.

Globke muß aus seiner einflußreichen Stellung entfernt und vor ein Gericht gestellt werden.

Das ist die Forderung von Millionen.

Der Eichmann von Bonn

Rede von Prof. Albert Norden, Mitglied des Polit-Büros und Sekretär des Zentralkomitees der SED, auf der internationalen Pressekonferenz des Ausschusses für Deutsche Einheit am 28. Juli 1960 in Berlin

Meine Damen und Herren!

Die Briganten des Imperialismus sind durch die Ereignisse dieses Jahres in große Verwirrung geraten. Der Völkeraufstand in Japan und Südkorea, in der Türkei und Italien, auf Kuba und dem afrikanischen Kontinent untergräbt das imperialistische System und verschlimmert seine unheilbare Krankheit. Täglich morden die Völkerunterdrücker freiheitsdurstige Menschen, aber täglich verschärft sich auch der erfolgreiche Widerstand gegen diejenigen, die das Rad der Geschichte anhalten wollen.

Das globale Weltgeschehen bestimmen längst nicht mehr die USA und andere Kriegsinteressenten, sondern das sozialistische Lager, als dessen strahlendster Stern die Sowjetunion über den Frieden der Welt wacht.

Wie anachronistisch wirken angesichts dieser Entwicklung die Versuche der Adenauer und Strauß, durch die Vorbereitung eines atomaren Blitzkrieges das Blatt wenden zu wollen! Wir sagen: anachronistisch und überholt und zum Scheitern verurteilt; denn niemals werden sie ihre Grenze auch nur um einen Zentimeter nach Osten vorrücken können. Aber ein maßloses Unglück anrichten – dazu sind sie noch imstande.

Im Geiste Hitlers

Es ist notorisch, daß der herrschende Kreis der westdeutschen Wirtschaft und des Staats- und Machtapparates durchsetzt ist von Hitler-Elementen, daß die Rassenmordexperten heute in der Bundesrepublik frei schreiben und regieren dürfen, und die allgemeine Pressehetze gegen die Negerbevölkerung des Kongo liefert soeben neue abscheuliche Beispiele dafür.

Dieselben Konzernherren, dieselben Generale, dieselben Richter, dieselben Diplomaten wie im Hitler-Reich – es ist doch nur natürlich, daß sie dieselbe Politik wie in der Hitler-Zeit betreiben. Sie schreien jede Woche über die Dächer und Städte nach der Revanche für Hitlers verlorenen Krieg und nach der Eroberung der Gebiete anderer Staaten. Die Bundeswehrsoldaten werden in den Instruktionsstunden mit dem gleichen giftigen Haß gegen den Osten infiziert wie die Wehrmacht unter Hitler. Und daß Strauß in völliger Verkenntnis der Weltlage den Blitzkrieg vorbereitet, darüber hat Walter Ulbricht zu Beginn des Jahres und in der vergangenen Woche mit Beweisen in der Hand die Weltöffentlichkeit aufgeklärt. Diese Enthüllungen, die durch Offiziere der Bundeswehr bestätigt wurden, werden dazu beitragen, die geplanten Überraschungsschläge der Aggressoren zu verhindern.

Dem Frieden in Deutschland steht eine kleine Kategorie von Menschen im Wege, die alle Kommandopositionen des Bonner Staatsschiffes besetzt halten. Zu ihnen gehört ein Mann, der offiziell keinen Ministerrang bekleidet, aber einflußreicher und mächtiger als die meisten Minister und praktisch ihr Vorgesetzter ist.

Kein Beamter zwischen Rhein und Elbe hat so weitgehende Befugnisse wie er. Alle Kabinettsvorlagen gehen durch seine Hände. Er bereitet auf politischer Ebene sämtliche Regierungssitzungen vor. Ihm untersteht der Geheimdienst des Generals Gehlen. Die Besetzung aller höheren Beamtenpositionen der Ministerien, besonders des Lemmer-Ministeriums des kalten Krieges, des Innen- und Außenministeriums, hängt von seiner Zustimmung ab. Er verfügt auch über den persönlichen Bestechungsetat des Kanzlers und mehrere andere Millionenfonds, mit denen Zeitungen gekauft, Agenten bezahlt, Entlastungskampagnen für Oberländer finanziert, Verleumdungsfeldzüge gegen die DDR organisiert werden. Seinem Gehirn entstammte die ver-teufelte Idee, den Kreuzzugsverein „Rettet die Freiheit“ zu gründen, der kürzlich Myriaden westdeutscher Künstler, Wissenschaftler, Ärzte und Schriftsteller auf die politische Abschußliste setzte. Tausend politische Fäden des kalten Krieges laufen in seiner Hand zusammen.

Als in Frankreich offiziell der König herrschte und Kardinal Richelieu regierte, gab es einen Mann, der hinter den Kulissen vieles lenkte: Man nannte diesen unsichtbaren Pater Josef die „Graue Eminenz“. Die graue Eminenz von Bonn, der Mann, der all die obengenannten Funktionen bekleidet und faktisch Adenauer vertritt, wenn dieser krank, in Urlaub oder auf Reisen ist, heißt Hans Joseph Maria Globke.

Meine Damen und Herren! Wir behaupten und beweisen heute nicht mehr und nicht weniger, als daß dieser Chef des Bundeskanzleramtes und zweit-mächtigste Mann der Adenauer-Regierung identisch ist mit dem Autor der antisemitischen Gesetze und intellektuellen Urheber der Pogrome des Hitler-Regimes und daß er bis 5 Minuten nach 12 engster Mitarbeiter Himmlers war.

Globke – Verfasser der Nürnberger Blutgesetze

In dem von Globke verfaßten Kommentar zu Hitlers Nürnberger Juden-gesetzen vom 15. September 1935 hieß es wörtlich:

„Das Judentum ist ein Fremdkörper in allen europäischen Völkern... Deshalb ist die Dissimilation (d. h. das Ausscheiden) die einzig mögliche Lösung... Das Judenproblem bedurfte in politischer, wirtschaftlicher und soziologischer Hinsicht einer Lösung für Jahrhunderte... Der völkische Staat muß notwendig ein Führerstaat sein.“

Aus diesen Thesen bricht die ganze antisemitische Barbarei des Nazi-Reiches hervor. Hier sind die Gaskammern von Auschwitz ideologisch schon vorweg-genommen und die Argumente für die Notwendigkeit der Ausschaltung der Juden frei Haus geliefert.

Der in Nürnberg zum Tode verurteilte und hingerichtete Hauptkriegsverbrecher, der Innenminister des Dritten Reiches, Frick, war von Globkes Kom-mentär so begeistert, daß er ihn in seinem Ministerialblatt vom 11. März 1938 allen Dienststellen des Nazi-Staates, der Gestapo und der Sonderjustiz sowie der Hitler-Partei als Anleitung für ihr verbrecherisches Handeln offiziell empfahl.

Der Präsident des Volksgerichtshofes, Roland Freisler, Henker von Tausen-den Antifaschisten, hat dem Globke höchstes Lob gespendet und in der Zeit-

schrift „Deutsche Justiz“, Jahrgang 1936, geröhmt, daß die nationalsozialistischen Gedanken über Rasse, Juden und Mischlingsprobleme eindrucksvoll dem Globkeschen Kommentar zugrunde gelegt worden seien. Dieser sei ein „großer Vorteil“ und dürfe in keiner Handbücherei eines Nazi-Juristen fehlen. Der Kommentar enthalte alles, was die Praxis benötige.

Die in den 50er Jahren von Globke inszenierte Entlastungskampagne zielte darauf ab, den Kommentar als Abschwächung der grausamen Gesetze hinzustellen. Aber unter Berufung auf den Kommentar wurden ja von den Freislers zahlreiche Zuchthausurteile gefällt. Im übrigen ist die Tatsache, daß Globke den schändlichen Kommentar zu diesem Gesetz geschrieben hat, nur ein Teil der Wahrheit. Adenauer ist exakt darüber unterrichtet, daß noch tausendmal Schlimmeres auf das Schuldkonto seines vertrauten Ratgebers und Mitregenten kommt.

Denn Dr. Globke ist nicht nur der Kommentator — er ist der Verfasser der Nürnberger Blutgesetze und der Verordnungen über die Brandmarkung der jüdischen Bürger. Diese Gesetze, nämlich das Reichsbürgergesetz und das Blutschutzgesetz, schufen die Grundlage für die schrecklichen Pogrome der Nazis gegen die rassisch Verfolgten in ganz Europa und bildeten den Ausgangspunkt für ihre spätere Verschleppung in die Konzentrations- und Vernichtungslager.

Nazi-Frick: Globke hervorragend beteiligt

In unseren Händen befindet sich ein Brief des Nazi-Innenministers Frick, in dem er am 25. April 1938 die Beförderung des Oberregierungsrats Globke zum Ministerialrat beantragt. Begründet wird das Ersuchen Fricks mit den „ganz vorzüglichen Leistungen Globkes ... Oberregierungsrat Globke gehört unzweifelhaft zu den befähigsten und tüchtigsten Beamten meines Ministeriums. In ganz hervorragendem Maße ist er an dem Zustandekommen der nachstehend genannten Gesetze beteiligt gewesen:

- a) des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935;
- b) des Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935;
- c) des Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937;
- d) des Gesetzes zur Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 5. Januar 1938.

Aber schon vorher hatte das „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern“ am 11. März 1936 darauf hingewiesen, daß Globke „am Zustandekommen der Rassengesetzgebung amtlich beteiligt“ war. Es handelt sich um die Gesetzgebung, durch die alle Juden aller Rechte enteignet und amtlich zu Untermenschen erklärt wurden, denen auch die Ehe mit Nichtjuden bei strengster Strafe verboten wurde. Der antisemitische Gesetzentwurf, geschrieben von Globke, wurde von Hitler selber auf dem Nürnberger Parteitag 1935 mit den Worten begrüßt:

„Ich schlage nun dem Reichstag die Annahme der Gesetze vor, die Ihnen Parteigenosse Göring verlesen wird.“

Es handelt sich um die Gesetze, bei deren Ausarbeitung Globke in „hervorragendem Maße“ federführend war.

Julius Streicher, das später in Nürnberg gehängte pornographische Subjekt, klatschte in die Hände und bejubelte im „Stürmer“ Globkes Gesetz als „Verwirklichung der wichtigsten Forderungen unseres Programms der NSDAP“. Was ist der Inhalt, was war die Folge dieser Gesetze?

Mit seinem Nürnberger Blutschutzgesetz verbot Globke nicht nur jede Heirat zwischen sogenannten Deutschblütigen und Fremdrassigen, sondern er stellte auch die Liebe zwischen Mann und Frau unter Ausnahmerecht und Zuchthausdrohung. Nach Tausenden zählen die Zuchthausurteile, die Hitlers Sondergerichte mit Globkes Gesetzen fällten, und manch jüdischer Bürger endete wegen seiner Liebesbeziehungen zu einer deutschen Frau auf dem Schafott, das Globke errichten half.

Die von Globke verfaßten Gesetze über Namensänderungen und Personenstandswesen enthielten weitere Paragraphen, mit denen er die Straße pflasterte, auf der die jüdischen Verfolgten später in die Gaskammern der Konzentrationslager getrieben wurden. Die jüdischen Bürger zwang Globke mit diesen Gesetzen zur Führung des zweiten Namens Sara beziehungsweise Israel. Er wußte, welchen Drangsalierungen er sie damit auslieferte, denn er selber schrieb in einem Kommentar 1938, daß „mit der Führung eines jüdischen Namens heute vielfach Nachteile verbunden sind“. („Deutsche Verwaltung“ vom 31. Januar 1938, Seite 53)

Das Reichsbürgergesetz schließlich bildete die Magna Charta des Antisemitismus im Reiche Hitlers. Dieses Gesetz, dessen Mitautor Dr. Globke war, schnitt die jüdische Bevölkerung aus dem deutschen Volkskörper heraus und erklärte sie zu artfremdem Ungeziefer. Die meist von Globke persönlich verfaßten 20 Durchführungsverordnungen zu diesen Grundgesetzen des Rassenwahns schränkten die Lebensmöglichkeiten der Juden Schritt um Schritt ein, entkleideten sie aller Rechte, raubten ihnen Beruf und Arbeit, das Vermögen und schließlich das Leben.

Aber Globke war nicht nur einer der Autoren des Gesetzes und des Kommentars, die aus den Juden die Parias des Kontinents machten – er gehörte zu den führenden Teilnehmern der Judenausrottung und der Annexionspolitik des Dritten Reiches. Er wurde an allen Brennpunkten des Hitlerschen Eroberungsfeldzuges eingesetzt.

Belohnte Hilfe bei Hitlers Annexionen.

Als Hitler zur Eroberung Österreichs schritt, wirkte Globke an dem Gesetzentwurf mit, durch den die Nürnberger Rassengesetze auch in Österreich eingeführt wurden. Ausdrücklich begründete der Reichsminister Frick seinen an Hitlers Stellvertreter Heß gerichteten Vorschlag, Globke zu befördern, auch mit folgenden Worten:

„Außerdem verdient seine Mitarbeit bei der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich anerkennend hervorgehoben zu werden.“

Diese Anerkennung vollzog Hitler, indem er persönlich Globke am 13. Juli 1938 zum Ministerialrat ernannte. Außerdem erhielt Globke die „Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938“, des Tages, an dem die Hitler-Truppen in Österreich einmarschierten. Diese Medaille erhielt laut Erlaß nur „ein möglichst enger Kreis“ von Personen, die sich „Verdienste ganz besonderer Art“ bei der Vorbereitung der Annexion erworben hatten.

Jetzt war die Tschechoslowakei an der Reihe. Hitler und Frick beauftragten Globke mit der Ausarbeitung und dem Abschluß des Vertrages über sogenannte Staatsangehörigkeitsfragen. Auf Grund dieses den tschechoslowakischen Behörden aufgezwungenen Vertrages wurden 400 000 tschechische Bürger aus den Sudetengebieten ausgewiesen.

Globke verfaßte ferner die sogenannte „Verordnung über die Einführung der Nürnberger Rassengesetze in den sudetendeutschen Gebieten“, die am Tage nach Weihnachten 1939 erschien und die Judenverfolgung offiziell auch auf diesen Teil der Tschechoslowakei ausdehnte. Der antisemitische Spitzenfachmann des Reichsinnenministeriums erhielt dafür von Hitler die „Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938“, die nur an solche Personen verliehen wurde, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Okkupation der tschechischen Gebiete „besondere Verdienste erworben haben“, wie es der Erlaß für diese Medaille bestimmte.

Kein Schritt der nazistischen sogenannten Großraumpolitik erfolgte ohne aktive und führende Mitwirkung von Globke

Als die Nazi-Diktatur den Raub des Memelgebietes auf die Tagesordnung setzte, erhielt Globke von Hitler persönlich am 29. Juni 1939 den Auftrag und die Vollmacht, im Namen des Dritten Reiches in Kowno die mit der Annexion zusammenhängenden Fragen zu regeln.

Erfinder des „J“ und mitschuldig an der Einführung des Judensterns

Eine Teufelei besonderer Art, die auf Globkes persönliches Konto kommt, war die von ihm mit dem Chef der Schweizer Polizei vereinbarte Brandmarkung der Reisepässe von rassisch verfolgten Deutschen durch den Buchstaben „J“. Wohlbermerkt, diese Abmachung wurde am 17. September 1933 getroffen, sieben Wochen vor der sogenannten Kristallnacht. Durch die Kennzeichnung der Pässe der jüdischen Deutschen wurde ihnen der Fluchtweg ins Ausland endgültig versperrt, weil die faschistischen Grenzbehörden in der Regel niemanden durchließen, dessen Paß durch das „J“ gezeichnet war. Von Globke persönlich stammte um dieselbe Zeit der Vorschlag, daß nur die nichtjüdischen Deutschen, die in Italien lebten, in ihre Reisepässe den Vermerk „Gültig für die Schweiz“ erhielten. Das geschah unmittelbar, bevor die antisemitische Verfolgung auch in Italien anließ, und Globkes Vorstoß führte dazu, daß die deutschen Staatsbürger jüdischer Abstammung nun nicht mehr aus Italien in die Schweiz flüchten konnten.

Globke geht in die Schmutzgeschichte des Nazi-Staates ein als der Erfinder des „J“, das die Juden unrettbar in den Mauern des sie mordenden Nazi-



Reiches einschloß. Als Heydrich am 1. September 1941 eine Verordnung erließ, die alle Juden zwang, den gelben Stern auf ihrer Brust zu tragen, bezog er sich ausdrücklich auf das von Globke ausgearbeitete Nürnberger Reichsbürgergesetz. ..

Welch außerordentliche Rolle der bienenfleißige Globke bei der rassistischen Mordpolitik spielte, geht aus dem Geschäftsverteilungsplan des Reichsinnenministeriums aus dem Jahre 1938 hervor. Dort wird Globke nicht weniger als 21mal als Referent und Korreferent für alle antijüdischen Sach- und Fachgebiete des Frick-Ministeriums genannt, ob es sich um allgemeine Rassenfragen, um Sippenforschung, um Blutschutzgesetze oder um Namensänderungen usw. handelte.

Der Krieg brach aus. Globke war als gedienter Kanonier wehrdienstfähig und sollte eingezogen werden. Er wußte es zu verhindern.

In unserer Hand befindet sich ein Dokument der Hitler-Regierung vom 29. Januar 1940, das Globke vom Wehrdienst befreit und als „nicht entbehrlich“ erklärt, weil er der Referent für die Fragen sei, „die aus Anlaß der Bildung des Protektorats, der Eingliederung der Ostgebiete, der Bildung des Generalgouvernements und der Umsiedlungsaktionen anfallen“. Umsiedlungsaktionen – so hieß das beschönigende Wort für die Deportation und Liquidation von Millionen Menschen. Am 1. November 1940 wurde vom Reichsinnenminister nochmals bestätigt, daß Globke „aus zwingenden Gründen zur Erfüllung kriegswichtiger Aufgaben“ nicht zum Heer einzurücken brauchte.

Ein Globke geht nicht an die Front – er tötet aus dem Hinterhalt. Vom sicheren Post seines Ministerbüros lieferte er, ohne sich persönlich auch nur in die geringste Gefahr zu begeben, Zehn- und Hunderttausende ans Messer. Als auf der sogenannten Wannsee-Konferenz in Berlin die versammelten Regierungs- und SS-Führer am 20. Januar 1942 die „Endlösung der Judenfrage“ beschlossen, d. h. die Abschachtung von Millionen, da berieten sie sich in ihrem Protokoll ausdrücklich auf Globke:

„Im Zuge der Endlösungsvorhaben sollen die Nürnberger Gesetze gewissermaßen die Grundlage bilden.“

1949 saß ein amerikanisches Tribunal im Nürnberger sogenannten Wilhelmstraßen-Prozeß über führende Persönlichkeiten des Dritten Reiches zu Gericht. Damals bezeichneten die USA-Richter in ihrem Urteil die Gesetze, an deren Zustandekommen Globke „ganz hervorragend“ beteiligt war, als wesentlichen Bestandteil des Programms, „mit dem die fast vollständige Ausrottung der Juden beabsichtigt war und auch erreicht worden ist“.

Der Verfasser dieser Nürnberger Blutgesetze sitzt heute am Schalthebel der Adenauer-Diktatur.

Die in unserer Hand befindlichen Dokumente überführen Globke, daß er 1942 als Referent für Judenfragen und „verbündetes und neutrales Ausland“ gemeinsam mit dem später abgeurteilten SS-Führer Stuckart Geheimverhandlungen mit dem rumänischen Miniatur-Hitler und Staatschef Antonescu führte. Tatsächlich war die Tinte unter der Abmachung des rumänischen Vasallenchefs mit Stuckart und Globke kaum getrocknet, als auch schon die ersten Verschleppungen der Juden aus Rumänien erfolgten, die schließlich zur Ermordung von Hunderttausenden Menschen führten. Dr. Globke erhielt als Lohn eine der höchsten Auszeichnungen, das Komturkreuz des Ordens „Stern von Rumänien“.

Globke soll antworten

Was, so fragen wir weiter, tat Globke 1943 und früher in der Slowakei? Was wurde bei den Verhandlungen besprochen und beschlossen, die er mit den slowakischen Westentaschendiktatoren Tiso, Mach und Kamarsin in Bratislava, mit den Gauleitern Forster in Danzig, Seyss-Inquart in Holland, Karl Hermann Frank in Prag, Wagner und Bürckel in Straßburg und Metz führte? Was hatte Globke mit den Judendeportationen aus Dänemark, Norwegen und anderen Ländern zu tun? Wenn Globke schweigt, werden wir zu gegebener Zeit weitere Dossiers über den Judenmörder öffnen.

Himmlers und Adenauers rechte Hand

Den Höhepunkt seiner Karriere im Nazi-Reich erklimmte Globke, nachdem der Reichsführer SS, Himmler, 1943 Reichsinnenminister geworden war. Er säuberte seinen Apparat von unsicheren Kantonisten und beförderte Globke. **Globke, heute die rechte Hand Adenauers, wurde 1944 die rechte Hand Himmlers in dessen Eigenschaft als „Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung“.** Hier ist das Original des sogenannten „Kriegsgeschäftsverteilungsplans“ des Himmler-Ministeriums aus dem Jahre 1945. Aus ihm geht hervor, daß Himmler dem Globke alle Finanz-, Haushalts- und Beamtenfragen sowie alle politischen Fragen des Inneren und des Auswärtigen von grundsätzlicher Bedeutung übertrug. Die sogenannte Neuordnung in den annektierten und besetzten Gebieten, besonders in Böhmen und Mähren, in Elsaß und Lothringen und Luxemburg, in Belgien und Eupen-Malmedy und in den Niederlanden, die Anwendung der Nürnberger Gesetze, die Mitwirkung bei der Grenz- und Auslandspropaganda – all diese Aufgaben der wichtigsten Ab-

teilungen in Himmlers Innenministerium unterstanden Globke. Himmler als „Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung“ beauftragte Globke mit der gesamten Geschäftsführung und beförderte ihn zu seinem Verbindungsmann mit Göring, dem Oberkommando der Wehrmacht, der Reichskanzlei Hitlers, dem Auswärtigen Amt Ribbentrops, dem Justizministerium und anderen obersten Reichsbehörden.

Es gibt keinen Namen, der in Himmlers ministeriellem Geschäftsverteilungsplan so oft auftaucht wie derjenige Globkes. Aus seinen 21 Aufgabenbereichen im Jahre 1938 waren 1943 schon 25, 1945 gar 30 geworden. Aber nicht nur die Zahl, auch die Bedeutung der von Globke bearbeiteten Sachgebiete wuchs.

Ich werde Ihnen eine charakteristische Episode erzählen. Ein sogenannter „Alter Kämpfer“, der Ministerialrat Dr. Lösener, war einer von Fricks Referenten für Judenfragen. Als die Massenvernichtung der Juden begann und Himmler das Reichsinnenministerium übernahm, erklärte Lösener, er könne die Morde mit seinem Gewissen nicht länger vereinbaren. Er ließ sich versetzen und verschwand später im KZ. Aber Globke konnte auch das Schrecklichste mit seinem Gewissen vereinbaren und übernahm ohne Zögern die Funktion des Lösener und darüber hinaus die stellvertretende Leitung des ganzen Ressorts Rassenfragen.

Globke und Eichmann Spießgesellen

Zwischen Globke und dem jetzt in Israel inhaftierten Millionenmörder Eichmann herrschte eine perfekte Zusammenarbeit. Globke war der Judenreferent im Innenministerium; Eichmann besetzte die gleiche Funktion im Reichssicherheitshauptamt. Auf der gemeinsamen Basis ihres wütenden Antisemitismus entstand eine natürliche Zusammenarbeit. Der eine sorgte für die Ausdehnung der Nürnberger Gesetze auf Österreich und die Tschechoslowakei; der andere, Eichmann, bildete die Zentralstellen für die Liquidierung der Juden.

Nach dem Überfall auf Polen übernahm Globke im Reichsinnenministerium auch die Verantwortung für die „Umsiedlung der Polen und Juden“. Gleichzeitig übernahm Eichmann im Reichssicherheitshauptamt dieselbe Aufgabe. Man weiß, daß den Eichmann und Globke allein 2 900 000 polnische Juden zum Opfer fielen.

Schon am 17. August 1938 verfügte ein von Globke geschriebener Erlaß, daß jeder Jude bei der Gestapo gemeldet werden müsse. Damit spielte er den Himmler und Eichmann die Gesamtlisten aller zu vernichtenden Juden in die Hände. Globke bereitete durch seine Gesetze, Verträge und Polizeiverordnungen das Terrain für Eichmann vor. Dieser setzte in die Tat um, was jener ersann.

Globke gehörte zu jenen Beamten der Weimarer Republik, die mühelos den Mantel nach dem Winde drehten. Er war Regierungsrat. Am Ende des ersten Jahres der Hitler-Diktatur avancierte er zum Oberregierungsrat, im fünften Jahr des Nazi-Reiches zum Ministerialrat. Seine Brust war leer – sie füllte sich mit nazistisch-faschistischen Orden, Treuedienstabzeichen und Kriegs-

verdienstkreuzen, und jede Auszeichnung war die Quittung für einen neuen menschenmordenden Gewaltakt.

Er brauchte später nicht umzulernen. Die Feinde, die er heute bekämpft, sind die gleichen, denen er unter Hitler und Himmler zu Leibe rückte: Sozialisten, Kommunisten, Juden, Pazifisten, freiheitliche Intellektuelle.

Hie Bonner Staat und Globke — hie DDR und Menschlichkeit!

Globke, gestern Judenmörder und Himmlers Ratgeber und Emissär, steht heute an der Spitze des Adenauerschen kalten Krieges gegen die DDR und das ganze sozialistische Lager. Diese Tatsache allein zeigt, wo in Deutschland das Recht und wo das Unrecht, wo das Regime des Verbrechens und wo der legitime Staat des deutschen Volkes ist. Hie Bonn und Globke — hie DDR und Menschlichkeit!

Die Geister der Erschlagenen und Erschossenen und Vergasteten finden keine Ruhe, denn ihr Mörder sitzt nicht im Kerker, sondern im Palais Schaumburg. Der Autor der hitlerischen Judengesetze und enge Mitarbeiter Himmlers ist Adenauers Mitregent.

Aber wie soll man den Adenauer charakterisieren, der in voller Kenntnis vieler Verbrechen des Satans ihn zu seinem engsten Ratgeber und faktischen Stellvertreter ernannte?! Was ist das für ein Kanzler, der sich mit den mörderischen Spießgesellen Hitlers und Himmlers vom Schlage Globke und Oberländer umgibt?!

Im Monopolistenreich Adenauers notiert die Rüstungsaktie hoch und der Anstand mit Null, avancieren die SS-Mörder vom Schlage des Generals Simon zu freigesprochenen Helden, und keine einzige größere Zeitung wagt, die finsternen Kriegspläne und -vorbereitungen des Strauß anzugreifen. Und so kann es geschehen, daß der offizielle Pressedienst der CDU im April 1960 den CDU-Staatssekretär Globke in Schutz nimmt und Adenauer sich im Bundestag mit ihm folgendermaßen solidarisiert:

„Ich werde es unter keinen Umständen zulassen, daß Behauptungen aufgestellt werden, die geeignet sind, die Ehre des Herrn Ministerialdirektors Globke zu schädigen.“

Jawohl, die Ehrbegriffe der Globke und Oberländer bestimmen das politisch-sittliche Niveau des Bonner Regimes und seines Adenauer. Aber ein Staat, der Hitlers und Himmlers Mitverschworene zu seiner Spitzenmannschaft zählt, hat längst seinen moralischen Bankrott angemeldet und wird so enden, wie die Hitler und Himmler endeten.

Aber Adenauers Erklärung beweist, daß Globke keine Einzelercheinung und kein Schönheitsfehler, sondern die Verkörperung der Identität der Adenauerschen mit der Hitlerschen Politik ist. Er ist ein Mittelstück des Bildes, das der Bonner Staat bietet mit seinen Hitler-Generalen, die über die Wehrmacht herrschen, mit seinen tausend faschistischen Blutrüchtern, mit seinen Nazi-Diplomaten, mit seinen Rüstungsbaronen, von deren Gnaden gestern Hitler regierte und heute Adenauer abhängt.

Das höllische Wirken des Globke, der einerseits die Reinwaschkommision für seinen Gesinnungs- und Tatgenossen Oberländer finanzierte und andererseits den Krieg gegen die Menschen des Friedens in Westdeutschland entfacht, soll die Durchführung der militärischen Pläne des Strauß politisch vorbereiten und sichern.

Aber die Würfel der Geschichte sind schon gefallen, und die Globke, Strauß und Adenauer haben nicht die geringste Aussicht, durchzukommen. Vor die Alternative gestellt: ein friedliches neutrales Deutschland oder Verschärfung der Spannung bis zum Bürger- und Atomkrieg, begreifen die Menschen auch in Westdeutschland, daß es mit den herrschenden Bonner Politikern nicht weiter, sondern in den Abgrund geht.

Im Glauben an das Gute in unserem Volk, in der Überzeugung, daß der Tag kommt, an dem die Macht des Militaristengesindels gebrochen wird, rufen wir heute das Schwurgericht der Völker an gegen den Eichmann von Bonn, gegen Hans Joseph Maria Globke, den Schänder des deutschen Namens und Verräter an der Menschheit, den Judenmörder an der Seite Adenauers.

„Hier ist Deutschland“

**Erklärung von
Dr. Arnold Zweig
auf der Pressekonferenz**



Liebe Anwesende! Ich habe am 13. oder 14. März 1936 meine Berliner Heimat verlassen, weil ich wußte, nachdem ich gesehen hatte, was der deutsche Militarismus tut, wenn ihn niemand kontrolliert und niemand bändigen kann, daß mein Bleiben in dem Reiche, in dem der Reichstagsbrand stattgefunden hatte, nicht sein könnte.

Ich sage Ihnen heute nur folgendes: Als ich im Jahre 1943 in Palästina die Nachricht bekam, daß das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ in der Nähe von Moskau gegründet worden sei – und ich mir die Namen derer vorlesen ließ, die dort zusammenwirkten, um sich mit den gefangenen deutschen Soldaten in Verbindung zu setzen und zur Öffentlichkeit der Welt zu sprechen –, da wußte ich: Es wird wieder ein Deutschland geben, in das ich mit meiner

Frau und meinen Kindern zurückkehren kann und in dem ich meine Arbeit fortsetzen werde, soweit es mein Leben und meine Gesundheit zulassen. Wäre nicht nach der Gründung der SED dieser Staat, die DDR, gegründet worden – und zwar dadurch, daß die Spaltung der Arbeiterklasse beseitigt wurde, die ich schon im Jahre 1920 bekämpft habe –, so hätte ich nicht gewußt, wo ich meine Bleibe aufschlagen sollte.

Im Jahre 1948 bestieg ich ein tschechoslowakisches Flugzeug. Wir flogen über Athen und Rom und landeten in Prag. Dort traf mich Paul Wandel. Und ich kam zurück in diesen Teil Berlins, das damals noch nicht gespalten war und in dem wir die Trümmer sahen, diese furchtbaren Spuren der Luftangriffe, in unser demokratisches Berlin. So sehen Sie, daß ich hierher zurückgekommen bin und hier bleiben werde und nirgendwo anders leben könnte als eben in dieser DDR.

Hier nahm ich Kenntnis von dem unbeschreiblichen Müll, der auf unser deutsches Volk gewälzt wurde, nachdem man im Jahre 1933 das Deutsche Reich im Auftrage der Rhein- und Ruhrbarone dem Braunauer Gefreiten überliefert hatte. Es waren für mich, der ich nicht mehr lesen kann, zahlreiche und neue Fakten, die uns Prof. Norden hier eben vorgetragen hat. Auch ich sah in den 14 Jahren des Exils, wie sich das deutsche Volk und alle seine unterworfenen Gebiete ausplündern lassen mußten, entmenschen lassen mußten und in eine zu besiegende militärische Machtmaschine verwandelt wurde.

Daß der Weltkrieg Nr. 2 ebenso enden würde wie der Weltkrieg Nr. 1 – davon war ich bereits im Jahre 1935 überzeugt. Ich habe in Paris, ich glaube im Jahre 1936, einmal einen alten Artikel von mir vorlesen lassen, in dem ich im Jahre 1932 in Berlin gesagt hatte: Wenn es zu einem Revanchekrieg kommt, so wird er genauso enden, wie der erste Weltkrieg endete; denn der Weg der Menschheit in eine freie fortschrittliche, sozialistische und schöpferische Zukunft läßt sich nicht aufhalten, selbst nicht von so machtvollen Instrumenten wie dem Industriepotential von Rhein und Ruhr. Darum habe ich Ihnen heute meine Gegenwart aufgezwungen.

Aber Sie müssen sich ganz klar darüber sein, wenn über die DDR gesprochen wird: Hier ist Deutschland! Hier können deutsche Schriftsteller atmen, arbeiten und planen! Hier ist die Basis dafür gegeben, daß sich der Rückrutsch in die Barbarei, den wir für Deutschland niemals für möglich gehalten hätten, nicht wiederholen kann, auch kein dritter Weltkrieg, weil jetzt unsere Front die stärkere Front ist.

Es ist aber für mich, der ich als Schriftsteller das Ohr der Öffentlichkeit in vielen Sprachen gewonnen habe, eine Pflicht, dafür zu zeugen, daß unsere Deutsche Demokratische Republik – auch wenn Herr Senator Lipschitz jetzt versuchen will, irgendwelche Sonnenflecken bei uns aufzutreiben und aufzudecken –, daß unsere Deutsche Demokratische Republik derjenige Staat ist, der für den freien deutschen Schriftsteller die einzige Heimat ist, die es heute für Deutschschreibende gibt. Hier sind wir imstande, so öffentlich wie jetzt und in allen diesen Jahren, die ich hier arbeite, dafür zu zeugen, daß das deutsche Element auf der Welt seine Flecken aus der Nazizeit wieder losgeworden ist.

Aus den Fragen und Antworten auf der Pressekonferenz

„Neue Zeit“: Westdeutsche Zeitungen haben behauptet, daß Herr Globke in der Nazizeit jüdischen Bürgern Unterstützung gewährt hätte. Zur Untermauerung dieser Behauptung wurde erklärt, die Frau des Herrn Globke sei selbst jüdischer Mischling. Stimmt diese Behauptung?

Rabbiner Dr. Riesenburger zitierte die Geburtsurkunde der Frau des Bonner Staatssekretärs, aus der eindeutig hervorgeht, daß sie römisch-katholischer Religion ist. Adolf Deter, Sekretär des Ausschusses für Deutsche Einheit, legte Originaldokumente vor, in denen das preußische Innenministerium die „arische Herkunft“ von Frau Globke ausführlich bestätigte.

„Bayrischer Rundfunk“: Herr Norden, beabsichtigen Sie, das heute hier vorgetragene Material zu dem bevorstehenden Eichmann-Prozeß nach Israel zu überweisen?

Prof. Norden: Aber bestimmt!

Mrs. Rosner, „Daily Worker“: Darf ich wissen, von welchem Naziministerium diese Akten sind?

Prof. Norden: Vom Ministerium des Innern.

Mrs. Rosner: Enthält diese Akte etwas über die Rolle Globkes bei der Ausbürgerung z. B. von Rumänen oder anderen Leuten?

Prof. Norden: Wir haben sehr vieles, das diesen Komplex berührt. Wir wollen aber abwarten, ob Herr Globke mutig genug ist, selber zu gestehen.

Mr. Johnsen, Agentur Reuter: Seit wann sind diese Dokumente in Ihrem Besitz?

Prof. Norden: Seit kurzem.

„Bauern-Echo“: Das vorgelegte Material ist so lückenlos, daß sich jede Frage dazu erübrigt. Ist es nicht an der Zeit, Globke vor ein internationales Gericht zu stellen?

Adolf Deter: Wir erwarten, daß die Adenauer-Regierung selbst Maßnahmen gegen Globke ergreift. Alle diese Tatsachen, die hier von Herrn Prof. Norden vorgetragen wurden, sind ein Anlaß für die hier anwesenden westdeutschen Journalisten, an die Adenauer-Regierung die Frage zu richten: Was wollen Sie gegen den Judenmörder Globke unternehmen?

Summet von der Zeitung „Haaretz“: Ich stamme aus Israel. Ich möchte Herrn Professor bitten, mir zu sagen, ob Sie auch anderes Material gegen Eichmann haben und ob Sie das komplette Material dem Gericht in Israel senden werden?

Prof. Norden: Was in unserem Besitz ist und den Komplex Eichmann in irgendeiner Weise berührt, wird den zuständigen Anklagebehörden zur Verfügung gestellt.

OBERLÄNDER UND GLOBKE

„Der Morgen“: Im Zusammenhang mit Globke wurde hier schon Oberländer mehrere Male erwähnt. Wie sind die Zusammenhänge zwischen den beiden Fällen? Ist der Fall Oberländer abgeschlossen?

Prof. Norden: Der Fall Oberländer ist solange nicht abgeschlossen, als er nicht hinter unseren Zuchthausgittern sitzt, hinter die er gehört. Er ist bekanntlich vom Obersten Gericht der DDR rechtskräftig verurteilt worden. - Er bezieht eine Pension von über 3000 DM als Minister, er bezieht Abgeordnetendiäten von

über 2000 DM, er hat außerdem Nebeneinkommen, weil er schon wieder an einigen Ostinstituten installiert ist. Der Mann verfügt heute über ein Monatseinkommen von mindestens 6000 DM.

Dieser anerkannte Massenmörder, von dem kein Hund mehr ein Stück Brot nimmt, ist heute einer der höchstbezahlten politischen Männer in Westdeutschland. Er darf noch ganze Landesverbände der CDU führen, er dirigiert weiter die Landsmannschaften, und die Bonner Regierung hat es abgelehnt, dem Auslieferungssuchen unseres Generalstaatsanwalts und unseres Obersten Gerichts nachzukommen. Das heißt, Bonn solidarisiert sich mit einem Mann, der die Massenvernichtungspraxis gegen die Juden durchgeführt hat.

Globke ist kein anderer als derjenige, der die Entlastungsoffensive für Oberländer führte! Van Zwaart, den jetzt die holländischen Behörden eingelocht haben, dieser Kerl bekam von Globke das Geld zur Reinwaschung Oberländers. Ich darf Sie weiter daran erinnern, daß nicht nur die Frage Globke und Oberländer steht. Der Kanzler Adenauer war am 26. Januar dieses Jahres in Rom. Er hatte damals dort irgendein Treffen mit irgendeinem italienischen Ministerpräsidenten und hat dort erklärt, daß der holländische Untersuchungsausschuß die Beweise für die Unschuld Oberländers bringen werde. Sie sehen das perfekte Zusammenspiel Adenauer-Globke-Oberländer.

„Neues Deutschland“: Professor Norden hat eine ganze Serie von Machenschaften angeführt, in die Globke verwickelt ist. Gibt es Beweise oder ähnliche Beispiele dafür, welche Rolle er bei der Organisation der Hetze gegen die DDR und vor allem bei der Diffamierung der Opposition heute in Westdeutschland spielt?

Adolf Deter: Ich möchte zwei Beispiele anführen, die das beweisen. Globke hat überall seine Hand im Spiel. Er ist die rechte Hand Adenauers und lenkt auch alle Aktionen der Hetze gegen die DDR.

Vielleicht erinnern Sie sich daran, daß vor einigen Monaten in Westdeutschland ein Plakat mit dem Kopf von Walter Ulbricht und einem Zitat, das eine glatte Fälschung darstellt, geklebt werden sollte. Dieses Plakat wurde von der „Vereinigung für freiheitliche Politik“ herausgegeben. Das ist eine der zahlreichen Organisationen, die vom Bundespresseamt finanziert werden. Der Dienstvorsetzte des Bundespresseamtes aber war Dr. Hans Globke. Daß er seine Finger im Spiel hatte, hat die großbürgerliche Zeitung „Die Welt“ am 23. Februar 1959 klargestellt.

Eine zweite schmutzige Aktion Globkes liegt schon etwas länger zurück. Adenauer erklärte 1953 vor einigen tausend Wählern, daß viele sozialdemokratische Funktionäre von der SED gekauft seien und daß die Solinger Landtagsabgeordneten Schroth und Scharley Tausende Mark vom Osten erhalten hätten.

Später, als die Wahlen zu Ende waren, kam es zu einem Prozeß. Dann wurde festgestellt: Das ist alles Lüge. Aber es kam noch mehr ans Tageslicht. Es wurde nämlich bekannt, daß das Bundeskanzleramt unter der Leitung von Dr. Globke für den Nachrichtenhändler und Fälscher Stephan Gelder bewilligte. Die ganze Sache können Sie nachlesen im Protokoll der 150. Sitzung des 2. Bundestages.

WO NAZIS HERRSCHEN

„ADN“: Was ist zu der Ankündigung des Westberliner Innensenators Lipschitz zu sagen, daß er demnächst Listen über Nazis veröffentlichen werde, die angeblich in der DDR hohe Funktionen einnehmen?

Prof. Norden: Wenn die Leute sehen, daß wir mit Listen über die schwerbelasteten, aktiven Nazi- und Kriegsverbrecher an der Spitze des Bonner Staates aufwarten, kommen sie mit solchen Geschichten. Wir klagen die Globke und Oberländer nicht an, weil sie Mitglieder der NSDAP gewesen sind. Den einfachen Nazis, die ihre Pflicht tun, die sich dem Gesetz gegenüber richtig verhalten, will niemand etwas. Was wir feststellen und festhalten wollen ist: Wo sind in Deutschland faschistische Kriegsverbrecher und prominente Nazis wieder an der Macht und tun dasselbe, was sie im Dritten Reich getan haben? **Wir klagen die Globke und Oberländer darum an, weil sie Millionen Menschen entweder direkt ermordeten oder die intellektuellen Urheber, Mitorganisatoren und Fürsprecher dieser schrecklichen rassistischen Politik, dieser Politik der Herrenrasse, gewesen sind.** Bonn kann keinen einzigen finden, der bei uns in der DDR an prominenter Stelle steht und dem irgendein solches Verbrechen nachgewiesen werden könnte.

Wir haben – und tun das noch – früheren Nazis die Chance gegeben, sich politisch zu rehabilitieren. Es sind meist solche, die rechtzeitig, oft unter eigener Gefahr und unter Androhung oder gar Vollstreckung der Sippenhaft für ihre Familien, mit Hitler gebrochen haben und auf die Seite des Antifaschismus übergegangen sind, die seit 15 Jahren im Kampf gegen die Elemente des Krieges und des Faschismus eine positive Rolle spielen.

VORGESETZTER DER FRONTSTADT

Prof. Norden und Herr Deter führten weiter zur Frage des ADN-Korrespondenten aus:

Adolf Deter: Es ist ja bekannt, daß Globke seinen Einfluß nicht nur auf Westdeutschland, sondern auch auf Westberlin ausdehnt. Er hat sehr enge Beziehungen zu dem Repräsentanten der Bundesregierung in Westberlin, Dr. Vockel.

Prof. Norden: Globke hat nicht nur enge Beziehungen zu Herrn Dr. Vockel, sondern er ist sein Vorgesetzter. Er gibt ihm Anweisungen, und da er die unrechtmäßig in Westberlin sitzenden Vertretungen des Bonner Regimes instruiert, kommandiert er gleichzeitig den ganzen schmählichen Feldzug, der von Westberlin aus gegen uns geführt wird; denn über Vockel gibt er seine Hinweise, Anweisungen, Vorschläge und Direktiven ja auch an den Westberliner Frontstadtsenat.

Welche Rolle Globke im Zusammenhang mit Westberlin spielt, wurde vor einem Jahr bekannt, als der französische Premier Debré vor der Genfer Außenministerkonferenz Besprechungen mit Adenauer hatte. Damals war Debré in Bonn zu Besuch. Globke war bei diesen Besprechungen ständig anwesend. In der „Tribune de Nation“ berichtete der bekannte Journalist George Bertin damals, am 8. Mai 1959, daß Globke abschließend erklärt habe:

„Denjenigen, die im Westen die deutsche Angelegenheit ‚entberlinisieren‘ wollen, muß man eine Antwort erteilen, indem man die Berlin-Affäre dramatisiert. Der Kontrapunkt von Genf soll diese Dramatisierung der Tatsachen sein, was es auch kosten möge.“

Das ist ja wohl deutlich genug und zeigt, welche Rolle bei dem Hochspielen der Westberlin-Frage und bei der Verwandlung Westberlins in einen Knotenpunkt der innerdeutschen und internationalen Gegensätze Globke spielt. **Es ist ein zusätzlicher Beweis dafür, wie überreif zur Lösung die Westberlin-Frage ist.**

Pressestimmen

„Prawda“, 29. Juli 1960

Die Zeitung gibt in einem Artikel ihres Berliner Korrespondenten ausführlich die Tatsachen über Globkes Mitschuld an der Ermordung von sechseinhalb Millionen europäischer Juden wieder.

„Nepszabadsag“, 29. Juli 1960

Die Budapester Zeitung betont, daß Globke sich leidenschaftlich zum Nazismus bekannte und daß er nicht nur die Nürnberger Blutgesetze selbst verfaßt hat, sondern auch für die Judendeportationen in den von den Faschisten besetzten Gebieten verantwortlich ist.

„General-Anzeiger“, Bonn, 29. Juli 1960

Der Bonner „General-Anzeiger“ bringt einen groß aufgemachten Artikel unter der Überschrift „Pankow stürzt sich jetzt auf Globke – massive Vorwürfe auf einer Pressekonferenz in Ostberlin“ zur Pressekonferenz am 28. Juli 1960.

Er schreibt u. a.: „Für die Bundesregierung darf es mit der einfachen Erklärung, an allem sei kein wahres Wort, nicht getan sein. Der große Fehler im Fall Oberländer war, daß kein ernsthafter Versuch unternommen wurde, die in den Beschuldigungen genannten Vorgänge offen zu untersuchen und zu klären. Niemand verhinderte es, daß Oberländer seine Rehabilitierung bei einem obskuren Komitee im Ausland suchte, dessen Initiator Joop Zwaart inzwischen hinter Schloß und Riegel sitzt... Denn der Rücktritt Oberländers mußte schließlich als ein Eingeständnis erscheinen, daß an den Vorwürfen doch etwas dran war.“

„Kölner Stadt-Anzeiger“, 29. Juli 1960

Das Blatt berichtet, daß die Enthüllungen des Ausschusses für Deutsche Einheit auf der Personalakte Globkes aus dem früheren Nazi-Innenministerium fußen.

„Trierischer Volksfreund“, 29. Juli 1960

„Auch nach dem Abgang Oberländers galt Globke trotz warnender Stimmen weiterhin als unantastbar. Darauf müssen wir die Regierung jetzt festnageln. Es wäre unvorstellbar und der Vertrauensverlust draußen und drinnen im Land erschreckend, wenn Bonn wieder einmal unter dem Druck Pankows einen Mann fallenlassen müßte, den es bisher für integer hielt... Wenn Bonn sich nicht mit gutem Gewissen vor Globke stellen kann, dann ohrfeigt es sich selbst.“

„Westfälische Rundschau“, 29. Juli 1960

„Der Vertrauensmann Adenauers war schon immer umstritten... Bestehen bleibt die Tatsache, daß Globke als Kommentator der nationalsozialistischen Rassengesetze

eine zwielfältige Rolle gespielt hat. Zu bezweifeln bleibt, ob es richtig war, ihm wieder eine Spitzenstellung in der Bundesrepublik zu geben...

Die angekündigte Auslieferung der Pankower Dokumente an die israelische Regierung könnte nach sich ziehen, daß im Eichmann-Prozeß manches erörtert wird, was der Bundesregierung peinlich ist und dem Ansehen der Bundesrepublik schaden könnte. Deshalb ist zu bedauern, daß Globke nicht schon seit langem den einzig richtigen Weg gewählt hat: in Pension zu gehen."

Die Koblenzer „Rhein-Zeitung“ vom 29. Juli 1960

fordert in einem Kommentar mit einem Hinweis auf das Bonner Tauziehen um Oberländer, daß die Angelegenheit Globkes „auf keinen Fall auf die lange Bank geschoben werden darf“.

Die schwedische Zeitung „Ny Dag“ vom 29. Juli 1960

schreibt unter der Überschrift „Adenauers rechte Hand ein gemeiner Nazi-Verbrecher“: „Die Enthüllungen über die fürchterlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen durch Adenauers Staatssekretär Hans Globke, haben wie eine Bombe eingeschlagen.“

„Liberation“, 29. Juli 1960

Die Zeitung schreibt unter der Überschrift „Sensation in Berlin“: „Dr. Hans Globke, Staatssekretär in Bonn, hat mit Eichmann zusammengearbeitet... Man erinnert sich, daß die Bonner Regierung sich ebenfalls bis zu dem Tage gegen die Anklage Oberländers empört zeigte, wo sie diesen entfernen mußte.“

„News Chronicle“, 29. Juli 1960

In einem vierspaltigen Bericht über die Berliner Pressekonferenz mit Professor Norden weist der „News Chronicle“ darauf hin, daß die Enthüllungen des Ausschusses für Deutsche Einheit über Globke von „derselben Organisation kommen, deren öffentliche Kampagne kürzlich Oberländer dazu zwang, als Adenauers Flüchtlingsminister zurückzutreten... Heute ist er der mächtigste Beamte in Westdeutschland. Adenauer nennt ihn ‚meinen treuesten Freund‘, aber wie er ernannt wurde und wie er es fertigbrachte, im Amt zu bleiben, bleibt ein Rätsel.“

„Neue Zürcher Zeitung“, 29. Juli 1960

Die Zeitung empfiehlt, „die vom Osten präsentierten Dokumente über die Vergangenheit hoher Beamter des westdeutschen Staates sorgfältig zu prüfen“. Diese Enthüllung hätten „eine starke Wirkung auf intellektuelle Kreise in Deutschland und im Ausland, deren Verhältnis zur Bundesrepublik durch bestimmte Vorkommnisse und Tatbestände, etwa die jahrelange Präsenz eines ehemaligen Vorkämpfers der Rassenideologie in der westdeutschen Regierung, belastet wird“.

